



## Protokoll

der 1. und 2. Sitzung, Amtsjahr 2014 / 2015

Mittwoch, den 12. Februar 2014, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

<b>Vorsitz:</b>	<i>Christian Egeler, Grossratspräsident</i>
<b>Protokoll:</b>	<i>Thomas Dähler, I. Ratssekretär Regine Smit, II. Ratssekretärin Alex Hagen, Kathrin Lötscher und Diana Ritschard, Texterfassung Wortprotokoll</i>
<b>Abwesende:</b>	
<i>12. Februar 2014, 09:00 Uhr 1. Sitzung</i>	<i>Sibylle Benz (SP), Andrea Bollinger (SP), Salome Hofer (SP)</i>
<i>12. Februar 2014, 15:00 Uhr 2. Sitzung</i>	<i>Sibylle Benz (SP), Andrea Bollinger (SP), Felix Eymann (LDP), Salome Hofer (SP), Bruno Jagher (SVP)</i>

### Verhandlungsgegenstände:

Antrittsrede des Grossratspräsidenten	4
1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung	6
Mitteilungen	6
Tagesordnung	7
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte	12
Zuweisungen	12
Kenntnisnahmen	12
3. Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros (Nachfolge Conradin Cramer)	14
4. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Andreas Albrecht)	15
5. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Andreas Albrecht)	16
6. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Sabine Suter)	17
7. Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge Sabine Suter)	17
8. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Daniel Stolz)	18
9. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Urs Schweizer)	18
10. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Erich Bucher)	19
11. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Emmanuel Ullmann)	19
12. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2013 bis 2018	20

13.	Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2010 bis 2015	21
14.	Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Initiative "Strassen teilen - Ja zum sicheren und hindernisfreien Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr (Strasseninitiative Basel-Stadt)". Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und das weitere Vorgehen	22
15.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Umgestaltung der Basel- und Lörracherstrasse in Riehen im Abschnitt Gartengasse bis Riehen Grenze sowie zur Beantwortung eines Anzugs	24
16.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an den Verein "AidsHilfe beider Basel" (AHbB) für das Jahr 2014	30
17.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an den Neubau Adullam-Pflegeheim Riehen und an den Neubau Demenzheim Marthastift	31
18.	Ausgabenbericht betreffend Subventionsvertrag mit der Beratungsstelle der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) in Basel für die Jahre 2014 bis 2017	33
19.	Ratschlag betreffend Änderung von § 9 Abs. 2 des Tagesbetreuungsgesetzes	34
20.	Neue Interpellationen.	35
	Interpellation Nr. 1 Eric Weber betreffend wir lassen uns Basel nicht nehmen!	35
	Interpellation Nr. 2 Joël Thüring betreffend vollständige Transparenz zur Auftragsvergabe bei Institutionen im Besitze des Kantons	36
	Interpellation Nr. 3 Sebastian Frehner betreffend Kosten der Anpassung der kantonalen Unterstützungsrichtlinien der Sozialhilfe	37
	Interpellation Nr. 4 Emmanuel Ullmann betreffend den nicht abgelieferten Einkünften aus Nebenbeschäftigungen der Regierungsratsmitglieder	38
	Interpellation Nr. 5 André Auderset betreffend Nichthandeln der Behörden bei illegalen Videoüberwachungen	38
	Interpellation Nr. 6 Samuel Wyss betreffend Einschleusung von EU-Bürgern mittels Scheinarbeitsstellen	39
	Interpellation Nr. 7 Peter Bochsler betreffend Öffnung Fussgängersteg an der zweiten SBB-Rheinbrücke für den Veloverkehr	39
	Interpellation Nr. 8 Jürg Meyer betreffend einschränkende und willkürliche Härtefallpraxis im Ausländerrecht	39
	Interpellation Nr. 9 Toya Krummenacher betreffend Arbeitszeit kontrollieren statt Burnout kurieren	40
	Interpellation Nr. 10 Kerstin Wenk betreffend erhöhte Nachfrage nach Kindergartenplätzen	40
39.	Resolution zum Verkehrskonzept Innenstadt	41
21.	Vorgezogene Budgetpostulate 1 - 4 für das Budget 2015	46
	1. Vorgezogenes Budgetpostulat Heidi Mück betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand	46
	2. Vorgezogenes Budgetpostulat Patricia von Falkenstein und Consorten betreffend Präsidentialdepartement, Dienststelle 370 Abteilung Kultur	48
	3. Vorgezogenes Budgetpostulat Brigitta Gerber und Consorten betreffend Präsidentialdepartement, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Diversität und Integration, Koordinationsstelle für Religionsfragen	50
	4. Vorgezogenes Budgetpostulat Brigitta Gerber und Consorten betreffend Präsidentialdepartement, Dienststelle 321 Gleichstellung von Frauen und Männern	52
22.	Motionen 1 - 2	53
	1. Motion Otto Schmid und Consorten betreffend Anerkennung von Kirchen und Religionsgemeinschaften und Änderung des §133 der Kantonsverfassung	53
	2. Motion Brigitta Gerber und Consorten betreffend Ausarbeitung eines Gewaltschutzgesetzes für den Kanton Basel-Stadt	57

23.	Anzüge 1 - 3	60
	1. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Öffnung des Steges unter der neuen Eisenbahnbrücke für Velofahrende	60
	2. Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend GeneralistInnen für die Primarschule	61
	3. Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Recycling von Getränkekartons	61
	Tagesordnung	61
	Schriftliche Anfragen	62
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse .....	63
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen).....	67
	Anhang C: Neue Vorstösse.....	70

**Beginn der 1. Sitzung**

Mittwoch, 12. Februar 2014, 09:00 Uhr

**Antrittsrede des Grossratspräsidenten**

Werter Herr Regierungspräsident, werte Frau Regierungsrätin, werte Herren Regierungsräte

Sehr geehrte Frau Statthalterin, liebe Kolleginnen und Kollegen,

Geschätzte Damen und Herren

Ich bin nun seit fast zehn Jahren Mitglied dieses Rates und habe an rund 400 Halbtagesitzungen teilgenommen. Ich habe unzählige Debatten mit verfolgen und aktiv mitgestalten können. Ich habe über einige Budgets, über zahlreiche Ratschläge und Berichte der Regierung sowie über sehr, sehr viele persönliche Vorstösse debattiert und abgestimmt. Dabei war ich natürlich oft mit unseren Entscheidungen nicht einverstanden und ärgerte mich teilweise gar mehr als man äusserlich wahrnehmen konnte. Nach zehn Jahren sieht man den Ratsbetrieb aber auch ein wenig gelassener. Bei einem Satz allerdings springe ich aber immer noch hoch - zumindest innerlich: Wenn jemand etwas damit begründet, dass wir ein "Zeichen setzen" müssten. Mir sträuben sich jeweils die Nackenhaare.

Als Legislative verabschieden wir Gesetze. Wir machen dies immer dort, wo wir das Gefühl haben, dass das Zusammenleben ohne diese Gesetze in eine falsche Richtung geht. Gesetze haben immer Folgen auf unser Leben: Folgen die wir beabsichtigen und solche, die nicht dem ursprünglichen Gedanken entsprechen. Das Baumschutzgesetz hat zum Beispiel tatsächlich dazu geführt, dass der Bestand an alten Bäumen erhalten blieb. Allerdings hätte der Bestand deutlich zunehmen müssen. Nun aber werden Bäume vielerorts kurz vor Erreichen des im Gesetz mit einer genauen Zentimeteranzahl versehenen Limits vorsorglich gefällt und meist mit einer Neuanpflanzung ersetzt. Ich weiss als ehemaliges UVEK-Mitglied, dass dies nicht im Sinne der Gesetzgeber ist. Gesetze ziehen Grenzen zwischen richtig und falsch, damit sie praktikabel sind. Aber in der Regel existieren diese Grenzen im eigentlichen Leben nicht. 1:12, 20'000, 0 sind solche letztlich beliebigen Grenzen, die wir in den letzten Wochen diskutiert haben.

Wenn wir Zeichen bei der Gesetzgebung setzen wollen, begeben wir uns in die Gefahr, dass wir die unbeabsichtigten Folgen ignorieren. Verstehen Sie mich nicht falsch, Zeichen setzen kann durchaus richtig sein, aber Verfassungsbestimmungen, Gesetze und Vorschriften sind in der Regel der falsche Weg dazu – und auch Initiativen. Am Wochenende haben wir ein Beispiel erlebt. Ich habe einige Male in den Diskussionen gehört, dass nun halt mal ein Zeichen notwendig sei. Nun ist es gesetzt, nicht nur mit 49.7%, sondern mit 50.3%; obwohl oder wahrscheinlich gerade weil wir wirtschaftlich so erfolgreich sind. Die Bundespolitik muss nun die heikle Mission erfüllen, eine unseren Wohlstand nicht beschneidende Lösung zu finden, welche mit weniger Zustrom von Arbeitskräften funktioniert. Ich persönlich befürchte administrativen Mehraufwand mit wenig Wirkung, wenn wir der Wirtschaft nicht unnötig Steine in den Weg legen wollen. Oder wir sind bereit, dass wir uns als Volkswirtschaft fokussieren und definieren, welche Wirtschaftszweige wir in Zukunft stärker forcieren wollen und welche wir bremsen müssen. Diese Definition wird bestimmt nicht einfach werden. Gerade als Region Basel müssen wir uns engagiert dafür einsetzen, dass unsere wertschöpfungsreichen Arbeitsplätze in der Region erhalten bleiben. Ich glaube, jedem von uns ist klar, dass ein Unternehmen im internationalen Markt sich bei aufgebrauchten Kontingenten gut überlegt, ob eine Stelle nicht an einem anderen Standort einfacher besetzt werden kann. Ja, ganz grundsätzlich sollte man es mit dem Zeichen setzen nicht übertreiben. Als Verkehrsingenieur weiss ich wovon ich spreche: Mit Verkehrsschildern sollte man haushälterisch umgehen. Sind zu viele da, werden sie immer weniger beachtet. Missachtungen führen wiederum zu einem vergifteten Klima auf den Strassen. Sie sollten auf der Strasse keine Stangen mit mehr als zwei Schildern finden. Falls doch, freut sich Herr Wessels schon über Ihre Mitteilung.

Mit meiner Wahl vor vier Wochen setzten sie ebenfalls ein Zeichen. Ein Zeichen in diesem Saal, das mich für einmal sehr gefreut hat. Ich möchte mich bei Ihnen allen, wirklich allen von Ihnen für die ehrenvolle Wahl zum Grossratspräsidenten bedanken. Die Wahl ohne Gegenstimme ist für mich nicht nur eine Ehre, sondern auch die Pflicht, meine Aufgabe zu Ihrer vollsten Befriedigung zu versehen. Das Wahlergebnis sehe ich als Zeichen, dass man hier trotz grosser sachpolitischer Differenzen die Freude am Gespräch und die Suche nach gemeinsamen Lösungen schätzt. Diesen Auftrag dürfen wir hier vorne sitzend jeweils immer wieder lesen: "salus publica suprema lex" – übersetzt "Das Wohl des Volkes ist das oberste Gesetz". Wie wir im Januar von meinem Vorgänger gelernt haben, haben dies ja eigentlich alle im Sinn; nur habe alle eine leicht andere Vorstellung davon was denn auch wirklich gut ist. Gerade deswegen sind die Auseinandersetzung mit dem Argument des anderen, das Zuhören und die gemeinsame Diskussion so besonders wertvoll und macht für mich die Arbeit als Politiker aus.

Viele Besucher auf der Tribüne sind erstaunt, wie wenig wir uns hier scheinbar zuhören. Vielleicht ist das hier aber zu einem gewissen Grad auch so, gerade weil wir eben eine so gute Diskussionskultur haben und diese pflegen. Unsere für andere Parlamentarier unmögliche Sitzordnung – im Grossen Rat sitzt man nach Wahlkreis und Wahlstärke statt nach Fraktionen - lässt zwar die Fraktionschefs verzweifeln, sitzen doch alle Parteimitglieder verteilt im ganzen Saal. Als ich begonnen habe auf Platz 54, sass neben mir der Präsident des Hauseigentümerverbandes und vor mir die Geschäftsleiterin des Mieterverbands. Und auch wenn ich nun als Leiter des Grossen Rats ähnliches Verhalten wahrscheinlich nicht so schätzen werde - die beiden haben neben der Debatte bilateral doch so einiges diskutiert.

Intensivere Diskussionen werden aber normalerweise im Vorzimmer oder im "Grossrats-Käffeli" geführt. Miteinander reden ist der Schlüssel für ein erfolgreiches Zusammenleben. Wenn sie nicht im Saal sind, gehe ich also guten Glaubens davon aus, dass sie im Vorzimmer zusammen an der besseren Welt basteln. Bei Abstimmungen wird die Statthalterin weiterhin ein Zeichen geben, also klingeln, damit sie keine Abstimmungen verpassen und ich bin sicher, dass sie diesen Job besser macht als ihr Vorgänger.

So sehr ich Zeichen setzen hier im Parlament als die falsche Strategie erachte, so sehr begrüsse ich es, wenn sie es ausserhalb des gesetzgeberischen Rahmens tun. Lassen Sie mich heute damit beginnen. Nach meinem Schweigejahr als Statthalter darf ich mich nun ein weiteres Jahr nicht so klar ausdrücken wie ich es manchmal möchte. Meine Zeichen sollen also keineswegs klare Meinungsbekundungen sein, sie sollen aber zum Nachdenken anregen. Ich denke so wird keine ungeschriebene Regel verletzt und keine Grenze überschritten.

Grenzen bestehen vorderhand im Kopf. Viele stellen sich heute auf den Standpunkt, dass etwas schon immer schon so gewesen sei und deshalb halt einfach so ist. Ich finde hingegen man darf, ja nein man muss, altbewährtes immer wieder hinterfragen. Selbst wenn ein Zustand gut ist, darf man nie aufgeben, ihn vielleicht noch zu verbessern. Viele vergessen auch, dass sich die Welt bewegt und dauernd ändert, ob man will oder nicht, ob man das gut findet oder nicht. Zu hoffen oder gar zu versprechen, im Stillstand bleibt alles Gute erhalten, ist schlicht ignorant. Wir müssen auch den Mut haben, Neues zu versuchen und vielleicht im Moment auch zusätzliche Ressourcen aufbringen, um in Zukunft eine noch bessere Ernte einfahren zu können. Das ist eines der Erfolgsrezepte der Schweiz.

Eine der Fragen, die uns dieses Jahr begleiten wird, ist die Frage, ob unsere politischen Grenzen noch zeitgemäss sind. Viele haben sich bei mir für die Einladung für den heutigen Abend bedankt. Den wenigsten ist aber aufgefallen, dass ich heute Ehre nicht der "Citoyen Principal" am Ort des Festes sein werde. Diese Ehre wird einer Baselbieterin gehören: der Landratspräsidentin. Ich denke die wenigsten überlegen sich auf welcher Seite der Kantonsgrenze sie ihre Freizeitaktivitäten ausüben. Wenig werden nach dem Umziehen im vom Sportamt Basel-Stadt betriebenen Gartenbad Bachgraben auf dem Weg zum Schwimmbad bewusst die Kantonsgrenze überqueren; viele wundern sich, dass im Restaurant Zic-Zac die rotweisse Polizei kommt, wenn es zu laut ist, obwohl man unmittelbar daneben mit schwarzweissen Polizisten das Velofahren im Verkehrsgarten gelernt hat. Das Leben macht an der Kantonsgrenze nicht halt. Gerade deswegen fiel meine Wahl auf das Dreispitzareal. Ein Symbol für meine Themen. Ein Ort im Wandel, mit einer positiven Vision der Zukunft, ein Verkehrsknotenpunkt, ein Ort für Gewerbe, Wohnen, Ausbildung und Freizeit. Ein Ort, den wir nur gemeinsam entwickeln und realisieren können.

Ich habe festgestellt, dass dies deutlich einfacher ist, wenn man miteinander spricht, ja sich überhaupt kennt. Deswegen werde ich mich auch als Präsident des Parlaments des Kantons Basel-Stadt einige Male über die Grenzen wagen. Nach meinen ersten Neujahrsapéros in den deutschen und französischen Nachbargemeinden durfte ich just an meinem ersten Amtstag die Delegiertenversammlung des Chorverbandes beider Basel in Lampenberg besuchen, sozusagen meinen Antrittsbesuch im Baselbiet machen. Ich wurde sehr herzlich empfangen. Und ich wurde nachdenklich, als man mir sagte, aus Basel sei noch nie jemand gekommen. Hoffnungsvoll stimmte mich die Anekdote, dass der Zusammenschluss der beiden Kantonalverbände in beiden Teilen sehr bekämpft wurde, bis sie zum ersten Mal zusammen an einem Tisch sasssen, miteinander diskutierten und überlegten wie man die Zusammenlegung eventuell doch vollziehen könnte. Ohne die Erwartung, dass dies heute Abend auch passiert, freue ich mich doch sehr, dass ein Drittel des Landrats meine Einladung in der Dreispitzhalle angenommen hat, um uns Basler Besucher in Münchenstein zu begrüessen.

Ich wäre stolz, wenn durch diese Gespräche und Bekanntschaften wichtige Projekte für unsere Region schneller vorwärtskommen würden; ich denke dabei vor allem auch an die anstehenden Verkehrsprojekte wie den Margarethenstich, das Herzstück oder die Lösung der Verkehrsprobleme auf der A2. Ein Ausbau der S-Bahn ohne Herzstück ist in der Region Basel beispielsweise nur sehr begrenzt möglich. Ein Ausbau zu einer S-Bahn, die Ihren Namen auch verdient, ist aus gesamtwirtschaftlicher Sicht eine Investition, die sich schnell zurückzahlt. Wenn wir aufgrund von unklaren administrativen Zuständigkeiten, sehr lokalen Nutzen-Kosten-Überlegungen oder wegen bestehenden Staatsverträgen solche Projekte gefährden, bedanken sich andere Regionen in der Schweiz für die frei werdenden Bundesgelder. Die politische Grenze auf den Karten darf unsere grenzüberschreitende Realität im Leben nicht behindern.

Diese Grenze ist allerdings nicht nur auf den Karten sichtbar. Wenn man genau hinschaut, sieht man sie auch in der Realität. Diese Zeichen hinterliess für einmal kein Politiker, sondern ein Vermesser. Mein nächstes Zeichen ist deswegen nochmals etwas Geselliges. Ich lade Sie und alle die Lust haben ein, mit mir nicht Zeichen zu setzen, sondern mit mir Zeichen zu kontrollieren. Am 24. Mai werde ich die Tradition eines Banntages auch in Basel wieder aufleben lassen, um die zum Teil sehr unsichtbare Grenze mitten durch unseren Lebensraum zu begehen. Es würde mich freuen, wenn mich einige von Ihnen begleiten.

Ihre Begleitung und Mitwirkung brauche ich aber vor allem hier und heute. Denn ich habe in den letzten Tagen nicht nur Zeichen vorbereitet. Also möchte ich nun das zweite Jahr der 42. Legislatur eröffnen und mit der ordentlichen Sitzung beginnen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit. *[langer Applaus]*

## 1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[12.02.14 09:15:45, MGT]

### Mitteilungen

*Christian Egeler, Grossratspräsident:* ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

### Rücktritt aus dem Grossen Rat

Andreas C. Albrecht hat am 16. Januar den Rücktritt aus dem Grossen Rat per Ende Januar erklärt. Er gehörte dem Rat seit 2001 an. Ab März 2002 war Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission und seit 2003 hat er diese Kommission präsiert. Daneben war Andreas C. Albrecht seit 2005 Mitglied des Bankrates der BKB und von 2009 bis 2013 Präsident des Bankrates.

Andreas C. Albrecht hat bereits letzten Sommer bekannt gegeben, dass er auf Ende des Amtsjahres aus familiären Gründen aus dem Grossen Rat zurücktreten werde und hat den Rücktritt nach der Schlussabstimmung über den Zonenplan beim Grossratspräsidenten deponiert. Wir danken Andi Albrecht sehr herzlich für die grossen Dienste, die er dem Kanton in den letzten zehn Jahren geleistet hat.

### Neue Ratsmitglieder

Ich nun habe die Freude, vier neue Mitglieder in unserem Rat zu begrüssen und bitte die Angesprochenen, sich jeweils kurz von ihren Sitzen zu erheben.

- **Georg Mattmüller** (SP) anstelle der zurückgetretenen Sabine Suter
- **Mark Eichner** (FDP) anstelle des zurückgetretenen Urs Schweizer
- **Stephan Mumenthaler** (FDP) anstelle des zurückgetretenen Daniel Stolz
- **Raoul Furlano** (LDP) anstelle des zurückgetretenen Andreas Albrecht

Ich wünsche unseren neuen Ratskollegen für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier herzlich willkommen.

### Neue Interpellationen

Es sind zehn neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 2, 3, 4 und 8 werden mündlich beantwortet.

### Urteil des Appellationsgerichts

Gegen den Grossratsbeschluss vom 15. Mai 2013, die Initiative für ein Vermummungsverbot als ungültig zu erklären, wurde beim Appellationsgericht eine Beschwerde eingereicht. Das Appellationsgericht hat diese Beschwerde am 4. Februar 2014 abgewiesen. Das Urteil liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht auf und kann beim Parlamentsdienst angefordert werden.

### Empfindlichkeit der Abstimmungsanlage

Durch Zufall haben wir festgestellt, dass die Abstimmungsanlage so fein eingestellt ist, dass sie nicht nur auf Berührung mit der Hand, sondern auch auf Kontakt mit anderen Gegenständen reagiert. Wenn Sie also NEIN stimmen und dann, bevor die Abstimmung beendet ist, einen Ordner auf das Gerät legen, kann es sein, dass die Stimmabgabe auf JA wechselt. Genau das ist unserem Kollegen Thomas Grossenbacher bei der Abstimmung über Mehrheit / Minderheit beim Zonenplan passiert. Wir konnten das aufgrund der gespeicherten Daten verifizieren. Allerdings hat sich das Ergebnis der Abstimmung nicht geändert, es wurde lediglich etwas knapper.

Warten sie also bitte nach der Stimmabgabe bis zum Ende der Abstimmung, bevor Sie Gegenstände, Zeitungen oder Dokumente auf das Gerät legen.

## Runder Geburtstag

Franziska Roth hat in den letzten Tagen einen runden - sehr runden - Geburtstag gefeiert. Sie lädt uns deshalb heute Morgen zum Kaffee ein. Wir gratulieren Franziska Roth herzlich und bedanken uns für den Kaffee. *[Applaus]*

## Tagesordnung

*Christian Egeler, Grossratspräsident:* **Der Regierungsrat beantragt** Ihnen, den Ratschlag 14.0007.01 betreffend Änderung von § 9 Abs. 2 des Tagesbetreuungsgesetzes zur Dringlichen Behandlung als Traktandum 19 auf die heutige Tagesordnung zu setzen. Grund dafür ist, dass der Grosse Rat im Mai letzten Jahres einen Gesetzesparagrafen geändert und dann im Dezember bei der Beratung des Staatsbeitragsgesetzes versehentlich zurück geändert hat. Das soll nun umgehend korrigiert werden. Die Frist von drei Wochen für die reguläre Behandlung konnte knapp nicht eingehalten werden. Die Dringliche Behandlung gemäss § 20 AB erfordert die Zustimmung eines Zweidrittelmehr des Grossen Rates.

## Abstimmung

Dringliche Behandlung Ratschlag 14.0007.01 (Änderung von § 9 Abs. 2 des Tagesbetreuungsgesetzes), Zweidrittelmehr JA heisst Dringliche Behandlung. NEIN heisst keine Dringliche Behandlung

## Ergebnis der Abstimmung

**85 Ja, 6 Nein, 1 Enthaltung.** *[Abstimmung # 475, 12.02.14 09:21:50]*

## Der Grosse Rat beschliesst

den Ratschlag 14.0007.01 betreffend Änderung von § 9 Abs. 2 des Tagesbetreuungsgesetzes **zur Dringlichen Behandlung** als Traktandum 19 auf die Tagesordnung zu setzen.

## Antrag

Es wurde ein Resolutionsentwurf der Fraktion Grünes Bündnis zum Verkehrskonzept Innenstadt eingebracht. Der Entwurf wurde Ihnen verteilt.

Wir beschliessen zunächst, ob der Entwurf auf die Tagesordnung zu setzen ist.

Die Redezeit beträgt dabei 5 Minuten.

Die Resolution lautet:

### **Resolution zum Verkehrskonzept Innenstadt**

*Der Grosse Rat hat am 12.1.2011 mit dem Ausgabenbericht zum neuen Verkehrskonzept Innenstadt grundsätzlich die Befreiung der Innenstadt vom motorisierten Individualverkehr beschlossen. Der Regierungsrat wurde damit beauftragt das Konzept umzusetzen. Der Regierungsrat hat zu diesem Zweck unter anderem die Verordnung betreffend die ausnahmsweise Zufahrt zur Innenstadt erarbeitet, die seit Anfang Jahr in Kraft ist, aber bis zur entsprechenden Signalisation gemäss dem Verkehrskonzept nicht vollzogen wird.*

*Die aktuelle Medienberichterstattung und die Kommunikation der Regierung zum Verkehrskonzept Innenstadt haben in den letzten Wochen zu Unklarheit und Verunsicherung geführt. Dabei möchten die politischen Akteure die Umsetzung des Verkehrsregimes Innenstadt keinesfalls verzögern oder grundsätzlich in Frage stellen. Wir sind der Überzeugung, dass eine verkehrsfreie Kern-Innenstadt eine grosse Chance ist, die aber nur mit dem Gewerbe umgesetzt werden kann.*

*Wie der Gewerbeverband und Pro Innerstadt den Mitgliedern des Grossen Rates mitteilte, mussten sie anlässlich einer Begleitgruppensitzungen unter dem Vorsitz des Justiz- und Sicherheitsdepartements (am 5. Dezember 2013 und am 15. Januar 2014) feststellen, dass für eine Vielzahl vom Gewerbe bereits während der Erarbeitung der Verordnung wiederholt benannter Anliegen im Rahmen der Verordnung offenbar keine befriedigende Lösung gefunden werden konnte. Die Verwaltung bekundete, dass innerhalb der vom Grossen Rat gegebenen Leitplanken diese Anliegen nicht umsetzbar seien. Aus diesem Grund wurden fünf Vorstösse lanciert, die eine praxisnahe und pragmatische Umsetzung aufzeigen.*

*Die Einführung des Verkehrsregimes als Ganzes nun aufgrund dessen erneut zu verschieben, wie das das JSD und das BVD vor kurzem mitgeteilt haben, ist aus Sicht der Unterzeichnenden nicht richtig. Der Grosse Rat ist der Ansicht, dass aufgrund dieser Vorstösse kein umfassender Umsetzungsstopp und keine erneute Verschiebung der Einführung des neuen Verkehrsregimes nötig sind. Das Verkehrskonzept ist kein Gesetz, sondern eine Rahmenvorgabe für die Umsetzung durch die Regierung.*

*Wir fordern den Regierungsrat deshalb auf, die Massnahmen zur Umsetzung des neuen Verkehrskonzepts Innenstadt unverzüglich an die Hand zu nehmen. Ein Abwarten ist nur dort angebracht, wo durch die erwähnten Vorstösse noch Anpassungen zu erwarten sind, nämlich bei der definitiven Signalisation der verkehrsfreien Kernzone sowie bei der entsprechenden Bewilligungserteilung.*

*Heiner Vischer (LDP):* Die Fraktion der LDP spricht sich klar gegen eine Traktandierung dieser Resolution aus, und damit auch gegen eine sofortige Umsetzung des Verkehrsregimes. Es liegen nun neun Vorstösse vor, es sind zwei Velovorstösse, vier Vorstösse, die aus dem Gewerbe kamen, einer betrifft die mechanischen Einfahrtssperren, ein weiterer betrifft die Behindertenparkplätze und einer die Vignetten für Notfalldienste. Diese zeigen klar auf, dass ein grosser Anpassungsbedarf für das Verkehrskonzept besteht. Auch in der Resolution heisst es, dass bisher keine befriedigenden Lösungen gefunden werden konnten. Die Verwaltung muss jetzt also noch einmal über die Bücher gehen und die anstehenden Modifikationen des Verkehrsregimes aufnehmen.

Die Politik und auch die Öffentlichkeit haben das Recht darauf, die Antworten auf diese Vorstösse zu hören, und es ist wichtig, dass das Verkehrskonzept in einem Guss kommt und dann entsprechend auch umgesetzt werden kann. Es darf kein Flickenteppich sein, der dann nachträglich über verschiedene Stationen verbessert wird. Es ist uns sehr wichtig, dass es aus einem Guss entsteht.

Wir haben über 20 Jahre über verschiedene Verkehrskonzepte dieser Stadt diskutiert. Es ist eine sehr lange Geschichte. Ich finde es auch bedauerlich, dass es so lange gedauert hat, aber es kann nicht sein, dass ein Zeitdruck entsteht und dass es in den wenigen Monate, die es nun noch zusätzlich braucht, um diese Modifikationen zu machen, das Ganze verwässern. Wir sind gegen eine Traktandierung der Resolution.

*Martin Lüchinger (SP):* Die SP-Fraktion ist für die Traktandierung dieser Resolution, weil wir wollen, dass dieses Verkehrskonzept umgesetzt wird. Wir haben lange diskutiert, das wissen wir alle. Aber es kann ja nicht sein, dass wir am 12. Januar 2011 etwas beschlossen haben und drei Jahre später denken wir, dass wir uns geirrt haben. Es ist unsere Angst, dass verwässert wird. Es wird nun Tür und Tor geöffnet, dass jeder und jede wieder einen Vorstoss einreicht, dann soll das Verkehrskonzept wieder angepasst werden. Das bedeutet, dass wir noch weitere Jahre diskutieren, und deswegen sind wir für diese Resolution, mit der wir den Regierungsrat auffordern, das Verkehrskonzept jetzt umzusetzen. Er hat die Verordnung schon beschlossen, sie ist rechtskräftig, und ich sehe nicht ein, warum er nicht vorwärts macht. Ich bitte Sie also, die Resolution zu traktandieren.

*Remo Gallacchi (CVP/EVP):* Ich kann mich den Worten von Heiner Vischer anschliessen. Die Umsetzung ist auf Verordnungsebene, und dazu haben wir bis jetzt nichts sagen können. Das ist das eine. Das andere ist, dass man in der Bevölkerung gemerkt hat, dass es Unmut gibt, und durch diese Vorstösse kann man doch noch einmal darüber diskutieren, was Sinn macht und was nicht Sinne macht. Wenn die Verordnungen Mängel haben, dann müssen diese in einem Gesamtpaket korrigiert werden. Das können wir, wenn die Motionen im Rat sind, noch einmal diskutieren. In der Bevölkerung macht sich grosser Unmut breit, und das muss hier besprochen werden. Deshalb bitte ich Sie, die Resolution nicht auf die Traktandenliste zu setzen.

*Elias Schäfer (FDP):* Ich spreche hier nicht als Fraktionssprecher, ich habe mich mit der Fraktion nicht abgestimmt, sondern ich melde mich hier zu Wort unter anderem auch aufgrund meiner Arbeitstätigkeit beim Gewerbeverband Basel-Stadt. Ich möchte Sie bitten, hier nicht wieder einen Grabenkampf aufbrechen zu lassen über die Grundsatzfragen zu diesem Verkehrskonzept. Das Verkehrskonzept wurde vor Jahren mit relativ grosser Mehrheit hier verabschiedet. Zumindest die Vorstösse, die mit dem Gewerbeverband abgesprochen wurden, zielen nicht darauf, dieses Verkehrskonzept noch einmal grundsätzlich in Frage zu stellen, es geht hier darum, dieses Verkehrskonzept im Rahmen der Verordnung, die die Regierung erlassen muss, anpassen zu können, so dass das Verkehrskonzept dann auch gewerbefreundlich umgesetzt werden kann.

Die Resolution widerspricht in meinen Augen nicht dem Anliegen dieser Vorstösse, sie kann auf die Traktandenliste gesetzt werden und kann dem Regierungsrat auch als Signal dienen, dass das Verkehrskonzept in den Teilen, in denen Klarheit besteht, sofort umgesetzt werden kann. Es macht sicher Sinn, dass in diesen Belangen, die die Verordnung betreffen, bei denen die Vorstösse noch die eine oder andere Anpassung nötig machen werden, noch zugewartet wird und keine Schilder gestellt werden, die dann zwei Monate später wieder geändert werden müssten. Aber im Grundsatz sollten wir hier nicht darüber diskutieren müssen, ob das Verkehrskonzept gut ist oder nicht, dementsprechend widerspricht auch nichts einer Traktandierung der Resolution. Die Meinung ist allgemein klar, es ist ein bisschen Unmut da. Mit den verschiedenen Vorstössen kann man hier Remedur schaffen, aber man muss nicht das gesamte Verkehrskonzept verzögern, sondern Anpassungen vornehmen. In diesem Sinne spricht nichts gegen die Resolution, auch wenn es sie nicht unbedingt braucht. Deshalb bitte ich Sie, einen Schritt auf links-grün zuzumachen und dieser Resolution zuzustimmen. Damit können wir vielleicht den Grabenkampf, der sich hier abzeichnet, entschärfen.



*Alexander Gröflin (SVP):* Im Namen der SVP-Fraktion möchte ich Ihnen beliebt machen, diese Resolution nicht auf die Tagesordnung zu setzen. Die Frage, die sich bei dieser Resolution stellt, hat Remo Gallacchi sehr gut umschrieben. Es geht um die Umsetzung unseres Gesetzes, das bei der Umsetzung von Regierungsratsseite auf der Verordnungsebene Probleme bereitet, insofern, als dass unser Gesetz zu strikte ausgelegt wurde und keine Ausnahmen in die Verordnung eingebracht werden können. So ist die Argumentation von Seiten der Regierung. Daher müssen wir als Gesetzgeber in diesem Kanton Massnahmen ergreifen. Das wurde auch gemacht, da die Verordnung, die Ende letzten Jahres von der Regierung erlassen wurde, zu Missverständnissen und zu Problemen beim Gewerbe und bei den Anwohnern in der Innenstadt führt.

Das Problem dieser Resolution ist, dass wir uns die Frage stellen müssen, ob wir heute schon die Regierung auf Dinge behaften lassen wollen, die wir heute auch nach der Traktandierung dann wieder über den Haufen werfen. Diese Frage müssen wir uns wirklich stellen, und letzten Endes müssen wir sie mit Nein beantworten, da das ja klar widersprüchlich wäre. Wollen wir also den Regierungsrat zu etwas verpflichten, das wir nach der Sitzung vielleicht noch einmal ändern werden? Deshalb beantrage ich Ihnen, diese Resolution nicht auf die Tagesordnung zu setzen, wir werden noch genügend oft diese Themen diskutieren.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Sie entscheiden, ob Sie die Resolution auf die Tagesordnung setzen wollen und ob Sie sie verabschieden wollen. Der Regierungsrat und namentlich auch mein Departement können damit gut leben, da wir ohnehin vorhaben, so zu verfahren. Wir müssen unterscheiden, ob es um die Umsetzung Ihrer Leitplanken geht, Leitplanken, die Sie entschieden haben hier im Parlament, die der Regierungsrat dann konkretisiert hat im Ausgabenbericht, der hier wiederum mit grossem Mehr verabschiedet worden ist, oder ob es um die Leitplanken selbst geht. Da gibt es verschiedene Diskussionen, die zum Teil zu Recht, zum Teil zu Unrecht geführt werden. Es gibt gewisse Schwierigkeiten in der Umsetzung dieser Leitplanken, da sie restriktiv sind und sie wollen, dass weniger Autos zufahren. Es gibt nun Autos, die nicht mehr zufahren können, obwohl sie das wollen, und das führt selbstverständlich zu Diskussionen. Aber das ist ja gewollt. Es gibt Diskussionen darüber, wie wir das umsetzen sollen. Wir sind mit der Verordnung an die Grenzen dessen gegangen, was die Leitplanken zulassen, mit der Begleitgruppe, die die Umsetzung der Verordnung begleitet, gehen wir wiederum an die Grenzen des Verordnungstextes.

Wir haben von Seiten das BVD und JSD entschieden, mit jenen Teilen zuzuwarten, die die Leitplanken direkt betreffen, dann nämlich, wenn der, der die Leitplanken erlassen hat, nämlich das Parlament, wieder darauf zurückkommen will. Namentlich steht auf den Schildern, wann genau zugefahren werden darf und wann nicht. Das ist expliziter Teil des Beschlusses, den das Parlament getroffen hat. Wenn das gleiche Parlament im März oder im April darauf zurückkommen und sagen sollte, dass man länger zufahren können muss, dann wäre das wie in Seldwyla, wir würden 150 Schilder aufstellen, die wir dann nach einigen Wochen wieder ummarkieren müssten.

Auch den Vorstoss, mit einem Motorfahrzeug Kurierdienste zu leisten, kann man selbstverständlich wollen, ich persönlich bin der letzte, der etwas dagegen hätte, aber er widerspricht klar den Leitplanken, die dieses Parlament aufgestellt hat, und wir wären schlechte Demokraten, wenn wir einfach aufgrund der öffentlichen Debatte und aufgrund gewisser Zeitungen, die viel schreiben und aufgrund eines Verbandes, der nun etwas Druck macht, von uns aus sagen würden, dass wir zusätzlich noch dies oder das erlauben, obwohl es nicht dem Willen des Parlaments entspricht. Also ist es am Parlament zu entscheiden, was es wirklich will, was seine Haltung ist, und selbstverständlich machen wir dann mit grossem Druck weiter. Wir gehen ja davon aus, dass der Grosse Rat noch vor den Sommerferien definitiv entscheiden werden kann, so dass wir das dann im Laufe des Jahres 2014 umsetzen können.

In diesem Sinne kann der Regierungsrat gut mit der Resolution leben, da wir ohnehin vorhaben, hier weiterzumachen. Der Regierungsrat ist dankbar, wenn der Grosse Rat weiss, was er will.

### **Besuch auf der Zuschauertribüne**

*Grossratspräsident Christian Egeler:* Ich habe die Freude, auf der Zuschauertribüne 25 KV-Lernende der Kantonalen Verwaltung begrüssen zu dürfen. Sie werden begleitet von Frau Priska Keller und von unserem ehemaligen Ratskollegen Dieter Stohrer. Die KV-Lernenden haben heute im Staatskundeunterricht die Gelegenheit, eine Lektion im Fach "Politik am Tatort" zu absolvieren. Ich wünsche ihnen dabei viel Vergnügen.  
[Applaus]

*Sebastian Frehner (SVP):* Ich bin kein Verkehrsspezialist, möchte aber trotzdem kurz rekapitulieren, was wir in dieser Sache produziert haben. 2011 haben wir ein Verkehrskonzept für die Innenstadt beschlossen, ein sehr restriktives und sehr wirtschaftsfeindliches Konzept, deshalb hat es die SVP damals abgelehnt. Dann hat der Regierungsrat in zwei Anläufen eine Verordnung erarbeitet, die erste war völlig untauglich, und die zweite hat der Regierungsrat zusammen mit den verschiedenen Interessensgruppierungen ausgearbeitet, um die Ausnahmen von diesem 2011 abgesegneten Verkehrskonzept zu bestimmen, dies auch, um dieses restriktive Konzept aufzuweichen. Nun ist diese Verordnung erlassen worden, selbstverständlich muss diese Verordnung auf dem Grossratsbeschluss basieren und darf nicht von diesem abweichen. Wie nicht anders zu erwarten war, ist die Auslegung des Konzeptes in der Verordnung immer noch zu wirtschaftsfeindlich.

Was ist passiert? Einige Grossratsmitglieder, die diesem Konzept zugestimmt haben, haben nun neue Vorstösse

eingereicht, um quasi wieder an diesem Grundkonzept herumzuschustern und es wirtschaftsfreundlicher zu machen. Nun meint der Regierungsrat zu Recht, dass wir uns endlich einig werden sollten und sagen sollen, aufgrund von was eine Verordnung erlassen werden soll. Mirjam Ballmer, die ebenfalls einen Vorstoss eingereicht hat, ist von der eigenen Seite gescholten worden, weil sie eine Verhinderung der Umsetzung dieses Verkehrskonzeptes sei. Nun bringt sie diese Resolution ein, damit man möglichst schnell dieses Konzept umsetzt.

Es muss nicht immer alles sehr seriös sein, aber wir sollten als Mitglieder des Grossen Rates schon darauf bedacht sein, dass wir vernünftige Beschlüsse fassen, und wenn wir 2011 einen Beschluss fassen zu einem Innenstadtkonzept, dann müssen wir eben auch schauen, dass es wirtschaftsfreundlich ausgestaltet ist und nicht im Nachhinein darüber erschrecken, was wir produziert haben. Wir müssen noch einmal über diese Vorschläge des Gewerbeverbands, die in der Mehrheit vernünftig sind, beschliessen, und dann dem Regierungsrat mitteilen, aufgrund welcher Grundlagen er Ausführungsbestimmungen erlassen kann.

*Eric Weber (fraktionslos):* Die Partei der Volksaktion stimmt der Resolution von Mirjam Ballmer zu. Mirjam Ballmer ist seit vielen Jahren eine aktive Grossrätin, die sich sehr für die Natur einsetzt. In den Anfängen unserer nationalen Kommunalpolitik sah es in vielen Ratssitzungen ähnlich aus. Die guten Vorschläge der Neulinge der nationalen Aktion, später der SVP, prallten an einer Mauer der Ignoranz ab. Die Fronten - und hier stimmt der militärische Begriff durchaus - waren festgefahren, die Atmosphäre in den Grossratssitzungen war oftmals aggressiv, manchmal sogar hasserfüllt. Das gibt es heute alles nicht mehr, heute leben wir in einer modernen Zeit.

Die Linken wie die Rechten taten alles Erdenkliche, um die jeweiligen Feindbilder zu bestätigen. Die Resolution von Mirjam Ballmer ist sehr gut. In der Regel hat sich das Verhältnis zwischen den nationalen und den linken Parteien, die früher gerne als etabliert bezeichnet wurden, normalisiert, nicht zuletzt, weil die nationale SVP und die Volksaktion inzwischen selbst zu den etablierten Parteien gehören. So haben sich viele Grabenkämpfe der Vergangenheit überholt und sind einem normalen politischen Konkurrenzverhältnis gewichen. Für die alltägliche Arbeit im Grossen Rat kann das nur gut sein. Man redet miteinander, man hört einander zu. Manchmal lässt man sich sogar von Argumenten der anderen überzeugen. Mich haben die Argumente von Mirjam Ballmer überzeugt.

Die Polemik von gewissen Vorrednern beschränkt sich immer öfter auf das im politischen Geschäft übliche Mass, das ist auch verständlich, wenn man schon in der nächsten Legislaturperiode in die Situation geraten kann, mit dem politischen Gegner von heute in einer Kommission zusammenzuarbeiten, oder einen gemeinsamen Haushalt verabschieden zu müssen.

Verkehr ist wichtig. In dieser Situation geht es deshalb weniger um die Alternativen zwischen Kummeln oder Kämpfen, zwischen Konfrontation oder Kooperation, sondern eher um ein ausgewogenes, der jeweiligen Lage im Rat angemessenes Verhältnis zwischen diesen Komponenten. Natürlich will man sich als Nationaler im Rat profilieren, durch wegweisende Anträge, durch prägnante Wortbeiträge, durch scharfe Kritik am politischen Gegner oder an der Verwaltung, auch durch Aufsehen erregende Aktionen in der Öffentlichkeit, über die die Medien berichten. Das ist alles notwendig und wichtig, nicht um die eigene Eitelkeit zu befriedigen, sondern um das politische Projekt in Basel-Stadt voranzubringen. Diese Resolution bringt den Kanton Basel-Stadt weiter, diese Resolution ist wichtig. Das Niveau von Mirjam Ballmer lässt sich selten über eine gesamte Legislaturperiode halten. Man sollte sich deshalb sorgfältig überlegen, wann und wie man seine Schwerpunkte setzt. Es empfiehlt sich nicht, nach dem Start in die neue Legislaturperiode gleich sein ganzes Pulver zu verschiessen, die Verwaltung mit einer Unzahl von Anträgen zu nerven und die Medien mit auch bei gutem Willen nicht zu bewältigenden Mengen von Presseerklärungen zu bombardieren.

Neben dem Profilieren geht es im Rat aber auch darum, sich mit den Kollegen von anderen Gruppen und Fraktionen zu arrangieren. Schliesslich will man etwas von ihnen, nämlich die Zustimmung zu den eigenen Anträgen, die Unterstützung für die eigenen politischen Anliegen. Das wird man aller Wahrscheinlichkeit nach nicht bekommen.

*Tanja Soland (SP):* Wir kommen zum Thema zurück. Ich bin schon sehr erstaunt über das Demokratie- und Rechtsstaatsverständnis. Auch von den Aussagen von Regierungsrat Baschi Dürr bin ich absolut enttäuscht. Der Gesetzgeber hat klar entschieden, hat klar Leitplanken gesetzt. Die Bevölkerung ist tatsächlich irritiert, weil der Regierungsrat und einzelne Mitglieder dieses Parlaments nun der Meinung sind, dass dies nicht gelte, dass wir das noch einmal anschauen müssten. Wir müssen hier anscheinend operativ tätig sein, wir sind nicht mehr nur der Gesetzgeber, sondern auch noch ausführend und wollen nun auch noch Verordnungen ändern.

Regierungsrat Baschi Dürr, es ist nicht das Parlament, das nun noch einmal darüber reden will. Es sind einzelne Personen, die Vorstösse machen. Sie missachten den Willen des Gesetzgebers, wenn Sie nicht vollziehen, was wir schon beschlossen haben. Wenn es nachher wieder umgekehrt wird, dann müssen die Schilder wieder abgeräumt werden. Ich habe übrigens auch ein Büro in der Innerstadt, und ich finde es nicht so lustig, dass den ganzen Nachmittag Autos vor meiner Türe stehen und meine Klienten sich zwischen den Autos durchzwängen müssen, um zu mir in die Kanzlei zu kommen. Es gibt nicht nur die Gewerbetreibenden, die ihr Parteikollege hier vertritt, es gibt auch noch andere, die auch in der Innerstadt sich aufhalten, es gibt eine Bevölkerung, die vielleicht gerne am Nachmittag flanieren und einkaufen möchte. Vielleicht ist es in Lörrach schöner als bei uns?

Das ist der Grund für diese Resolution. Ich finde auch, dass sie eigentlich absolut unnötig und vollkommen sinnlos ist, da der Regierungsrat die Leitplanken, die wir gesetzt haben, nun vollziehen muss. Das ist Ihre Aufgabe. Aber leider sind wir nun als Parlament gezwungen, so eine Resolution zu verabschieden. Daher bitte ich Sie, sich zu erinnern, wofür wir hier

sind. Deshalb müssen wir die Resolution traktandieren, damit die Regierung das vollzieht, was der Gesetzgeber beschlossen hat.

### Zwischenfrage

*Elias Schäfer (FDP):* Bieten Sie in Ihrem Geschäft in der Innenstadt frische Brötchen an?

*Tanja Soland (SP):* Ich gehe davon aus, dass Regierungsrat Baschi Dürr in der Lage sein sollte, dies mit den Bäckern selber auszuhandeln. Dafür braucht es nicht den Grossen Rat.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Tanja Soland, das war nun deutlich unter Ihrem üblichen Niveau. Es ist nicht der Regierungsrat oder das Departement, das die Leitlinien von 2011 in Frage stellt. Wir sind mit hohem Druck daran, dies umzusetzen, mit grossen Umstellungen in der Verkehrspolizei. Ich habe vor einem Jahr, als ich mein Amt übernommen habe, mit grossem Druck und viel Engagement diese neue Verordnung rasch ins Rollen gebracht, mit vielen Gesprächen mit Anwohnerinnen und Anwohnern, mit dem Gewerbeverband, mit den Behindertenverbänden, mit den Anwohnerverbänden. Ich hatte auch kein Problem, mit 400 wütenden Gewerbetreibenden in der Aula der Universität das Konzept zu verteidigen. Wir waren auf Kurs und hätten es so durchgezogen. Das wäre auch gegangen, die Welt wäre nicht untergegangen, aber es hätte gewisse doch deutliche Einschränkungen für gewisse Gewerbebetriebe gegeben. Das war aber gemäss den Leitplanken, die wir tatsächlich, wie es Tanja Soland fordert, umsetzen müssen.

Nun ist es der Grosse Rat selbst, der dies allenfalls wieder in Zweifel zieht. Wir haben ganz deutlich ausgeführt in der Medienmitteilung, dass wir für den Fall, dass dieses Parlament diese Vorstösse wiederum mehrheitlich überweisen würde, mit der Umsetzung zuwarten. Wir haben nicht gesagt, dass wir jetzt einen Stopp einlegen, bis etwas entschieden worden ist, sondern wir haben gesagt, dass wir für den Fall, dass dieses Parlament diese Vorstösse mehrheitlich überweisen sollte, sicher keine Schilder aufstellen, die ohnehin erst nach den Fasnachtsferien, im Frühjahr oder Sommer geplant sind.

Wir hätten uns natürlich auch nicht dazu äussern können und dies erst kommunizieren können, wenn der Grosse Rat das überwiesen hat. Das haben wir aber ganz bewusst aus Gründen der Rechtssicherheit nicht gemacht. Wir stehen mit vielen Gewerbebetrieben in Kontakt, diese sind zum Teil daran, sich umzustellen, zu investieren, allenfalls Geld in die Hand zu nehmen und ihre Geschäftskonzepte umzusetzen. Wenn diese uns nun fragen, was es heisst, wenn der Grosse Rat im März und April neue Leitplanken setzt, dann können wir nicht antworten, dass wir einfach mal Schilder aufstellen, die dann nach zwei Wochen vielleicht nicht mehr gültig sind. Das wäre nicht im Sinne des Gesetzgebers und nicht im Sinne der Bevölkerung.

Sie haben es in der Hand, an den Leitplanken, die Sie beschlossen haben, im März oder April Änderungen vorzunehmen. Würden Sie die drei Motionen überweisen, dann wäre das eine klare Änderung an den Leitplanken. Das können Sie machen, und wir werden es umsetzen. Aber machen Sie uns nicht zum Vorwurf, dass Sie selbst Ihre eigenen Beschlüsse allenfalls in Wiedererwägung ziehen.

*Christian Egeler, Grossratspräsident:* Wir stimmen jetzt darüber ab, ob die Resolution überhaupt auf die Tagesordnung zu setzen ist. Dafür ist ein einfaches Mehr erforderlich. Falls Sie die Resolution auf die Tagesordnung setzen, werden wir sie heute Nachmittag nach den neuen Interpellationen behandeln. Zur Verabschiedung ist dann ein Zweidrittelmehr erforderlich.

### Abstimmung

Traktandierung der eingebrachten Resolution zum Verkehrskonzept Innenstadt

JA heisst Traktandierung der Resolution, NEIN heisst keine Traktandierung

### Ergebnis der Abstimmung

**58 Ja, 32 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 476, 12.02.14 09:53:49]

### Der Grosse Rat beschliesst

Die Resolution wird auf die Tagesordnung gesetzt und auf 15.00 Uhr nach den neuen Interpellationen terminiert.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

## 2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[12.02.14 09:54:15, ENG]

### Zuweisungen

*Tanja Soland, Präsidentin der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* beantragt, den Bericht des Regierungsrates zur Initiative "Für die Fusion der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft" (13.0438.02) der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission **zum Mitbericht** zuzuweisen. Das Ratsbüro beantragt federführende Zuweisung an die Regiokommission.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Bericht 13.0438.02 federführend der Regiokommission und zusätzlich der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission **zum Mitbericht** zuzuweisen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

### Kenntnisnahmen

#### Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Nachrücken im Grossen Rat (Georg Mattmüller anstelle Sabine Suter) (13.5483.02)
- Nachrücken im Grossen Rat (Mark Eichner anstelle Urs Schweizer) (13.5531.02)
- Nachrücken im Grossen Rat (Stephan Mumenthaler anstelle Daniel Stolz) (14.5019.02)
- Nachrücken im Grossen Rat (Raoul Furlano anstelle Andreas Albrecht) (14.5037.02)
- Rücktritt von Daniel Stolz als Mitglied des Grossen Rates per 31. Januar 2014 (auf den Tisch des Hauses) (14.5019.01)
- Rücktritt von Andreas Albrecht als Mitglied des Grossen Rates per 31. Januar 2014 (auf den Tisch des Hauses) (14.5037.01)
- Rücktritt von Carlo Conti als Mitglied des Regierungsrates per 31. Juli 2014 (14.5021.01)
- Rücktritt von Conradin Cramer als Mitglied des Ratsbüros per 1. Februar 2014 (auf den Tisch des Hauses) (14.5014.01)
- Rücktritt von Patricia von Falkenstein als Mitglied der IPK FHNW per 31. Januar 2014 (auf den Tisch des Hauses) (14.5013.01)
- Rücktritt von Emmanuel Ullmann als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission per 31. Januar 2014 (auf den Tisch des Hauses) (14.5017.01)
- Rücktritt von Erich Bucher als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission per 7. Februar 2014 (auf den Tisch des Hauses) (14.5040.01)
- Bericht des Regierungsrates zur Reorganisation des Erziehungsdepartements (ED, 13.1936.01)
- Stellungnahme des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt zum Bericht 13.5242.01 der Geschäftsprüfungskommission für das Jahr 2012 (GPK, 13.5242.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wann ist die nächste Grossrats-Wahl im Oktober 2016 (PD, 13.5341.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Einrichtung eines Speaker's Corner in Basel (PD, 13.5342.02)

- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend zerbrochene Gesellschaft und wie man Wähler wieder neu aktiviert (PD, 13.5345.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wenn die Partei die Hand aufhört - wie kann eine Regelung gefunden werden (PD, 13.5346.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend die Bürger als Hauptdarsteller - die Politik wird schwieriger (PD, 13.5347.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend politische Minderheiten in Basel - wie geht man mit diesen um (PD, 13.5348.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum dürfen Regierungsräte trinken und Grossräte nicht (PD, 13.5349.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Post der Staatskanzlei an die Grossräte (PD, 13.5350.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Oberaufsicht über den Kanton - was dürfen Grossräte und was dürfen sie nicht (PD, 13.5351.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum gibt es in Basel keine Verteidigung neuer Grossräte und neuer Regierungsräte (PD, 13.5357.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend warum wurde die massive Beschädigung von Bildern im Kunstmuseum geheim gehalten? (PD, 13.5486.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend Immobiliertätigkeit der Fachstelle Stadtteilentwicklung (PD, 13.5406.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage André Auderset betreffend Basler Fasnacht als UNESCO-Kulturgut (PD, 13.5417.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend wie kann die Kantonsverwaltung gestrafft und ausgedünnt werden (FD, 13.5352.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Dieter Werthemann betreffend Anzahl von Pensionskassen mit unterschiedlichen Leistungen (FD, 13.5381.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Andreas Sturm betreffend Nebeneinkünften und Urlaubsregelungen von beim Kanton angestellten Grossräten und Grossrätinnen (FD, 13.5415.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend Asbestschädigung von Basler Zivilschützern (JSD, 13.5383.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Samuel Wyss betreffend Straftäter am Steuer eines Personenwagens (JSD, 13.5416.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Greenpeace-Verbrecher und keine Stadion-Sicherheit (JSD, 13.5436.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Publizierung der Wohnanschrift, auch wenn man das nicht will - was kann man dagegen tun? Dann Stalking wird immer schlimmer. Bis zur Verfolgung! (JSD, 13.5442.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend ist Sex in der Öffentlichkeit strafbar? (JSD, 13.5441.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Samuel Wyss und Konsorten betreffend Unterstützung des Engagements beim Projekt Logistikcluster, Errichten eines Umschlagplatzes im Raum Basel (WSU, 11.5245.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jürg Meyer betreffend Zeitpunkt der Zuteilung einer Notwohnung (WSU, 13.5405.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Michael Wüthrich und Konsorten betreffend Photovoltaikkraftwerk über der Autobahn in der Breite (stehen lassen) (WSU, 09.5266.03)

### 3. Wahl eines Mitglieds des Ratsbüros (Nachfolge Conradin Cramer)

[12.02.14 09:55:55, 14.5014, WG1]

Die Fraktion LDP beantragt die Wahl von Heiner Vischer als Mitglied des Ratsbüros.

Auch Eric Weber kandidiert als Mitglied des Ratsbüros.

Wählbar sind alle Mitglieder des Rates, welche nicht bereits Mitglieder des Ratsbüros sind.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Als Wahlbüro für diese und die weiteren geheimen Wahlen der heutigen Sitzung werden vorgeschlagen:

Daniel Goepfert, Chef des Wahlbüros; Sektoren 1 + 5: Brigitte Heilbronner; Sektor 2: Emmanuel Ullmann; Sektor 3: Michael Koechlin; Sektor 4: Rolf von Aarburg. Sekretärin des Wahlbüros: Sabine Canton

#### Der Grosse Rat genehmigt

stillschweigend das vorgeschlagene Wahlbüro.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

#### Wahlergebnis

Ergebnis des 1. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	97
Eingegangene Wahlzettel	96
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	96
Absolutes Mehr	49

#### Gewählt ist:

<b>Heiner Vischer</b> , mit	86 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Eric Weber	1
Vereinzelte	4
Leere Stimmen	5

#### Der Grosse Rat wählt

**Heiner Vischer** (LDP) als Mitglied des Ratsbüros für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

#### **4. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Andreas Albrecht)**

[12.02.14 10:13:03, 14.5037, WA1]

Gemäss § 14 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb nur Wahlvorschläge zulässig, welche Mitglieder der Fraktion LDP betreffen.

Das gilt sinngemäss auch für die weiteren Wahlen in den Traktanden 5 - 11.

Für die Wahl als Mitglied der BRK von der Fraktion LDP vorgeschlagen wurde Conradin Cramer.

##### **Abstimmung**

Offene Wahl in den Traktanden 4 - 11, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind (Zweidrittelmehr).

JA heisst Offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl

##### **Ergebnis der Abstimmung**

**77 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 477, 12.02.14 10:14:51]

##### **Der Grosse Rat beschliesst**

die Wahlen in den Traktanden 4 - 11 offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

##### **Abstimmung**

Wahl von Conradin Cramer als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

##### **Ergebnis der Abstimmung**

**73 Ja, 0 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 478, 12.02.14 10:16:13]

##### **Der Grosse Rat wählt**

**Conradin Cramer** als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**5. Wahl der Präsidentin / des Präsidenten der Bau- und Raumplanungskommission  
(Nachfolge Andreas Albrecht)**

[12.02.14 10:16:27, 14.4037, WAH]

Für die Wahl als Präsident der Bau- und Raumplanungskommission von der Fraktion LDP vorgeschlagen wurde Conradin Cramer.

Wählbar sind alle Mitglieder der Bau- und Raumplanungskommission.

**Abstimmung**

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

**Ergebnis der Abstimmung**

**68 Ja, 3 Nein, 6 Enthaltungen.** [Abstimmung # 479, 12.02.14 10:17:24]

**Der Grosse Rat wählt**

**Conradin Cramer** als Präsidenten der Bau- und Raumplanungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.



## **6. Wahl eines Mitglieds der Finanzkommission (Nachfolge Sabine Suter)**

[12.02.14 10:18:00, 13.5483, WAH]

Die SP-Fraktion nominiert Georg Mattmüller (SP) als Mitglied der Finanzkommission.

### **Abstimmung**

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**79 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 480, 12.02.14 10:18:50]

### **Der Grosse Rat wählt**

**Georg Mattmüller** (SP) als Mitglied der Finanzkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## **7. Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission (Nachfolge Sabine Suter)**

[12.02.14 10:19:13, 13.5483, WAH]

Die Fraktion SP nominiert Philippe Macherel (SP) als Mitglied der Disziplinarkommission.

### **Abstimmung**

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**74 Ja, 1 Nein, 6 Enthaltungen.** [Abstimmung # 481, 12.02.14 10:20:05]

### **Der Grosse Rat wählt**

**Philippe Macherel** (SP) als Mitglied der Disziplinarkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 8. Wahl eines Mitglieds der Wirtschafts- und Abgabekommission (Nachfolge Daniel Stolz)

[12.02.14 10:20:35, 14.5019, WAH]

Die FDP-Fraktion nominiert Stephan Mumenthaler (FDP) als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission.

### Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

### Ergebnis der Abstimmung

**83 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 482, 12.02.14 10:21:22]

### Der Grosse Rat wählt

**Stephan Mumenthaler** (FDP) als Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 9. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Urs Schweizer)

[12.02.14 10:21:50, 13.5531, WAH]

Die FDP-Fraktion nominiert Erich Bucher (FDP) als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission.

*Eric Weber (fraktionslos): beantragt* die Wahl von Peter Bochsler.

*Peter Bochsler (FDP):* lehnt eine allfällige Wahl ab.

### Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

### Ergebnis der Abstimmung

**87 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 483, 12.02.14 10:25:02]

### Der Grosse Rat wählt

**Erich Bucher** (FDP) als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 10. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Erich Bucher)

[12.02.14 10:25:28, 14.5040, WAH]

Die FDP-Fraktion nominiert Mark Eichner (FDP) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.

### Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

### Ergebnis der Abstimmung

**85 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 484, 12.02.14 10:26:15]

### Der Grosse Rat wählt

**Mark Eichner** (FDP) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.  
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 11. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (Nachfolge Emmanuel Ullmann)

[12.02.14 10:26:35, 14.5017, WAH]

Die GLP-Fraktion nominiert Katja Christ (GLP) als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission.

*Eric Weber* (fraktionslos): **beantragt** die Wahl von Dieter Werthemann.

*Dieter Werthemann* (GLP): lehnt eine allfällige Wahl ab.

### Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

### Ergebnis der Abstimmung

**85 Ja, 1 Nein.** [Abstimmung # 485, 12.02.14 10:28:20]

### Der Grosse Rat wählt

**Katja Christ** (GLP) als Mitglied der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.  
Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 12. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2013 bis 2018

[12.02.14 10:28:45, WVKo, 13.5399.02, BER]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.5399.02 einzutreten und Frau Isabelle Egli Budelacci als Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsperiode 2013 - 2018 zu wählen.

*Andreas Zappalà (FDP):* Wir müssen zwei Ersatzwahlen vornehmen, zum einen eine Nachwahl der Ersatzrichterin am Strafgericht und zum anderen derjenigen am Sozialversicherungsgericht. Die Wahlvorbereitungskommission hat beide Kandidatinnen zu einem Gespräch empfangen, und wir können Ihnen ohne Vorbehalte die Wahl von Frau Dr. iur. Isabelle Egli Budelacci für das Strafgericht und die Wahl von Frau Sarah Alea Khan für das Sozialversicherungsgericht empfehlen.

Wir haben an der Sitzung, an der wir die beiden Damen empfangen haben, auch die Situation bei den Ersatzrichterinnen und Ersatzrichtern angeschaut. Wir haben festgestellt, dass bei den Ersatzrichtern, die wir im Jahr 2012 erst gewählt haben, bereits wieder Rücktritte zu verzeichnen waren. Weiter sind die Rücktritte oft nicht unter Einhaltung der Kündigungsfristen erfolgt. Wir sehen auch jetzt beim Strafgericht, dass der Rücktritt von Herrn Nabholz relativ kurzfristig erfolgt ist, nämlich im September auf Ende Oktober. Wir haben dies besprochen, und wir haben dem Parlamentsdienst in Auftrag gegeben, den Gerichten mitzuteilen, dass man zumindest die Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter daran erinnern sollte, dass die Kündigungsfristen bei einem Rücktritt einzuhalten sind.

Ich bitte Sie, die beiden Wahlen, wie von uns vorgeschlagen, zu bestätigen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 der GO sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**67 Ja, 1 Nein.** [Abstimmung # 486, 12.02.14 10:32:18]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Anstelle des auf den 31. Oktober 2013 zurückgetretenen Hans Ulrich Nabholz wird als Ersatzrichterin am Strafgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2018 unter dem Vorbehalt der vorzeitigen Änderung der Rechtsgrundlagen gewählt:

**Dr. iur. Isabelle Egli Budelacci**, geb. 1978, 4052 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**13. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl einer Ersatzrichterin am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2010 bis 2015**

[12.02.14 10:32:41, WVKo, 13.5447.02, BER]

Die Wahlvorbereitungskommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.5447.02 einzutreten und Frau Sarah Alea Khan als Ersatzrichterin am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2010 bis 2015 zu wählen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Eine Diskussion findet gemäss § 31 Abs. 1 der Geschäftsordnung nicht statt.

Innerhalb der gesetzlichen Frist von vier Wochen gemäss § 76 der GO sind keine weiteren Wahlvorschläge eingegangen. Damit wird die Wahl als Abstimmung über den Antrag der Wahlvorbereitungskommission durchgeführt.

**Schlussabstimmung**

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**67 Ja, 1 Nein.** [Abstimmung # 487, 12.02.14 10:33:54]

**Der Grosse Rat beschliesst**

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Anstelle der auf den 31. März 2014 zurückgetretenen Samantha Fedeli wird als Ersatzrichterin am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. Dezember 2015 unter dem Vorbehalt der vorzeitigen Änderung der Rechtsgrundlagen gewählt:

**lic. iur. Sarah Alea Khan**, geb. 1981, 4053 Basel

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

#### 14. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Initiative "Strassen teilen - Ja zum sicheren und hindernisfreien Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr (Strasseninitiative Basel-Stadt)". Bericht über die rechtliche Zulässigkeit und das weitere Vorgehen

[12.02.14 10:34:15, BVD, 13.1547.01, RZI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, die Volksinitiative "Strassen teilen - Ja zum sicheren und hindernisfreien Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr (Strasseninitiative Basel-Stadt)" (13.1547) für **rechtlich zulässig** zu erklären.

Zudem beantragt der Regierungsrat dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Sie haben unseren Bericht zur kantonalen Initiative gelesen. Wir stellen fest, dass erstens die Initiative rechtlich zulässig ist, und zweitens beantragen wir Ihnen, uns die Initiative zur Berichterstattung zu überweisen. Wie Sie in unserem Bericht gesehen haben, sind wir durchaus kritisch gegenüber dem Inhalt der Initiative. Diese geht grundsätzlich zwar in die Richtung, die auch die Basler Verkehrspolitik seit Jahrzehnten verfolgt und die auch in der Verfassung so festgeschrieben, indem nämlich dem öffentlichen Verkehr vor dem motorisierten Individualverkehr der Vorrang gegeben wird und der Langsamverkehr gefördert wird, und wie es wiederum im Umweltschutzgesetz festgeschrieben ist, soll der Fussgängerfreundlichkeit und auch der Velofreundlichkeit eine hohe Priorität eingeräumt werden.

Im Detail aber wäre eine Umsetzung 1 zu 1 der formulierten Initiative sehr schwierig und würde zu Konflikten führen, einerseits zum Beispiel mit Grünraum und Alleen, die Strassen begleitend sind, weil die Platzverhältnisse in vielen Strassen in Basel beengt sind und man nicht beliebig Raum hat, um getrennte Verkehrsflächen für alle einzelnen Kategorien der Verkehrsteilnehmer zu schaffen. Aus diesem Grund lassen wir es uns offen, ob wir allenfalls einen Gegenvorschlag vorlegen würden, wenn Sie uns diese Initiative zur Berichterstattung überweisen, oder ob wir Ihnen mit Empfehlung auf Ablehnung der Initiative berichten würden. Das muss noch näher geprüft und näher begründet werden.

Das sollte zumindest aus meiner Sicht Argumentation genug sein für diejenigen im Grossen Rat, die der Initiative eher positiv gegenüber stehen. Es gibt natürlich auch Kräfte im Rat, die der Initiative eher ablehnend gegenüberstehen. Ich habe gesehen, dass einzelne Fraktionen beantragen werden, diese Initiative direkt dem Volk zur Abstimmung vorzulegen. Dieses Vorgehen macht aus meiner Sicht nicht viel Sinn, weil im Gesetz betreffend Initiative und Referendum ja festgelegt ist, dass eine Initiative dem Volk ohne Empfehlung vorzulegen ist, wenn sie ihm direkt vorgelegt wird. Der Grosse Rat würde sich der Möglichkeit berauben, eine Empfehlung im Hinblick auf das Stimmverhalten zu Handen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auszusprechen. Das kann letztlich nicht im Sinne des Grossen Rates sein.

Ich möchte Ihnen also beliebt machen, dass Sie dem Antrag der Regierung folgen und uns diese Initiative zur Berichterstattung überweisen.

*Andreas Ungricht (SVP):* **beantragt**, die Volksinitiative direkt dem Volk zu unterbreiten.

Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese Initiative direkt dem Volk vorzulegen, ohne Gegenvorschlag des Regierungsrats. Wir sind prinzipiell sehr skeptisch bei der vor ein paar Jahren eingeführten Variante, die der Regierung die Möglichkeit gibt, zu Volksinitiativen einen Gegenentwurf zu formulieren. Ein Gegenvorschlag untergräbt in nicht ganz zu unterschätzendem Mass das Anliegen der jeweiligen Initianten. Bei dieser Initiative werden wir bei der Empfehlung auf jeden Fall Ablehnung beantragen.

Ich gehe noch ganz kurz auf den Inhalt ein. Der Regierungsrat führt in seinem Bericht bereits jetzt schon aus, dass die geforderten Flächen für den Fussgängerverkehr gemäss Normen weitgehend erfüllt seien. Weiter steht im Bericht, dass neu angelegte Fussgängerflächen auf jeden Fall normgemäss ausgeführt werden. Eine Überweisung an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Gegenvorschlags ist aus unserer Sicht daher nicht nötig. Das wäre schade um den Aufwand und das Geld.

*Anita Lachenmeier-Thüring (GB):* Ich danke der Regierung für den Bericht und ich bin froh, dass die Initiative als rechtlich zulässig erklärt wird. Ich möchte beliebt machen, dass wir diese Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung überweisen.

Die Umsetzung der Initiative ist nicht nur rechtens sondern auch machbar, auch innert der Zeit, die wir vorschlagen. Es ist keine Hexerei, aus verkehrsorientierten Strassen Tempo-30-Strassen zu machen. Es ist auch keine Hexerei, dort Velospuren anzulegen, wo schon zwei Fahrspuren in dieselbe Richtung vorhanden sind. Wir möchten die Sicherheit der Velofahrenden, der Fussgänger und die Priorisierung des ÖV stärken und dadurch eine Massnahme ergreifen, damit der Gegenvorschlag der Städteinitiative, wie er vom Volk angenommen wurde, innert der zehn vorgeschriebenen Jahre, umgesetzt werden kann.

Trotzdem ist es sinnvoll, dass die Regierung die Initiative prüft und schaut, wo welche Massnahmen ergriffen werden müssen und können, damit sie im vorgeschlagenen Sinn umgesetzt wird. Ob dann ein Gegenvorschlag daraus resultiert oder nicht, das sei dahingestellt. Es wäre auf jeden Fall interessant, zu hören und zu sehen, welche Massnahmen ergriffen werden müssen. Darum bitte ich Sie, diese Initiative dem Regierungsrat zu überweisen.

*Heiner Vischer (LDP):* Die Fraktion der Liberaldemokraten beantragt Ihnen, die Initiative dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen. Wir sind mit dieser Initiative natürlich nicht einverstanden. Es gibt viele Faktoren, die der Regierungsrat in seinem Bericht bereits genannt hat und die klar gegen eine Umsetzung 1 zu 1 sprechen. Wenn wir jetzt diese Initiative dem Volk direkt vorlegen, können wir keine Abstimmungsempfehlung abgeben, und dann besteht die Gefahr, dass sie vom Volk angenommen wird und dann nicht umgesetzt werden kann. Deshalb ist es wichtig, dass wir dies hier vorher diskutieren. Auch wir werden uns vorbehalten, im Grossen Rat eine ablehnende Empfehlung abzugeben. Aber wir möchten zuerst sehen, was uns der Regierungsrat dazu berichtet und das erst dann diskutieren.

*Andreas Zappalà (FDP):* Die Initiative verlangt eine gesetzliche Präzisierung im Umweltschutzgesetz, die dann zu einer Bevorzugung von Fussgängern, Velofahrenden und dem öffentlichen Verkehr zu Lasten des motorisierten Individualverkehrs führen soll. Die FDP-Fraktion ist der Meinung, dass diese Forderungen zu weit gehen und über das Ziel hinausschiessen. Wir sind der Meinung, dass bereits heute nicht davon gesprochen werden kann, dass diese drei Verkehrsteilnehmer, die nun noch weiter gefördert werden sollen, sich im Nachteil gegenüber dem MIV befinden. Zudem ist auch der Gegenvorschlag zur Städteinitiative in Umsetzung, und da kommt man dem Anliegen dieser Initiative doch sehr weit entgegen.

Es braucht somit diese Initiative gar nicht, und wir sind froh, dass der Regierungsrat dies ähnlich sieht und sich immerhin kritisch dazu geäussert hat. Wir haben uns in der Fraktion überlegt, ob es Sinn macht, diese Vorlage überhaupt dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen, denn auch ein Gegenvorschlag, der immer die Anliegen der Initianten aufnimmt, steht für uns nicht zur Diskussion. Eine Mehrheit der Fraktion wird sich deshalb dem Antrag der SVP, die Volksinitiative direkt dem Volk zur Abstimmung vorzulegen, unterstützen. Sollte dieser Antrag keine Mehrheit finden, so fordern wir den Regierungsrat auf, im Sinne seiner kritischen Erstbeurteilung auf einen Gegenvorschlag zu verzichten und diese Initiative dem Volk mit Empfehlung auf Verwerfung zu unterbreiten.

*Stephan Luethi-Brüderlin (SP):* Die SP ist dafür, diese Initiative dem Regierungsrat zu überweisen. Selbstverständlich stehe ich im Gegensatz zu Heiner Vischer hinter den Zielen, die in dieser Initiative propagiert werden, aber ich sehe auch, dass man keine verkehrspolitische Vorlage hier über das Knie brechen kann, und deshalb ist es gut, wenn dieser Prozess, den Regierungsrat Hans-Peter Wessels angedeutet hat, vollzogen wird. Wir werden uns zu den Tatsachen, die dann vorliegen, im entsprechenden Sinne äussern.

## Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf das Schreiben ein.

## Schlussabstimmung

zur rechtlichen Zulässigkeit.

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

## Ergebnis der Abstimmung

**86 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 488, 12.02.14 10:48:08]

## Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Die mit 3'388 Unterschriften zustande gekommene Volksinitiative "Strassen teilen - Ja zum sicheren und hindernisfreien Fuss-, Velo- und öffentlichen Verkehr (Strasseninitiative Basel-Stadt)" wird für **rechtlich zulässig** erklärt.

Dieser Beschluss kann beim Verfassungsgericht durch Beschwerde angefochten werden. Die Beschwerde ist innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Kantonsblatt schriftlich beim Verfassungsgericht anzumelden. Innert 30 Tagen vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die schriftliche Begründung einzureichen, welche die Anträge, die Angabe der Tatsachen und Beweismittel und eine kurze Rechtserörterung zu enthalten hat.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zur Volksinitiative zu übertragen.

### Abstimmung

Antrag der Fraktion SVP, die Initiative direkt dem Volk zur Abstimmung vorzulegen

JA heisst Überweisung der Initiative an den Regierungsrat zur Berichterstattung, NEIN heisst sofortige Vorlage der Initiative an die Stimmberechtigten.

### Ergebnis der Abstimmung

**64 Ja, 26 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 489, 12.02.14 10:49:23]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Volksinitiative gemäss § 18 Abs. 3 lit. b. IRG dem Regierungsrat zur Berichterstattung innert sechs Monaten zu überweisen.

## 15. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag zur Umgestaltung der Basel- und Lörracherstrasse in Riehen im Abschnitt Gartengasse bis Riehen Grenze sowie zur Beantwortung eines Anzugs

[12.02.14 10:49:40, UVEK, BVD, 13.0800.02 07.5009.06, BER]

Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.0800.02 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 31'419'000 zu bewilligen.

*Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Die UVEK beantragt Ihnen eine kleine Erhöhung, insgesamt einen Kredit von CHF 31'400'000 auszugeben für diese Umbaumassnahmen an der Baselstrasse und Lörracherstrasse in Riehen. Das Projekt steht im Zusammenhang mit der Zollfreistrasse zwischen Lörrach und Weil am Rhein. Diese dient ja jetzt dem motorisierten Individualverkehr als Verbindungsstrasse, und dadurch werden die im vorliegenden Projekt betrachteten Strassenzüge vom Verkehr entlastet. Im Gegensatz zu Zürich, wo immer dann, wenn eine Autobahn gebaut wurde, die flankierenden Massnahmen am Tag der Einweihung der Autobahn in Kraft treten und bereits umgestaltet sind, baut Basel ein bisschen anders, und wir haben abgewartet, bis die Zollfreistrasse in Betrieb ist. Jetzt kommt der Umbau mit diesen flankierenden Massnahmen.

Die UVEK ist grossmehrheitlich einverstanden mit diesem Projekt. Wir haben kleinere Korrekturen angebracht, die betreffen unter anderem die ÖV-Wartehallen. Wir schlagen vor, dass ausser bei der Fondation Beyeler in beide Richtungen auch noch an der Haltestelle Weilstrasse in Fahrtrichtung Lörrach eine Normwartehalle errichtet wird. Sollte die Fondation aus gestalterischen Gründen den Wunsch haben, diese Normwartehalle zu verändern, so sind wir dem nicht abgeneigt, sofern die Fondation allfällige Mehrkosten sowohl bei Bau und Unterhalt übernehmen würde. Wir beantragen Ihnen also, den ursprünglichen Kredit des Regierungsrats um CHF 180'000 zu erhöhen.

Die UVEK ist weiter der Meinung, dass wir die Parkplätze bei der Lörracherstrasse belassen sollten. Die Parkplätze sollen lediglich so markiert werden, dass die Autos anstelle 20 cm vom Rand 50 cm vom Rand zu stehen kommen, damit bei allfällig aufgehenden Autotüren die daneben fahrenden Velofahrenden nicht getroffen würden. Dies ist ohne Mehrkosten möglich, und das Bau- und Verkehrsdepartement hat sich mit dieser Massnahme einverstanden erklärt, insbesondere darum, weil genügend Platz für diese Massnahme vorhanden ist.

Grundsätzlich haben wir uns mit dem Thema der Kap-Haltestellen auseinandergesetzt. Bei diesem Projekt kommen solche Kap-Haltestellen zum Einsatz mit den erhöhten Kanten von 28 cm. Diese Kap-Haltestellen sind immer wieder Thema für die Velofahrenden. Wir sind der Meinung, dass Basel-Stadt schauen soll, wie in Zürich dieser Versuch mit den Gummieinlagen bei Tramhaltestellen verläuft. Sollte dieser Versuch erfolgreich sein, so sind wir der Meinung, dass diese Gummieinlagen an Orten, wo für die Velofahrenden wenig Platz neben den Tramschienen ist, eingebaut werden sollen. Die UVEK wünscht sich, dass dann künftig bei sämtlichen Kap-Haltestellen mit Velodurchfahrt diese realisiert werden sollen.

Wir lassen uns im Bericht ausführlicher über die flankierenden Massnahmen aus. Da geht es darum, dass der Durchgangsverkehr primär auf der neuen Verbindungsstrasse auf der Zollfreistrasse durchfliessen soll und nicht mehr über diese Achse. Es kommt zu diesen flankierenden Massnahmen, und mit diesen sind wir einverstanden.

Ein Wort noch zu den behindertengerechten Tramhaltestellen: Es gibt nun eine Situation, wo nicht auf der vollen Länge eines Tramzuges behindertengerecht gebaut werden kann. Wir haben erfahren, dass es möglich ist, an solchen Stellen mit Ausnahmen nur eine Tür oder die vorderen Bereiche behindertengerecht zu gestalten, den Spalt also nicht grösser als insgesamt 5 cm zu machen. Man kann also in Ausnahmefällen wie im vorliegenden Projekt bei einer Haltestelle dies



nur im vorderen Teil so gestalten. Das wird sich dann eventuell auch an anderen Haltestellen so zeigen, aber natürlich soll wenn immer möglich auf der vollen Länge und bei allen Einstiegen dies behindertengerecht gestaltet werden.

Wir empfehlen Ihnen mit 11 zu 1 Stimme die Annahme des Beschlussentwurfes und mit 12 Stimmen, den Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten für die flankierenden Massnahmen zur Zollfreistrasse als erledigt abzuschreiben.

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Ich möchte seitens des Regierungsrates der UVEK für die sorgfältige und eingehende Beratung dieses Ratschlags herzlich danken. Wir sind einverstanden mit den Anregungen der UVEK, namentlich was die präzise Anordnung der Parkplätze betrifft, weiter auch was die Sicherheit für Velofahrende im Bereich von Kap-Haltestellen betrifft und schliesslich was das zusätzliche Wartehäuschen bei der Fondation Beyeler betrifft. Daher möchte ich Ihnen auch seitens der Regierung empfehlen, den vorliegenden Anträgen der Kommission zuzustimmen.

### Fraktionsvoten

*Eduard Rutschmann (SVP): beantragt Nichteintreten.*

Mit der Verkehrspolitik in diesem Grossen Rat haben wir eine ganze Region in ein Verkehrschaos gestürzt. Angefangen hat es mit der Parkraumgestaltung. Abertausende Arbeitskräfte aus dem grenznahen Gebiet, Grenzgänger arbeiten in Basel und sind auf ihre Fahrzeuge angewiesen, weil die Nachbarstaaten keinen exzellenten ÖV wie wir Basler haben. Riehen, Binningen, Birsfelden und alle Nachbargemeinden mussten auch eine Parkraumbegrenzung oder sogar eine Parkraumbewirtschaftung einführen, weil die Grenzgänger dort umsteigen wollten oder müssen, da nur dort das ÖV-Angebot Sinn macht.

Mit vielen Vorstössen wollen jetzt einige Grossräte, die diesem Regime früher zugestimmt haben, das angerichtete Chaos heute reduzieren, siehe Resolution. Dem Tram an der Lörracherstrasse das eigene Trasse wegnehmen und das Tempo für Tram und den MIV auf 30 zu reduzieren, ist doch russisch Roulette! Denn sie wissen nicht, was sie tun - das ist noch besser gesagt. Es steht im Bericht der UVEK Folgendes: "Die Aufhebung des eigenen Trasse dürfte keine nachhaltigen Effekte auf den Trambetrieb haben." Das heisst doch, man weiss es nicht! Ich ersuche daher den Grossen Rat, den Schaden, den er mit ihrer Verkehrspolitik in Basel angerichtet hat, zuerst zu beseitigen und dann erst zu beurteilen, wie man die Lörracherstrasse aufwerten kann.

Aus diesem Grund ist die SVP-Fraktion für Nichteintreten.

*Anita Lachenmeier-Thüring (GB):* Die Zollfreistrasse, welche eine wesentliche Reduktion des Autoverkehrs durch Riehen nach sich ziehen sollte, ist vor ein paar Monaten eröffnet worden. Nun gilt es, die versprochenen flankierenden Massnahmen umzusetzen. Die Neugestaltung der Lörracherstrasse ist ein Teil davon. Breitere Trottoirs, Velostreifen und behindertengerechte Tramhaltestellen gehören dazu. Ebenso sollen mit einem Kreisverkehr um die Tramhaltestelle Weilstrasse die Einmündungen Inzlingerstrasse und Weilstrasse für alle Verkehrsteilnehmenden sicherer gestaltet werden.

Das Grüne Bündnis ist überzeugt, dass ohne flankierende Massnahmen die Zollfreistrasse keine Entlastung für Riehen bringt. Anfängliche Reduktion des Autoverkehrs würde innert kurzer Zeit durch die allgemeine Zunahme des Autoverkehrs wieder aufgehoben werden. Wir begrüssen darum diese Umgestaltung. Fussgänger, Velofahrende und ÖV-Benutzer erhalten mehr Platz und mehr Sicherheit. Nicht alles ist sehr befriedigend. Für die Velostreifen entlang der Tramlinien sind nur 1,50 Meter vorgesehen. Das ist vor allem bei den Parkfeldern sehr wenig. Für die Sicherheit wären eigentlich entlang einer Tramlinie 2 Meter breite Velospuren nötig. Parkfelder entlang von Velostreifen stellen auch immer eine Gefahr dar, insbesondere wenn die Velofahrenden aufgrund eines herannahenden Trams nicht ausweichen können, wenn zum Beispiel eine Türe aufgeht.

Die Kommission verzichtete auf breitere Velostreifen, damit die Strassen nicht breiter werden und die Velospuren nicht als Autospuren missachtet werden. Wir konnten jedoch erreichen, dass die Parkfelder auf Kosten der Rabatten oder des Trottoirs um 20 cm nach innen versetzt werden. Die Situation zwischen aufgehender Autotür und Tram kann trotzdem gefährlich werden, zumal die Autos und Autotüren in den letzten Jahren stetig breiter wurden, durchschnittlich um ca. 15 cm, wie letztlich in der Zeitung zu lesen war. Auch die dunklen Scheiben erlauben keinen Blick in die Autos hinein.

Auch die Kap-Haltestelle, welche wir aus verkehrsberuhigender Sicht sehr begrüssen, stellt für Velofahrende immer wieder eine grosse Herausforderung dar. Der geringe Abstand zwischen Schienen und den 28 cm hohen Trottoirs ist für viele nicht akzeptabel. Bleibt also das Überqueren der Schienen. Bei nassen Schienen haben nicht nur ungeübte Radfahrer Mühe, die Tramschienen ohne Sturz zu queren. Es ist darum für die Sicherheit von grosser Bedeutung, dass Gummieinlagen, wie sie zur Zeit in Zürich getestet werden, eingebaut werden.

Auch die dritte Verbesserung der UVEK begrüsst das Grüne Bündnis. Wartehallen gehören zum Komfort der ÖV-Benutzenden, insbesondere auch vor einem weltweit anerkannten Museum wie der Fondation Beyeler. Dass es sich aus ästhetischen Gründen gegen eine Wartehalle ausspricht, kann damit zusammenhängen, dass sie die neuen Wartehallen, die sehr transparent sind, nicht kennen. Wir möchten den internationalen und einheimischen Besuch nicht im Regen stehen lassen und unterstützen darum die Erhöhung der Investition für zusätzliche Wartehallen. Wir sind sicher, dass

gute Lösungen auch hier gefunden werden.

Für das Grüne Bündnis stellt die Umgestaltung der Lörracherstrasse mit immer noch 62 Parkplätzen entlang von Velostreifen einen Kompromiss dar, da Parkmanöver und Autotüren immer eine Gefahr für Velofahrende darstellen. Trotzdem überwiegen die positiven Punkte für Fussgängerinnen, Velofahrende und ÖV-Benutzer. Die Lörracherstrasse wird zudem optisch gewinnen, die Umgestaltung wird hoffentlich auch dazu beitragen, dass der motorisierte Pendler- und Freizeitverkehr abnimmt, Riehen echt entlastet und der Gegenvorschlag der Städteinitiative einen Schritt weiter kommen kann.

Wir bitten Sie darum, dem Grossratsbeschluss mit den Ergänzungen der UVEK zuzustimmen.

*Heiner Vischer (LDP):* Die Fraktion der liberaldemokratischen Partei stimmt dem Ratschlag auch zu. Ich möchte ein paar Bemerkungen machen und dabei bei den Velos anfangen. Anita Lachenmeier hat es gerade ausgeführt, dass es gefährlich ist, einen nur 1,5 Meter breiten Fahrradstreifen zu befahren, wegen der sich öffnenden Türen. Natürlich stellt das eine Gefahr dar, als Velofahrer bin ich auch immer aufmerksam, ob sich eine Tür öffnet, aber diese Situation gibt es in der ganzen Stadt, wo Autos parkiert sind. Und die Autos können und dürfen wir nicht wegzaubern. Wir haben heute Morgen schon über die Initiative gesprochen. Da wird es sicher auch noch einiges in diese Richtung zu diskutieren geben.

Für uns war vielmehr die Frage interessant und wichtig hinsichtlich der Parkplätze, die aufgehoben werden. Was bedeutet das für das Gewerbe und die Anwohner? Dazu hat sich der Handels- und Gewerbeverein Riehen vernehmen lassen, und er ist zum Schluss gekommen, dass im Sinne eines Kompromisses die Aufhebung dieser Parkplätze verkräftbar ist. Von uns aus gesehen ist das okay.

Eine andere Frage ist die Tramwarte Halle bei der Haltestelle Fondation Beyeler. Der Antrag für den Kredit wird leicht erhöht. Wir finden, es ist sehr wichtig, dass es dort eine gedeckte Station gibt, weil die vielen Besucher und Besucherinnen der Fondation, die das meist besuchte Museum der Schweiz ist, durchaus ein Interesse daran haben, bei schlechtem Wetter einen geschützten Wartepplatz zur Verfügung haben. Wir finden es deshalb sehr wichtig, dass dort eine Warte Halle erstellt wird. Es gab am Anfang offenbar grosses Misstrauen gegenüber den Ansprüchen der Fondation, die eine sehr moderne architektonisch singuläre Lösung haben wollte. Man konnte zum Glück in Gesprächen einen Kompromiss finden, dass die Fondation sehr einverstanden ist, auch wenn eine Lösung gefunden wird, die der Norm entspricht, aber anstatt grün wird das Wartehäuschen dann weiss sein. Wichtig ist, dass dort eine Möglichkeit besteht, bei schlechtem Wetter geschützt warten zu können.

Eine letzte Bemerkung noch zur Kap-Haltestelle: Das ist eine interessante Frage, dass eine Ausnahmesituation besteht, ist klar, weil in dieser Kurvenlage nicht eine behindertengerechte Kap-Haltestelle eingerichtet werden kann. Es wurde vom Präsidenten ausgeführt, dass diese behindertengerechte Situation nur in den vordersten Teilen des Trams realisiert werden kann. Konkret sind es die ersten zwei Türen, die behindertengerecht gestaltet werden können. Die Frage ist, ob das alle Behinderten wissen. Wenn ein Behinderter an einer behindertengerechten Haltestelle hinten ins Tram einsteigt und bei dieser Haltestelle dann hinten aussteigen möchte, dann hat er ein Problem. Wir werden das sicher noch eingehend diskutieren, aber es scheint mir wichtig, dass man ein Auge darauf wirft, dass auch die BVB klar den Behinderten signalisiert, dass prioritär die vorderen Einsteigebereiche der Tramfahrzeuge wirklich die Gewähr bieten, an allen Tramhaltestellen behindertengerecht ein- und aussteigen zu können.

Wir sind für Zustimmung zum Ratschlag.

### Zwischenfrage

*Eduard Rutschmann (SVP):* Muss ich wirklich enttäuscht sein, dass Sie nicht wissen, dass links und rechts von der Lörracherstrasse ein Veloweg ist?

*Heiner Vischer (LDP):* Es gibt viele Velowege, aber es gibt auch Velofahrer, die direkt auf der Hauptstrasse fahren möchten.

*Christophe Haller (FDP):* Namens der FDP-Fraktion bitte ich Sie, die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen. Grundsätzlich ist nichts gegen den Vorschlag einzuwenden, er kommt aber zum falschen Zeitpunkt. Die Zollfreistrasse ist erst seit kurzer Zeit in Betrieb, gewisse Teile sogar erst provisorisch. Bevor man nun eine bestehende wichtige Verkehrsachse zurückbaut, sollte man zuerst die konkreten Auswirkungen der Zollfreistrasse messen. Dafür ist aber die Beobachtungsperiode seit letztem Spätherbst viel zu kurz. Man basiert bezüglich Verkehrsaufkommen auf Prognosen, die nahezu zehn Jahre alt sind. Seither hat die Bevölkerung und damit auch der Motorisierungsgrad in unserer Region auf beiden Seiten der Landesgrenze stark zugenommen.

Wir haben heute die einmalige Gelegenheit, die Auswirkungen der Zollfreistrasse auf den Verkehr in Riehen 1 zu 1 zu beobachten. Wir könnten nach einer knapp zweijährigen Beobachtungsperiode dann aus der Praxis heraus die richtigen Schlüsse für den Rückbau ziehen. Wenn wir aber heute in Unkenntnis der Auswirkungen die Lörracher- und Baslerstrasse zurückbauen, laufen wir Gefahr, einen falschen Entscheid zu treffen und Riehen auf Jahre hin mit einer

stehenden Autokolonne Richtung Zoll Lössrach zu beglücken. Aus diesem Grund bitten wir Sie, mit dem Entscheid für die Umgestaltung der Lössracher- und Baslerstrasse zuzuwarten, bis wir aufgrund von Fakten und nicht von Prognosen eine entsprechende Vorlage vorlegen können. Wir bitten Sie deshalb, auf den Ratschlag nicht einzutreten.

### Einzelvoten

*Samuel Wyss (SVP):* Schritt auf Schritt folgt der nächste Schildbürgerstreich des Bau- und Verkehrsdepartements. Bisher hat man sich vor allem im Westen und im Zentrum von Basel ausgetobt und ein Chaos verursacht, nun ist Riehen an der Reihe. Die Verlagerung des Verkehrs durch die Zollfreistrasse hat mehr Verkehr an der Freiburgerstrasse verursacht, bauliche Massnahmen sind notwendig, damit der Verkehr besser Richtung Autobahn abfliesst. Baustellen durch die neue Autobahnauffahrt, die später eventuell entsteht, werden zusätzliches Chaos verursachen, mit Stau und damit verbunden mit einer grösseren Umweltverschmutzung. Der Ausweichverkehr wird sich dann wieder hinter dem Tram an der Kap-Haltestelle der Lössracherstrasse stauen, und die Bewohner der Lössracherstrasse werden es verdanken.

Das ist ein weiterer ideologischer Versuch, ein gewaltiges Verkehrschaos zu verursachen und den Autofahrern das Autofahren zu vermiesen, in der Hoffnung, dass sie dann auf den ÖV umsteigen, aber an die Bäcker, Metzger und andere, die frühmorgens schon einen ÖV bräuchten, denkt keiner. Ich hoffe, dass Regierungsrat Hans-Peter Wessels, die SP, die Grünen und die Grünliberalen die fehlenden Steuereinnahmen aus dem eigenen Sack dem Kanton rückvergüten, wenn die gesamte Industrie abwandert, weil die Stadt aufgrund der verfehlten ideologischen Politik nicht mehr produktiv ist und die gut erschlossenen Parkplätze im Fricktal und in Basel-Landschaft die Firmen anlocken.

Ich möchte Sie daran erinnern, dass eine Stadt nicht allein von Kunst und Kultur leben kann. Hören Sie auf, Stau zu erzeugen. Sie nennen sich grün, grünliberal, aber mit Ihrer Staupolitik erzeugen Sie bis zu 80% mehr Schadstoffe. Das ist verlogen und unglaubwürdig. Wir bitten Sie, von diesem Chaoskonzept abzusehen und es in einer Schublade verstauben zu lassen.

*Annemarie Pfeifer (CVP/EVP):* Das Votum von Christoph Haller hat mich noch nach vorne gerufen. Er hat vor allem darüber diskutiert, wann der richtige Zeitpunkt wäre, dass diese Strassensanierung und dieser Strassenrückbau durchgeführt werden sollte. Da gibt es die ganz entgegengesetzte Argumentation, dass man nicht warten soll, bis der Verkehr sich lenkt, sondern dass wir aktiv den Verkehr lenken wollen. Als man die Zollfreistrasse gebaut hat, wurde immer versprochen, dass das Dorf Riehen dann vom Verkehr entlastet werde und ich denke, das hoffen wir alle, jetzt, da die Umfahrungsstrasse besteht.

Ursprünglich wurde versprochen, dass genau zeitgleich mit der Eröffnung der Zollfreistrasse dann auch die Baslerstrasse umgebaut würde, weil so eine Art Pfropf entsteht und man dann die deutschen Autofahrer auf die Zollfreistrasse lenken kann, weil sie dann schneller in der Stadt sind. Das hat terminlich leider nicht geklappt, obwohl auch die Zollfreistrasse später als erwartet eröffnet worden ist. Nach einem halben Jahr wäre der Zeitpunkt gekommen, wo man proaktiv handeln kann, damit man die Verkehrsströme von Riehen über die Zollfreistrasse in die Stadt leitet.

Ich bitte Sie, diesen Ratschlag jetzt umzusetzen und ihm zuzustimmen, damit die grosse Landgemeinde von einer Verkehrsentslastung profitieren kann.

*Franziska Roth-Bräm (SP):* Als Vertreterin von Riehen und der SP bitte ich Sie eindringlich, diesen Vorstoss zu überweisen und die Lössracherstrasse umbauen zu lassen. Wir haben uns in Riehen lange gegen die Zollfreistrasse gewehrt. Nun ist sie da, und jetzt möchten wir aber auch den Verkehr weghaben, wie man es uns versprochen hat. Ich finde es nicht richtig, dass wir nun Versuchskaninchen sein sollen, indem geschaut wird, ob der Verkehr auch ohne diese Massnahmen von Riehen auf die Zollfreistrasse fliesst. Der Mensch ist ein Gewohnheitstier, er braucht etwas Druck, damit etwas geschieht. Diesen Druck wollen wir jetzt erzeugen. Ich bitte Sie deshalb im Namen der Bevölkerung von Riehen, dieser Vorlage zuzustimmen.

### Schlussvoten

*RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD):* Auslöser für diesen Ratschlag ist der baulich schlechte Zustand des Strassenabschnittes, über den wir heute diskutieren. Das betrifft einerseits den Strassenbelag, der sanierungsfällig ist, und andererseits den Zustand der Tramgleise, namentlich der Schienen selber aber auch des Gleisunterbaus. Dieser Strassenzug muss innerhalb kurzer Zeit saniert werden.

Selbstverständlich will man gleichzeitig Massnahmen treffen, um die Entlastungswirkung der Zollfreistrasse, auf die sich Riehen freut, mit dieser Umgestaltung nachhaltig zu sichern. Diese Vorlage ist also ganz klar im Interesse der Bevölkerung von Riehen. Vor diesem Hintergrund finde ich das Votum von Christoph Haller von Seiten der FDP originell, indem er uns vorwirft, wir kämen mit dieser Vorlage zu früh. Nüchtern betrachtet müsste man uns vorwerfen, dass wir mit dieser Vorlage eher etwas spät dran sind. Das spielt letztlich keine so grosse Rolle, weil die Anschlüsse auf der deutschen Seite in Lössrach auch noch nicht definitiv fertig gestellt sind, und so spielt diese Verspätung eine untergeordnete Rolle. In diesem Sinne bin ich froh, dass zwei Vertreterinnen aus Riehen, Annemarie Pfeiffer und Franziska Roth, das auch ins richtige Licht gerückt haben.

Noch einige Worte zu den Voten seitens der SVP von Edi Rutschmann und Samuel Wyss. Ich kann es nicht anders ausdrücken, aber nach dem letzten Abstimmungswochenende finde ich es wirklich rührend, wie sich die SVP plötzlich um Grenzgänger zu sorgen scheint. Diese Partei hat mit ihrer Initiative, die letzten Sonntag angenommen worden ist, die Grenzgängerinnen und Grenzgänger massiv brüskiert, eine Verunsicherung gestiftet. Wenn man nun fast scheinheilig rührend um die Verkehrsverbindungen für unsere Grenzgängerinnen und Grenzgänger zu sorgen vorgibt, dann kann ich nur den Kopf schütteln. Die Initiative, die letztes Wochenende angenommen worden ist schadet dem Wirtschaftsstandort Basel ganz klar. Daher kann ich wirklich nur den Kopf schütteln, wenn ausgerechnet von dieser Partei solche Voten gehalten werden.

Ich möchte Ihnen noch einmal beliebt machen, den Anträgen der Kommission zuzustimmen.

*Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* Regierungsrat Hans-Peter Wessels ist auf die wichtigsten Dinge eingegangen. Ich möchte auch seitens der UVEK den hier vorgebrachten Voten der SVP entgegenhalten, den Mehrwert zu sehen, den ihnen dieses Projekt bringt. Es wird weniger Verkehr durch den Dorfkern geben, und das ist ein altes Ziel von Riehen. Die Zollfreistrasse ist eine klassische Umfahrungsstrasse, und üblicherweise sollte beim Bau einer Umfahrungsstrasse flankierend dafür gesorgt werden, dass der Verkehr nicht mehr durch das Dorf fliesst. Ich verstehe die Haltung auch von Christophe Haller nicht, dass er den Riehener zumutet, mit mehr Verkehr leben zu müssen.

Zum zeitlichen Ablauf, den Christophe Haller vorgeschlagen hat, ist Folgendes zu sagen: In Zürich, wo etwas mehr Verkehr durchrollt, ging die Schranke am Tag der Inbetriebnahme der Westumfahrung runter, und man konnte nicht mehr durch Zürich fahren. Das ist Verkehrspolitik, die wirklich für eine Verlagerung sorgt. Wir haben gewartet. Man kann da geteilter Meinung sein. Regierungsrat Hans-Peter Wessels meint, eventuell seien wir sogar zu spät, da die Autofahrer sich daran gewöhnen, weiterhin durch das Zentrum zu fahren. Wenn man diese Zahlen als repräsentativ nehmen würde, wäre das natürlich falsch, dann müsste man den Sinn und Geist einer Umfahrungsstrasse, wie es die Zollfreistrasse ist, hinterfragen. Bitte stimmen Sie also dem Projekt für die Entlastung des Dorfkerns von Riehen zu.

Im Zusammenhang mit dem Behindertengleichstellungsgesetz hat Heiner Vischer eine Äusserung angebracht. Die Situation an der Wendeschleufe ist besonders. Man muss dabei daran denken, dass das Tram die Haltekante überstreichen muss. Das Überstreichen des vorderen Teils bedingt, dass bei der Kurve keine hohe Haltekante sein kann. Nun muss man für eine Lösung sorgen, dass in der ganzen Stadt wenigstens ein bis zwei Einstiege immer garantiert sind, und das wird ganz sicher die zweitvorderste Tür sein, und vermutlich auch noch die vorderste Tür. Dies wird in der ganzen Stadt garantiert werden. Das versucht man an den problematischen Haltestellen umzusetzen. Man könnte natürlich auch die ganze Haltestelle verlegen. Da müsste man dann abwägen, ob ein Rollstuhlfahrer potentiell viel weitere Wege in Kauf nehmen muss, bis er über die Grenze ist, oder ob man mit einer abgespeckten Lösung nicht besser leben kann. Die Verwaltung ist daran, entsprechende Lösungen zu erarbeiten, gemeinsam mit den Behindertenverbänden.

Bitte stimmen Sie in diesem Sinn dem Ratschlag zu, wie es die grosse Mehrheit der UVEK vorschlägt.

### **Abstimmung**

Nichteintretensantrag der Fraktion SVP

JA heisst Eintreten, NEIN heisst Nichteintreten

### **Ergebnis der Abstimmung**

**66 Ja, 25 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 490, 12.02.14 11:25:57]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Bericht **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Alinea 1: Umgestaltung, Investitionsbereich "Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur"

Alinea 2: Umgestaltung, Investitionsbereich "Öffentlicher Verkehr"

Alinea 3: Erhaltung der Strasse gemäss dem heutigen Strassenstandard. Dieser gebundene Teil kann vom Regierungsrat auch dann realisiert werden, wenn der Grosse Rat oder das Volk das Gesamtprojekt ablehnt.

Alinea 4: Erhaltung der Gleisanlagen gemäss dem heutigen Standard. Dieser gebundene Teil kann vom Regierungsrat auch dann realisiert werden, wenn der Grosse Rat oder das Volk das Gesamtprojekt ablehnt.

Alinea 5: Entwicklungsbeitrag für die ersten fünf Jahre nach Fertigstellung

Alinea 6: jährliche Folgekosten nach Fertigstellung

Publikations- und Referendums Klausel

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**66 Ja, 24 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 491, 12.02.14 11:27:52]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem vorgelegten Beschlussentwurf wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 13 vom 15. Februar 2014 publiziert.
--

Die Kommission beantragt, den Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend flankierende Massnahmen zur Zollfreistrasse (07.5009) als erledigt abzuschreiben.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 07.5009 ist **erledigt**.

## 16. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an den Verein "AidsHilfe beider Basel" (AHbB) für das Jahr 2014

[12.02.14 11:28:28, GSK, GD, 13.1250.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.1250.02 einzutreten und dem Verein "Aids-Hilfe beider Basel" Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 378'000 zu bewilligen.

*Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission:* Gerne berichte ich Ihnen im Rahmen der GSK zu diesem Geschäft, das um Subventionen für das Jahr geht, in dem wir uns bereits befinden. Die Verhandlungen zwischen dem Gesundheitsdepartement und der Aidshilfe beider Basel hat sich im letzten Jahr als langwierig und zäh dargestellt, aber das ist nicht der Grund, warum die Subvention nur für ein Jahr gesprochen wird. Auch hier möchte das zuständige Departement eine Harmonisierung innerhalb des Bereichs Prävention durchführen. Für die Aidshilfe beider Basel und für das Departement bedeutet dies, dass bereits in diesem Jahr Subventionsverhandlungen für die nächste Subventionslaufzeit stattfinden, die wahrscheinlich drei bis vier Jahre dauern wird. Diese Laufzeit sollte, wenn immer möglich, mit dem Kanton Basel-Landschaft koordiniert werden. Basel-Landschaft hat die Subventionen leicht erhöht und eine mehrjährige Subventionslaufzeit bereits beschlossen.

Die Aidshilfe beider Basel ist unbestritten ein wichtiger Partner für den Kanton Basel-Stadt. Die Aidshilfe leistet eine langjährige und bewährte Arbeit im Bereich der Prävention von sexuell übertragbaren Erkrankungen und in der Information, wie beispielsweise mit dem Schulangebot. Es ist für die Kommission unbestritten, dass trotz langsam sinkender Neuansteckungszahlen es immer noch äusserst wichtig ist, dass die Aidshilfe beider Basel ihre Arbeit im Rahmen von Öffentlichkeitsvermittlung und Öffentlichkeitsarbeit, Beratung, zielgruppenspezifische Prävention und der anonymen HIV-Teststelle weiterführt. Aids bleibt weiterhin eine Krankheit, die noch immer nicht heilbar ist.

Die Kommission hat sich auch mit der finanziellen Situation beider Basel intensiv auseinandergesetzt, dies ist aus dem Bericht ersichtlich. Wie bereits beim letzten Subventionsantrag aus dem Jahr 2010 durch den damaligen Kommissionspräsidenten Philippe Macherel bemerkt wurde, war der letzte Subventionsantrag schon so ausgestaltet, dass ein Vermögensverzehr in Kauf genommen wurde. Auch wurde da bereits darauf aufmerksam gemacht, dass dieser Vermögensverzehr zu einem finanziellen Engpass bei der Aidshilfe beider Basel führen könnte.

Der Kanton beantragt keine Subventionserhöhung und wollte ursprünglich das Schulangebot nicht mehr explizit im Leistungsauftrag aufnehmen. Die Kommission hätte dies sehr bedauert, da Prävention in Schulen zu Krankheiten, die sexuell übertragen werden können, sehr wichtig ist. Aidsprävention ist auch immer Prävention gegen weitere sexuell übertragbare Erkrankungen wie zum Beispiel Syphilis. Diese Erkrankung hat leider in den letzten Jahren in der Schweiz wieder zugenommen. Die Kommission begrüsst darum die gute Lösung, die durch das Departement gefunden wurde, und unterstützt diese voll und ganz. Wir werden uns als Grosser Rat wieder mit den Subventionen für die Aidshilfe beider Basel auseinandersetzen und dann auch sehen, wie sich die finanzielle Situation der Aidshilfe Basel de facto darstellt.

Ich bitte Sie im Namen der Kommission, die einstimmig dem Ausgabenbericht zugestimmt hat, diesem ebenfalls zuzustimmen.

### Fraktionsvoten

*Otto Schmid (SP):* Die Aidshilfe beider Basel hat auch in diesem Jahr wieder wertvolle Arbeit geleistet in der Aidsprävention. Als ehemaliger Präsident ist mir wichtig, wie sich die Anliegen der Aidshilfe beider Basel weiter entwickelt und ich beobachte diese nach wie vor. Die AHBB hat bisher das Budget immer eingehalten oder gar unterschritten, das heisst für mich, dass es aus diesem Grund auch kein Misstrauen oder gar eine Aufsicht braucht. Bei den Subventionsverhandlungen vor vier Jahren wurde gefordert, das freie Vermögen abzubauen. Diesem Wunsch wurde jetzt entsprochen, und das freie Vermögen wurde tatsächlich auf rund CHF 80'000 reduziert, wie das budgetiert wurde, entgegen den Aussagen des Ausgabenberichts. Aber natürlich entstanden dadurch Lücken, und es ist nun die grosse Frage, wie diese gedeckt werden. Denn mit grossem Engagement wurde im Tagesgeschäft weitergearbeitet. Ich nenne ein paar Stichworte: Der Checkpoint, der aufgebaut wurde und gut läuft, die Hotboys, die eine wichtige Arbeit in der Prävention leisten, auch die Aidsprävention im Sexgewerbe oder das Pilotprojekt für eine Gesprächsgruppe für HIV-positive oder -betroffene Afrikanerinnen und Afrikaner.

Trotzdem bleibt die Frage, wie es in Zukunft weitergehen soll. Zwar konnte für das Schulangebot eine Zwischenlösung für dieses Jahr gefunden werden, aber ich erachte es als zentral, dieses wichtige Angebot wieder in das Subventionspaket zu integrieren, denn in der Arbeit in den Schulen leistet die Aidshilfe beider Basel wichtige Aufklärung bei den Jugendlichen. Gerade dies ist einer der Kernaufträge, haben doch Jugendliche unlängst wieder in einer Umfrage gesagt, dass es eine Impfung gegen Aids gebe. Neben den Subventionen der Kantone ist es der Aidshilfe beider Basel gelungen, Gelder von Stiftungen zu generieren. Basel-Landschaft hat in den Verhandlungen im Januar CHF 10'000 mehr gesprochen und unterstützt dadurch die Aidshilfe beider Basel über das Geforderte hinaus.

Ich bitte Sie also im Namen der SP-Fraktion, den Anträgen der Kommission zu folgen und dadurch die Aidshilfe beider Basel in ihrer wichtigen Arbeit zu unterstützen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**75 Ja, 1 Nein, 4 Enthaltungen.** [Abstimmung # 492, 12.02.14 11:36:39]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein "Aids-Hilfe beider Basel" werden für das Jahr 2014 Ausgaben von Fr. 378'000 bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 17. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an den Neubau Adullam-Pflegeheim Riehen und an den Neubau Demenzheim Marthastift

[12.02.14 11:36:53, GSK, GD, 13.1887.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 13.1887.01 einzutreten und Investitionsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 15'066'000 sowie jährliche Betriebsbeiträge von Fr. 1'090'000 zu bewilligen.

*Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission:* Beim Neubau des Adullam in Riehen handelt es sich um eine Summe von CHF 5'580'000 für 60 Pflegeplätze, beim Neubau des Demenzheimes Marthastift handelt es sich um eine Summe von CHF 9'486'000 für 102 Pflegeplätze. Pro Pflegeplatz geht es um CHF 93'000. Die jährlichen wiederkehrenden Kosten wurden Ihnen ja vorher durch den Grossratspräsident vorgelesen und sind auch im Ratschlag ersichtlich.

Die Kommission hat sich in einer Sitzung mit dem Begehren auseinandergesetzt. In Basel-Stadt besteht ein momentaner Bedarf von ca. 300 zusätzlichen Pflegeplätzen. Im Moment warten ca. 280 Personen auf einen Platz in einem Pflegeheim. Die Platzangebotsituation wird sich in den nächsten Monaten verbessern, da momentan im Bau befindliche Pflegeheime, zum Beispiel das beim Bethesda, nach der Eröffnung für eine gewisse Entspannung sorgen wird. Die beiden Neubauten sind aus Kommissionssicht sehr zu begrüssen. Beide gehen auf die verschiedenen Bedürfnisse der zukünftigen Bewohner ein. Die Konzepte sind stimmig und sinnvoll. Momentan gibt es im Kanton mehrere Projekte, die die Anzahl der Pflegebetten in Basel-Stadt erhöhen werden. In den nächsten paar Jahren werden mehrere Pflegeheimplätze eröffnet. Ein paar werden allerdings wieder geschlossen, da die Zimmer oder Gebäude nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen. Zum Beispiel ist es heute nicht mehr üblich, dass ein neuer Bewohner in ein Zweierzimmer einzieht. Dies war vor ein paar Jahren noch Standard. Auch haben sich die Bedürfnisse an einen Bau für Bewohner, die unter Demenz leiden, sehr verändert. Gerade der Neubau des Demenzheimes Marthastift überzeugt sehr. Wir kreieren mit diesen Neubauten und Umbauten also keine Überkapazität, sondern können hoffentlich eine benötigte Platzkapazität aufbauen. Es ist für die zukünftigen Bewohner sicher schwierig, über längere Zeit auf einen Platz zu warten, da heute der Eintritt in ein Pflegeheim sehr spät erfolgt. Die Kommission begrüsst daher diese und die bereits im Bau befindlichen und die noch geplanten Neubauten sehr.

Ich möchte noch kurz auf die Situation der Rekrutierung von genügend qualifiziertem Personal kommen. Es nützt uns nichts, wenn zwar die Plätze vorhanden sind, aber das Personal nicht. Ich bin gespannt, wie sich die

Rekrutierungssituation nach der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative verändern wird. Alle diese Pflege- und Demenzheime können ohne ausländisches Personal und ohne Grenzgänger nicht funktionieren.

Die Kommission hat diesem Ratschlag einstimmig zugestimmt, im Namen der Kommission bitte ich Sie, diesem Ratschlag, wie er vorliegt, ebenfalls zuzustimmen.

#### Fraktionsvoten

*Thomas Müry (LDP):* Im Namen der Fraktion der liberaldemokratischen Partei unterstütze ich ganz ausdrücklich das Anliegen dieses Ratschlags und bitte Sie darum im Sinne der Kommissionssprecherin, dies so zu genehmigen.

Ich bin in zweierlei Hinsicht mit dieser Thematik befasst. Auf der einen Seite ist meine Schwiegermutter mehrere Jahre im jetzt bereits abgerissenen neuen Heim, dem Neubau des Adullam in Riehen, regelmässig ein- und ausgegangen, und ich konnte aus nächster Nähe verfolgen, inwiefern dieser Neubau dringend nötig war, denn in der Tat hat die alte Situation dem heutigen Standard nicht mehr entsprochen.

Auf der anderen Seite bin ich sehr beschäftigt mit der Situation des Marthastifts und des Neubaus, der an einem für mich durch die Anbindung an den öffentlichen Verkehr idealen Ort ist. Ich bin Präsident des Vereins Ombudsstelle für Altersfragen und Spitex und daher in ständigem und regelmässigem Kontakt mit den Anbieterinnen und Anbieter dieser Pflegeheimplätze. Ich weiss daher, wie wichtig es ist, in dieser Sache vorwärts zu machen. Es gibt noch grosse Wartelisten, es warten über 280 Personen auf einen Platz. Es ist ein wichtiges Anliegen, und deshalb bitte ich Sie mit Nachdruck, diese Sache zu unterstützen und Ja zu stimmen.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

#### Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Adullam-Pflegeheim Riehen

Ziffer 2, Demenzheim Marthastift

Publikations- und Referendums Klausel

#### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

#### Ergebnis der Abstimmung

**74 Ja, 1 Nein.** [Abstimmung # 493, 12.02.14 11:44:15]

#### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. An den Neubau des Adullam-Pflegeheimes Riehen werden ein Investitionsbeitrag von Fr. 93'000 pro Pflegeplatz, d.h. von Fr. 5'580'000 (bei 60 Pflegeplätzen) und ab Inbetriebnahme des Adullam-Pflegeheimes Riehen jährlich wiederkehrende Liegenschaftsbeiträge von im ersten Jahr rund Fr. 340'000 mit kontinuierlich abnehmender Höhe bewilligt (Gesundheitsdepartement / Gesundheitsversorgung).
2. An den Neubau des Demenzheimes Marthastift werden ein Investitionsbeitrag von Fr. 93'000 pro Pflegeplatz, d.h. von maximal Fr. 9'486'000 (bei 102 Pflegeplätzen) und ab Inbetriebnahme des Demenzheimes Marthastift jährlich wiederkehrende Liegenschaftsbeiträge von im ersten Jahr rund Fr. 750'000 mit kontinuierlich abnehmender Höhe bewilligt (Gesundheitsdepartement / Gesundheitsversorgung).

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.



## 18. Ausgabenbericht betreffend Subventionsvertrag mit der Beratungsstelle der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) in Basel für die Jahre 2014 bis 2017

[12.02.14 11:44:29, GSK, WSU, 13.1515.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 13.1515.01 einzutreten und der Beratungsstelle der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'160'000 zu bewilligen.

*Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission:* Es handelt sich beim vorliegenden Ausgabenbericht um eine jährliche Summe von CHF 290'000, gesamthaft über CHF 1'000'000. Die Kommission hat sich an einer Sitzung mit dem Begehren auseinandergesetzt, sich informiert, diskutiert und dann auch darüber abgestimmt. Die PSAG bietet seit 25 Jahren für Menschen mit einer psychischen Erkrankung ziel- und ressourcenorientierte Beratung an. Sie beraten und unterstützen Menschen mit einer psychischen Erkrankung, ihre Angehörigen und Bezugspersonen in kritischen Lebenssituationen im sozialen Bereich. Leider nehmen die psychischen Erkrankungen zu. Die IV-Zahlen sind in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Die PSAG arbeitet eng mit dem WSU und anderen zusammen. Diese Zusammenarbeit läuft sehr gut.

Die PSAG arbeitet mit verschiedenen Grundsätzen, zum Beispiel stehen Ziele der Klientinnen und Klienten im Zentrum. Vorhandene Ressourcen müssen gestärkt werden, professionelle Sozialarbeit durch Bezugspersonen wird angeboten, Kurzberatung oder Sozialberatung, Beratungen für das Umfeld sind auch möglich und ein Jahresbeitrag der Klienten und Klientinnen als Beitrag für die Dienstleistung wird verlangt. Das heisst, Klientinnen und Klienten bezahlen einen kleinen Beitrag für diese Dienstleistung.

Der Kanton hat ein grosses Interesse an der Leistung, die durch die PSAG erbracht wird. Die Finanzen sind stabil, und es wurde keine Erhöhung der Subvention beantragt. Die Kommission hat diesem Antrag einstimmig zugestimmt, und ich bitte Sie, dem vorliegenden Antrag ebenfalls zuzustimmen.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**74 Ja, 0 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 494, 12.02.14 11:48:13]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Regierungsrat wird ermächtigt, der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) betreffend die Beratung von erwachsenen Menschen mit einer psychischen Behinderung für die Jahre 2014 bis 2017 insgesamt eine nicht indexierte Subvention in der Höhe von Fr. 1'160'000 (jährlich Fr. 290'000) auszurichten.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

## 19. Ratschlag betreffend Änderung von § 9 Abs. 2 des Tagesbetreuungsgesetzes

[12.02.14 11:48:26, ED, 14.0007.01, RAT]

Der Regierungsrat beantragt, auf den Ratschlag 14.0007.01 einzutreten und dem vorgelegten Beschlussentwurf zuzustimmen.

*Christian Egeler, Grossratspräsident:* Das Ratsbüro hat angesichts der Umstände auf eine Zuweisung an eine Kommission verzichtet und den Ratschlag direkt auf die Tagesordnung gesetzt. Sie haben der Dringlichen Behandlung bei der Genehmigung der Tagesordnung zugestimmt.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

### Detailberatung

Titel und Ingress

Römisch I, Gesetzesänderung

§ 9 Abs. 2

*Christian Egeler, Grossratspräsident:* Hier hat sich im Antrag des Regierungsrates noch ein grammatikalischer Fehler eingeschlichen: Die Höhe der ergänzenden Beiträge **beträgt** maximal 80 % und nicht **betragen** maximal 80%, weil sich das Verb betragen auf die Höhe und nicht auf die Beiträge bezieht. Die Gesetzesredaktoren im Erziehungsdepartement und im Justiz- und Sicherheitsdepartement sind mit dieser Korrektur einverstanden.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, das Wort **beträgt** einzusetzen.

### Detailberatung

Römisch II, Publikations- und Referendums Klausel, Wirksamkeit

### Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

### Ergebnis der Abstimmung

**73 Ja, 3 Nein, 1 Enthaltung.** [Abstimmung # 495, 12.02.14 11:50:44]

### Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Der Gesetzesänderung wird zugestimmt.

Diese Änderung ist zu publizieren. Sie unterliegt dem Referendum. Sie wird nach Eintritt der Rechtskraft gleichzeitig mit dem Staatsbeitragsgesetz am 26. Januar 2014 wirksam.

Die Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes ist im Kantonsblatt Nr. 13 vom 15. Februar 2014 publiziert.
--

### Schluss der 1. Sitzung

11:51 Uhr

---

## Beginn der 2. Sitzung

Mittwoch, 12. Februar 2014, 15:00 Uhr

## Mitteilung

Ein Fernsehteam des Senders France 3 wird heute Nachmittag hier im Saal ein paar Aufnahmen machen.

## 20. Neue Interpellationen.

[12.02.14 15:01:15]

### Interpellation Nr. 1 Eric Weber betreffend wir lassen uns Basel nicht nehmen!

[12.02.14 15:01:15, PD, 14.5020.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich habe die Interpellation schon vor vier Monate abgegeben, aber sie ist aktuell zum Abstimmungssonntag. Wir haben die Abstimmung gewonnen, es war ein Sieg. In der Interpellation geht es um das Thema Ausländer. Seit der legendären James Schwarzenbach-Abstimmung 1970 haben wir es immer wieder versucht. Und jetzt haben wir gewonnen, 44 Jahre danach.

Wir von der Nationalen Aktion gegen die Überfremdung von Volk und Heimat waren über 40 Jahre hinweg die einzigen, die das Ausländerproblem auf den Tisch brachten. Heute ist meine Partei in die SVP übergegangen. Basel ist der einzige Deutschschweizer Kanton, der so hoch Nein gestimmt hat. Ich sage den Baslern, Ihr werdet nun von der Restschweiz zwangsverwaltet, Ihr könnt noch so lange toben wie ihr wollt, es nützt nichts. Alle Parteien im Grossen Rat waren für Ausländer, nur die SVP und die Volksaktion haben das Volk hinter sich. 40% der Basler sind gesund im Kopf. Wir haben keine Ängste geschürt, wir haben auch in dieser Interpellation nur die Wahrheit gesagt, dass wir nämlich berechnete Angst haben. Selbst unser Präsident Guy Morin sagte dem Rathausfernsehen zum Neujahrsempfang, dass man die Sorgen der Bevölkerung verstehen muss. Diejenigen, die nicht zuhören, sind ein Parlament ohne Volk geworden.

Bei meiner Interpellation geht es um die Angst, ja wir haben Angst, denn es gibt immer mehr Ausländer. Helmut Hubacher sagte richtig, die nationale Aktion würde es ohne Ausländer gar nicht geben. Und ich sagte schon öfter hier, dass das Ganze schizophran ist. Kommen noch mehr Ausländer und Asylanten, dann werden wir im Parlament als Volksaktion immer stärker. Und so ist es auch gut, wir sind die klassische Einthemenpartei. Ich bin sehr gut gelaunt, weil ich wieder als politischer Berater Arbeit gefunden habe. Ich mache die gleiche Arbeit wie Joël Thüring, früher war ich fest angestellt im Europäischen Parlament, dann im Sächsischen Landtag. Wir haben Angst vor kriminellen Ausländern, wir haben Angst vor kriminellen Asylanten, wir haben Angst vor Schwarzen, die unsere Frauen reihenweise vergewaltigen. In der Interpellation frage ich, welche Angebote es für Schweizer gibt. Wir waren einst ein friedliches Land. Dann hat sich das plötzlich geändert, Kriminalität kam auf. Wir Schweizer werden an den Rand gedrängt. Das steht in der Interpellation, und darauf beziehen sich meine Fragen an die Regierung.

Auch ich habe grosse Angst, wenn ich im Kleinbasel von Türken bedroht werde. Ich gehe zwar gerne in die Türkei in die Ferien, aber es kann nicht sein, dass Türken hier so frech werden. Wir dürfen uns in der Türkei auch nicht so aufführen. Sehen wir es sachlich, ruhig und mit Übersicht. So, wie es heute in unserem geliebten Basel geschieht, so kann es nicht weitergehen. Jeden Tag kommen die Leute zu mir und beklagen sich, bei mir verschaffen sie sich Gehör, bei mir lassen die Wähler Luft raus, und das ist gut so.

**Interpellation Nr. 2 Joël Thüring betreffend vollständige Transparenz zur Auftragsvergabe bei Institutionen im Besitze des Kantons**

[12.02.14 15:06:48, FD, 14.5022.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt.

Selbstverständlich respektiert der Regierungsrat die Rechte und Pflichten des Grossen Rates und bemüht sich stets, dessen Informationsbedürfnis nachzukommen, damit der Grosse Rat seiner Aufsichtspflicht nach bestem Wissen und Gewissen nachkommen kann. Der Regierungsrat ist der Ansicht, dass er dies auch bei der Beantwortung der Interpellation Nr. 110 von Joël Thüring getan hat und wird sich deshalb im Folgenden weitgehend wiederholen.

Zu Frage 1: Informationen zur Vergütung von Mitgliedern der obersten Leitungs- und Verwaltungsorgane sowie der Geschäftsleitung können zur Zeit den jeweiligen Geschäfts- und Jahresberichten der Beteiligten entnommen werden. Im Jahresbericht 2013 des Kantons Basel-Stadt wird erstmals eine konsolidierte Rechnung publiziert. Dort ist vorgesehen, jährlich für die sieben grossen beherrschten Beteiligungen, das heisst die Basler Kantonalbank, die Basler Verkehrsbetriebe, die Industriellen Werke Basel, die Spitäler und das Schweizerische Tropen- und Public Health Institut, das Total der Führungsvergütung und die Anzahl der Führungskräfte dieser Beteiligungen sowie die durchschnittliche Vergütung aufzuzeigen. Der Ausweis der Vergütung wird dabei bei den Beteiligungen die Direktionsmitglieder umfassen und für das Stammhaus in Regierungsratsmitglieder und Amtsleitungen unterteilt sein. Diese Angaben können auch für die weiteren vom Kanton beherrschten Einheiten Rimas AG, Storchen AG sowie die Gebäudeversicherung gemacht werden.

Bei vielen anderen Beteiligungen verfügt der Kanton Basel-Stadt aber nur über einen kleinen Anteil. Daher ist eine umfassende Offenlegung sämtlicher Vergütungen von Mitgliedern der obersten Leitungs- und Verwaltungsorgane, die nicht vom Grossen Rat oder Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt gewählt werden, aufgrund des Stimmrechtsanteils des Kantons gar nicht bei allen Beteiligungen umsetzbar. Dieser Sachverhalt gilt natürlich auch für die Offenlegung der Vergütung der Geschäftsleitung dieser Beteiligungen. Allerdings veröffentlichen einzelne dieser Beteiligungen die Vergütungen an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung in ihrem Geschäftsbericht. Des weiteren muss grundsätzlich bei der Angabe von Vergütungen beachtet werden, dass aus Datenschutz- und persönlichkeitsrechtlichen Gründen ohne das Einverständnis der betroffenen Personen keine Rückschlüsse auf einzelne Personen möglich sein dürfen, das heisst, es können in der Regel nur Totale oder Lohnbandbreiten für vergleichbare Positionen gezeigt werden.

Zu Frage 2: Wie schon in der Antwort auf die Interpellation Nr. 110 festgehalten, ist eine derartige Offenlegung sämtlicher Mandate aufgrund der Höhe des Stimmrechtsanteils des Kantons Basel-Stadt nicht bei allen Beteiligungen des Kantons durchsetzbar. Die wichtigsten der vom Kanton beherrschten Beteiligungen haben diese Informationen in den letzten Wochen aber bereits publiziert, BVB, BKB und IWB. Bei den anderen beherrschten Beteiligungen des Kantons, zum Beispiel bei den Spitälern, sind zum Teil noch Abklärungen im Gange. Auch bei diesen werden in Einzelfällen schon heute im Geschäftsbericht detaillierte Angaben zu Mandaten von Mitgliedern des Verwaltungsrats gemacht. Bei keiner dieser Beteiligungen sind heute Entschädigungen für Zusatzaufwand von Verwaltungsräten explizit ausgeschlossen. Dabei kann es um zusätzliche Ausschuss-Sitzungen, obligatorische Weiterbildungen für VR-Mitglieder oder andere ausserordentlich anfallende Arbeiten gehen, die den üblichen Rahmen des Verwaltungsmandats sprengen, dies jeweils auf Beschluss des Verwaltungsrats. Der Regierungsrat wird aber die geltenden Regelungen bei den Beteiligungen, die vom Kanton Basel-Stadt beherrscht werden, überprüfen und gegebenenfalls anpassen. Falls der Regierungsrat zum Schluss kommt, dass gewisse Zusatzentschädigungen innerhalb eines klar definierten Rahmens weiterhin möglich sein sollen, sollen sie künftig auf jeden Fall immer in ihren jeweiligen Geschäfts- oder Jahresberichten publiziert werden. Denkbar ist auch die Aufnahme in den Beteiligungsbericht des Regierungsrats, der mit dem Jahresbericht 2013 zum ersten Mal publiziert wird. Den übrigen Beteiligungen, die gemeinschaftlich mit anderen Kantonen geführt werden oder die der Kanton Basel-Stadt massgeblich beeinflusst, kann eine solche Offenlegung allenfalls nahe gelegt werden. Allerdings kann sie dort, wie eingangs bereits erwähnt, aufgrund der Höhe des Stimmrechts nicht definitiv durchgesetzt werden. Bei weiteren Beteiligungen, an denen der Kanton nur einen kleinen Anteil besitzt, ist ein derartiger Ausweis nicht durchsetzbar.

Zu Frage 3: Bei den genannten beiden Beteiligungen handelt es sich um Beteiligungen der Industriellen Werke Basel. Sie müssen und dürfen daher in einem Beteiligungsspiegel des Kantons Basel-Stadt nicht ausgewiesen werden, sondern sind im Beteiligungsspiegel der Industriellen Werke Basel enthalten. Dies ist bei allen Beteiligungen so zu handhaben.

Zu Frage 4: Nein, wir weisen erneut darauf hin, dass wir alle Beteiligungen des Kantons Basel-Stadt bei der Beantwortung der Interpellation Nr. 110 korrekt ausgewiesen haben, Unterbeteiligungen von Beteiligungen müssen und dürfen in einem Beteiligungsspiegel des Kantons Basel-Stadt nicht aufgeführt werden.

*Joël Thüring (SVP):* Ich danke Regierungsrätin Eva Herzog für die Beantwortung der Interpellation. Sie bleibt weiterhin so unklar wie bei der ersten Interpellationsbeantwortung. Sie hat jetzt wieder versucht zu erklären, weshalb. Für mich sind

die Gründe, die sie in der Beantwortung von Frage 1 und 2 nennt, immer noch nicht plausibel genug. Diese Informationen müssen uns vorliegen, diese Informationen haben wir von der BKB innert kürzester und nützlicher Frist erhalten, und ich gehe davon aus, dass wir sie auch von anderen Institutionen, an denen der Kanton mehrheitlich beteiligt ist, in nützlicher Frist erhalten können, und wenn wir sie nicht freiwillig erhalten, sie einfordern. Vertraulichkeit hin oder her, hier hat die BKB mit der Auflistung der Mandate bei der BKB aber auch bei der Bank Coop eine gewisse Vorarbeit geleistet, eine Arbeit, an der sich die anderen Institutionen auch richten können.

Ich wünsche mir, dass der Regierungsrat mit Nachdruck diese Informationen von den entsprechenden Institutionen erhält. Es kann nicht sein, dass wir Personen im Verwaltungsräten und Aufsichtsgremien haben, die nebenbei sich noch einen Zustupf verdienen, und wir als Eigner dieser Unternehmungen davon keine Kenntnis haben. Ich sage nicht, dass das per se verboten sein muss, ich sage nur, es ist das Anrecht des Eigners, und der Eigner ist nun mal der Kanton Basel-Stadt und damit auch der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt. Ich warte demnach, dass diese Informationen im Jahresbericht detaillierter aufgeführt werden. Ich behalte mir vor, anschliessend noch einmal nachzuhaken, da vermutlich eine dritte Interpellationsanfrage zum gleichen Resultat führen würde, müsste man den Regierungsrat vermutlich mittels Anzug verpflichten. Ich bin dankbar, dass Regierungsrätin Eva Herzog die Frage 3 schlüssig beantworten konnte. Das ist eine Information, die wertvoll ist, und dafür habe ich auch Verständnis. Bei den anderen beiden Fragen finde ich es immer noch etwas schwierig, und deshalb kann ich mich auch nur teilweise befriedigt erklären.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 14.5022 ist **erledigt**.

### **Interpellation Nr. 3 Sebastian Frehner betreffend Kosten der Anpassung der kantonalen Unterstützungsrichtlinien der Sozialhilfe**

[12.02.14 15:15:35, WSU, 14.5023.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU):* Der Regierungsrat beantwortet diese Interpellation wie folgt:

Einleitend zum Thema Krankenkassenprämien für Nothilfeberechtigte: Das Krankenversicherungsobligatorium und die Ausnahmen sind im Bundesrecht abschliessend geregelt. Gemäss Krankenversicherungsgesetz untersteht jede Person mit zivilrechtlichem Wohnsitz in der Schweiz der Versicherungspflicht. Folglich sind auch nothilfeberechtigte Personen der obligatorischen Versicherung unterstellt, wenn sie hier wohnhaft sind. Nicht anspruchsberechtigt sind hingegen Durchreisende. 2011 hat der Bundesrat in der Krankenversicherungsverordnung die Prämienübernahme für Nothilfeberechtigte im Asylbereich geregelt und als Besonderheit die Möglichkeit vorgesehen, dass die Prämie auf Antrag der Kantone sistiert werden kann. In einem Grundsatzentscheid aus dem Jahr 2012 hat das Bundesgericht zur Frage der Kostentragung der Krankenversicherungsprämien durch die Sozialhilfebehörde festgehalten, dass die Prämien bei nothilfeberechtigten abgewiesenen Asylsuchenden mit Wohnsitz in der Schweiz durch die zuständige Sozialhilfebehörde zu bezahlen sind. Anders als vom Interpellanten vermutet wurden die Unterstützungsrichtlinien, abgekürzt URL, somit nicht wegen einer Empfehlung der SKOS, der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe, geändert, sondern wegen der Rechtsprechung des Bundesgerichtes zur Übernahme der Krankenversicherungsprämie von Nothilfeberechtigten.

Zum Thema des Erlasses von Rückforderungen bei grosser Härte: Auch diese Anpassung der Unterstützungsrichtlinien geht nicht wie vom Interpellanten behauptet, auf die SKOS-Richtlinien zurück, sondern wurde aufgrund eines Rekursfalles vorgenommen. Es geht dabei um die Frage, ob eine Rückforderung der Sozialhilfe ganz oder teilweise erlassen werden kann. Voraussetzungen für einen Erlass ist, dass die betroffene Person beim unrechtmässigen Bezug gutgläubig war und die Rückforderung eine grosse Härte darstellen würde. Für die Beurteilung der grossen Härte ist neu das etwas höhere betriebsrechtliche Existenzminimum massgebend und nicht mehr das soziale Existenzminimum. Wenn im eher seltenen Fall der gute Glaube erfüllt ist, ist es sachgerecht, die grosse Härte am etwas höheren betriebsrechtlichen Existenzminimum zu bemessen. Diese Änderung hat keine Auswirkung auf Sozialhilfe Beziehende, die am sozialen Existenzminimum leben, jedoch auf Personen, die nicht mehr Leistungen der Sozialhilfe beziehen.

Zu Frage 1: Wie bereits ausgeführt, sind die beiden URL-Änderungen nicht auf die SKOS und ihre Richtlinien zurückzuführen. Die SKOS-Richtlinien enthalten lediglich eine Empfehlung, wonach die Sozialhilfe bei nichtsesshaften Personen für den Versicherungsschutz besorgt sein soll. Diese schon seit Jahren bestehende Empfehlung war nicht massgeblich für die URL-Änderung. Ausschlaggebend war die Rechtsprechung des Bundesgerichtes. Zu den Erlassvoraussetzungen enthalten die SKOS-Richtlinien keine Empfehlung für deren Konkretisierung. Der Regierungsrat beurteilt die SKOS-Richtlinien als notwendig und entlastend, weil sie innerhalb der Schweiz eine gewisse Einheitlichkeit in diese kantonale bzw. kommunale Aufgabe bringt. Der Kanton Basel-Stadt ist in verschiedenen Gremien der SKOS

vertreten und kann bei ihrer Ausrichtung mitbestimmen.

Zu Frage 2: Die Übernahme der Krankenversicherungsprämien für Nothilfebezüger führt wahrscheinlich zu einer geringen Kostensteigerung, die auf das Budget 2014 marginale Auswirkungen haben wird. In diesem Zusammenhang darf aber nicht ausser acht gelassen werden, dass nicht versicherte Nothilfeberechtigte hohe Gesundheitskosten verursachen können, weil sie eine medizinische Behandlung so lange aufschieben, bis diese sehr kostspielig wird. Die Beurteilung der grossen Härte nach der betriebsrechtlichen Existenzminimum wird kaum zu Mehrkosten führen, weil die Voraussetzung des guten Glaubens bei den Rückforderungsfällen ohnehin nur selten bejaht werden kann. Pro Jahr rechnen wir mit zwei bis drei Fällen.

Zu Frage 3: Es ist nicht zu erwarten, dass die Folgejahre gegenüber dem Jahr 2014 markante Veränderungen bei den Mehrkosten bringen werden. Falls Mehr- oder Minderkosten eintreten sollten, hat dies in erster Linie nichts mit den geänderten URL zu tun, sondern mit der Anzahl Klientinnen und Klienten in diesen Segmenten.

Zu Frage 4: Zu dieser Frage liegen keine statistischen Angaben vor.

*Sebastian Frehner (SVP):* Ich kann mich als befriedigt erklären. Wenn ich es richtig verstanden habe, dann hat der Regierungsrat diese Änderungen aufgrund der bundesgerichtlichen Rechtsprechung vorgenommen. Ich habe festgestellt, dass der Regierungsrat die SKOS-Richtlinien nicht in allen Fällen einhält. Das hat mir auch gefallen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 14.5023 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 4 Emmanuel Ullmann betreffend den nicht abgelieferten Einkünften aus Nebenbeschäftigungen der Regierungsratsmitglieder**

[12.02.14 15:21:23, FD, 14.5024.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Wir beantworten diese Interpellation wie folgt:

Im Nachgang an die Rücktrittsankündigung des Vorstehers des Gesundheitsdepartementes hatte der Regierungsrat am 7. Januar 2014 beschlossen, die Finanzkontrolle zu beauftragen, die Deklaration der Nebeneinkünfte der Regierungsratsmitglieder zu überprüfen. Massgeblicher Zeitraum für die Überprüfung sind die Jahre 2004 bis 2013. Neben den amtierenden Regierungsratsmitgliedern werden auch ehemalige Regierungsratsmitglieder und Kantonsangestellte mit einbezogen, die in diesen Jahren als Delegierte des Kantons in Beteiligungen und Gremien Einsitz hatten. Erste Ergebnisse sollte vor Ostern 2014 vorliegen. Erst danach wird sich der Regierungsrat zu diesem Themenkreis äussern.

*Emmanuel Ullmann (GLP):* Natürlich bin ich von der Antwort nicht befriedigt. Ich verstehe zwar, dass im Moment ein Verfahren im Gang ist, was ich begrüsse. Ich denke aber, dass man ausführen kann, was die bestehende Praxis ist, namentlich § 20 Abs. 3. Es gibt Ausnahmen, die vom Regierungsrat bestimmt worden sind und die mir nicht bekannt sind. Darüber könnte man Auskunft geben. Dass hier keine Auskunft gegeben wird, ist nicht befriedigend, ich bin enttäuscht.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5024 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 5 André Auderset betreffend Nichthandeln der Behörden bei illegalen Videoüberwachungen**

[12.02.14 15:23:27, JSD, 14.5049.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 6 Samuel Wyss betreffend Einschleusung von EU-Bürgern mittels Scheinarbeitsstellen**

[12.02.14 15:23:42, WSU, 14.5050.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 7 Peter Bochsler betreffend Öffnung Fussgängersteg an der zweiten SBB-Rheinbrücke für den Veloverkehr**

[12.02.14 15:24:02, BVD, 14.5052.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Peter Bochsler (FDP):* Sie haben es bemerkt, meine Interpellation und der Anzug von Stephan Lüthi, den wir unter Traktandum 23.1 behandeln, betreffen dasselbe Thema. Logischerweise überweist die Fraktion der FDP Stephan Lüthi Anzug, hofft aber, dass die Regierung bald den Antrag stellen kann, den Anzug Lüthi sei wegen Erledigung des Anliegens abzuschreiben.

**Interpellation Nr. 8 Jürg Meyer betreffend einschränkende und willkürliche Härtefallpraxis im Ausländerrecht**

[12.02.14 15:25:16, JSD, 14.5054.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Der Regierungsrat äussert sich grundsätzlich nicht zu Einzelfällen. Die gestellten Fragen lassen sich im Allgemeinen aber wie folgt beantworten:

Zunächst ist zwischen verschiedenen Kategorien von so genannten Härtefällen zu unterscheiden. Gestützt auf das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) kann erstens einer Person nach Auflösung der Familiengemeinschaft mit dem aufenthaltsvermittelnden Ehegatten eine eigenständige Aufenthaltsbewilligung erteilt werden. Zweitens kann eine Bewilligung erteilt werden, weil ein allgemeiner schwerwiegender Härtefall gegeben ist. Kommt in diesen Fällen das Migrationsamt zum Schluss, ein solcher liege nicht vor, entscheidet die kantonale Härtefallkommission, ob das Dossier dennoch zur Zustimmung dem Bundesamt für Migration zu unterbreiten ist. Drittens können gestützt auf das Asylgesetz Aufenthaltsbewilligungen erteilt werden, wenn sich die betroffene Person seit Einreichung des Gesuchs mindestens fünf Jahre in der Schweiz aufhält und gut integriert ist. Beim vorliegenden Fall geht es um die Kategorie 1.

Zu Frage 1: Gestützt auf das AuG kann wie einleitend erwähnt eine so genannte Härtefallbewilligung entweder nach Auflösung der Familiengemeinschaft mit dem aufenthaltsvermittelnden Ehegatten oder bei Vorliegen eines schwerwiegenden persönlichen Härtefalles erteilt werden. Im ersten Fall ist Voraussetzung, dass die Ehe mindestens drei Jahre bestanden hat und eine erfolgreiche Integration gegeben ist, oder dass wichtige persönliche Gründe, beispielsweise erlittene häusliche Gewalt oder eine stark gefährdete Wiedereingliederung im Herkunftsland, vorliegen. Wird unabhängig einer Ehe ein schwerwiegender persönlicher Härtefall geltend gemacht, so sind die folgenden Kriterien zu berücksichtigen: Wirtschaftliche, soziale und sprachliche Integration, Respektierung der Rechtsordnung, Familienverhältnisse, Anwesenheitsdauer, Gesundheitszustand und Möglichkeit der Wiedereingliederung im Herkunftsland. Nach geltender Rechtspraxis wird dabei vorausgesetzt, dass die Lebens- und Daseinsbedingungen der betroffenen Personen gemessen am durchschnittlichen Schicksal anderer ausländischer Personen, die die Schweiz verlassen müssen, in gesteigertem Masse in Frage gestellt sind. Kommt das Migrationsamt im Einzelfall zum Schluss, dass ein Härtefall gegeben ist, ersucht es beim hierfür zuständigen Bundesamt für Migration um Zustimmung zur Bewilligungserteilung. Stimmt das Bundesamt zu, erhält die betreffende Person eine eigenständige Aufenthaltsbewilligung, lehnt es ab, gewährt es der Ausländerin oder dem Ausländer das rechtliche Gehör und lehnt schliesslich die Bewilligungserteilung mittels anfechtbarer Verfügung ab. Wird gegen diese Verfügung erfolglos rekuriert, liegt es nicht mehr in der Kompetenz des Migrationsamtes, diesen Entscheid durch neuerliches Einreichen eines Gesuches um Zustimmung zur Bewilligungserteilung zu umgehen. Vielmehr hat es die rechtskräftige Wegweisung zu vollziehen.

Zu Frage 2: Das Migrationsamt Basel-Stadt verfolgt keine "äusserst restriktive Härtefallpraxis", sondern bewegt sich im Rahmen des Bundesrechts und der Bundesrechtssprechung. Im interkantonalen Vergleich kann die Basler Praxis nicht als besonders mild, aber auch nicht als besonders streng bezeichnet werden. Den Härtefallregelungen muss, wie das

Wort des Härtefalls eben besagt, Ausnahmecharakter zukommen. Eine Änderung dieses Systems müsste, sofern gewollt, auf dem nationalen politischen Weg erwirkt werden.

Zu Frage 3: Die Frage des international enormen Wohlstandsgefälles kann in fünf Minuten nicht beantwortet geschweige denn gelöst werden. Mögliche Stichworte hierzu sind die weitere Öffnung des Welthandels aber auch der Aufbau von soliden und verlässlichen wirtschaftlichen, politischen sowie sozialen Strukturen.

Zu Frage 4: Auf diese Frage ist vorab auf dem nationalen Parkett einzugehen, das Schweizer, nicht aber das Basler Stimmvolk hat sich indes eben für mehr, nicht für weniger Restriktionen im internationalen Personenverkehr ausgesprochen.

*Jürg Meyer (SP):* Ich bin mit der Antwort nicht zufrieden. Zu kurz kommen unter anderem die zeitlichen Komponenten. Im vorliegenden Fall wurde nach fast 13 Jahren Anwesenheit das Aufenthaltsrecht entzogen. Seit 28. Februar 2008 blieb dabei der Aufenthalt in der Schwebe. Auffallend sind dabei in dem von mir präsentierten Fall die übermässig langen Verfahrenszeiten, beispielsweise vom negativen Entscheid des Bundesamtes für Migration vom 28. Februar 2008 zum negativen Entscheid des Bundesverwaltungsgerichts vom 12. März 2012. Solche Ungereimtheiten sollten in der Härtefallpraxis stärker berücksichtigt werden.

Stärker zu berücksichtigen bleibt im Weiteren die Wirtschaftslage im Herkunftsland, im vorliegenden Fall in Serbien, wo die Wirtschaftslage nach wie vor sehr schlecht ist. Trotz der schwierigen Situation unternahm die betroffene Person in meinem Fall alles, um seine berufliche Qualifikation zu verbessern. So bildete er sich trotz des schwebenden Aufenthaltsrechts als Bohrmeister im Baugewerbe aus und hatte immer die selbe Arbeitsstelle.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 14.5054 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 9 Toya Krummenacher betreffend Arbeitszeit kontrollieren statt Burnout kurieren**

[12.02.14 15:31:55, WSU, 14.5056.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Toya Krummenacher (SP):* Burnout und stressbedingte Krankheiten nehmen zu und damit auch die Folgen. Die Folgen von Burnout betreffen nicht nur die betroffenen Arbeitnehmenden hart, die ganze Gesellschaft trägt die Kosten mit. Gemäss Seco liegen die Kosten der durch Burnout und Stress verursachten Krankheiten bei CHF 4'200'000'000 jährlich. In der Verantwortung sind hier natürlich einerseits die Arbeitgeber. Die gesetzlichen Regelungen zur Arbeits- und Ruhezeit müssen eingehalten werden. Aber auch der Staat bzw. die Kantone tragen dabei Mitverantwortung, nämlich in der Kontrolle bzw. im Vollzug des Arbeitsgesetzes und damit in der Gewährleistung des Gesundheitsschutzes. Gemäss einer vom Schweizerischen Gewerkschaftsbund Ende Januar publizierten Studie herrscht aber im Bereich Arbeitszeitregelung Vollzugsnotstand. Besonders bemerkenswert ist, dass Statistiken zu Kontrollen über die Arbeitszeiterfassung von den Arbeitsinspektoraten kaum bis gar nicht zur Verfügung gestellt wurden. Der mangelhafte Vollzug wurde von den Arbeitsinspektoraten mit fehlenden Personalressourcen und politischem Unwillen begründet.

Ich will nun also von der Regierung wissen, inwiefern der Kanton Basel-Stadt seine Verantwortung im Gesundheitsschutz wahrnimmt. Von intensiven Kontrollen und konsequentem Vollzug der Arbeits- und Ruhezeitregelungen profitieren nicht nur die Arbeitnehmenden ganz direkt, sondern indirekt profitieren wir alle, denn nur mit restriktiver Umsetzung des Arbeitsgesetzes in diesem Bereich ist Burnout-Prävention möglich und können die negativen Folgen, also auch die Kosten für die Gesellschaft, reduziert werden.

#### **Interpellation Nr. 10 Kerstin Wenk betreffend erhöhte Nachfrage nach Kindergartenplätzen**

[12.02.14 15:34:11, ED, 14.5057.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.



### 39. Resolution zum Verkehrskonzept Innenstadt

[12.02.14 15:34:34, RES]

Die Fraktion Grünes Bündnis hat einen Entwurf eingereicht zu einer **Resolution zum Verkehrskonzept Innenstadt**.

Der Grosse Rat hat die Behandlung der Resolution auf die Tagesordnung gesetzt.

Gemäss § 54 der Geschäftsordnung kann eine Resolution nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen gefasst werden.

*Remo Gallacchi (CVP/EVP):* Ich möchte hier noch kurz etwas betreffend die Meinung der CVP/EVP-Fraktion präzisieren. Selbstverständlich stehen wir zum Verkehrsregime Innenstadt. Das war ja ein Kompromiss zum Aeschenparking. Dieses Regime wird kommen. Die Frage ist nur, wie es kommen soll. Da muss ich insofern etwas präzisieren, als dass es der Regierungsrat gewesen ist, der jetzt ein Abwarten kommuniziert hat - nicht wir. Ich wollte das einfach klarstellen.

Wenn wir die Resolution in der Fraktion mehrheitlich ablehnen, möchten wir damit nicht verstehen geben, dass wir verzögern wollen, überhaupt nicht. Vielmehr fordere ich die Regierung auf, nach dem Vorliegen dieser Motionen und Anzüge diese unverzüglich zu behandeln, anstatt drei Monate oder ein halbes Jahr zuzuwarten, wie sie dies machen dürfte. Sie soll damit zeigen, dass auch sie will, dass das vorwärts geht. Die Regierung möchte aber ein Gesamtpaket schnüren können, in dem die Korrekturen enthalten sind, die teilweise über das gesamte politische Spektrum hinweg als vernünftig angesehen werden. Sie möchte nicht - wie das Tanja Soland heute Morgen gesagt hat - 150 Schilder aufstellen und drei Wochen später wieder auswechseln. Nein, einen solchen Schildbürgerstreich wollen wir nicht.

Wir stehen zum Verkehrsregime Innenstadt, wir stehen zum Parking beim Kunstmuseum als Kompromiss. Wir möchten dies nicht als Teil einer Verzögerungstaktik verstanden wissen.

#### Zwischenfragen

*Patrizia Bernasconi (GB):* Mit welchem Teil der Resolution können Sie nicht leben?

*Remo Gallacchi (CVP/EVP):* Wenn die Regierung es als richtig ansieht, nochmals darüber nachzudenken, so möchte es das Regierung zugestehen, sofern es natürlich nicht ein halbes Jahr dauert.

*Roland Vögtli (FDP):* Sie haben nun gesagt, dass Sie zum Kompromiss stehen würden, den wir mit dem Parking Picassoplatz beschlossen haben. Sind Sie also damit einverstanden, dass die Mittlere Brücke geschlossen werde - Sie als Kleinbasler? Das kann ich nicht nachvollziehen. Die Initiative läuft, wir werden sie einreichen können.

*Remo Gallacchi (CVP/EVP):* Ich spreche jetzt für mich und nicht für die Fraktion. Als wir damals das Parking Kunstmuseum beschlossen haben, ist im Beschluss klar kommuniziert worden, dass das Parking realisiert wird, wenn die Mittlere Brücke Teil der Verkehrsregimes Innenstadt ist. Dem haben wir zugestimmt. Das war ein Kompromiss, aber weiter wollen wir nicht gehen.

*Heiner Vischer (LDP):* Die Umsetzung war damals in der Beratung in der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission immer ein Thema. Man sagte dann jeweils, dass man eine Umsetzung wählen werde, die praktikabel sei und wonach alle Berechtigten reinfahren könnten; das werde in der Verordnung so geregelt, dass es gut funktionieren werde. So ist es auch von Herrn Regierungsrat Hans-Peter Wessels hier im Rat ausgeführt worden. Jetzt müssen wir aber grosse Mängel an dieser Umsetzung feststellen. Die Verwaltung hat also nicht das getan, was wir uns von ihr erhofft haben und was uns versprochen worden ist.

Die Resolution fordert zudem die sofortige Umsetzung mit der Ausnahme dieser Teilaspekte, die umstritten sind. Heute Morgen haben wir über die verschiedenen Vorstösse gesprochen. Diese - wir kennen teilweise ihren Inhalt aus der Presse - fordern beispielsweise eine andere Zufahrtszeit: Anstatt von 06.00 Uhr bis 11.00 Uhr soll es schon ab 05.00 Uhr möglich sein. Das bedeutet aber, dass die Signalisation für die Einfahrt in die Innenstadt noch nicht umgesetzt werden kann, auch wenn die Resolution angenommen wird. Wie mir von einer Kollegin vorhin im "Käffeli" gesagt worden ist, sei das Wichtigste, dass jetzt mal die Innenstadt gesperrt werde. Doch die Innenstadt kann selbst mit der Resolution nicht gesperrt werden, weil genau die Zufahrtszeiten ein umstrittener Punkt sind. Solange wir die Antwort der Regierung haben, kann die Zufahrtsregelung nicht realisiert werden.

Nun werden Sie bestimmt sagen, dass die Poller noch gar nicht vorgesehen werden können. Ja, das stimmt, das wird noch ein bisschen länger brauchen. Aus diesem Grund haben wir auch den Vorstoss eingereicht, wonach diese Frage so schnell wie möglich abgeklärt werden soll, damit diese Poller so schnell wie möglich gesetzt werden können und das Verkehrsregime Innenstadt wirklich umgesetzt werden kann.

Ich kann mich nur wiederholen und wie heute Morgen sagen: Warten Sie ab, bis die Antworten vorliegen. Sobald das der Fall ist, schreiten wir zur Umsetzung, wobei die Poller so schnell wie möglich gesetzt werden sollen. Wir sind also gegen die Annahme dieser Resolution.

*Martin Lüchinger (SP):* Ich möchte auf Heiner Vischer antworten. Gemäss Ratschlag sind die Anfahrtszeiten die folgenden: 06.00 Uhr bis 11.00 Uhr werktags und samstags von 06.00 Uhr bis 09.00 Uhr. Das haben wir mit diesem Ratschlag mitbeschlossen. Nun geht es um die konkrete Umsetzung. Wo führt das nun aber hin, wenn die Umsetzung verzögert wird, nur weil in den Medien Vorstösse angekündigt werden? Mich ärgert, dass das nun aber geschehen ist. Aus diesem Grund muss diese Resolution angenommen werden, damit die übrigen Aspekte des Verkehrskonzepts - das neben den Signalisationstafeln und den Pollern - bereits und möglichst schnell umgesetzt werden können. Ansonsten machen wir uns unglaublich bei der Bevölkerung: Es kann ja nicht sein, dass wir etwas beschliessen und es dann vielleicht neun Monate dauert, bis diese Tafeln stehen und das Konzept umgesetzt ist. Ich bitte Sie, der Resolution zuzustimmen.

### Zwischenfragen

*Alexander Gröflin (SVP):* Welche "übrigen Aspekte des Verkehrskonzept" sollen umgesetzt werden?

*Martin Lüchinger (SP):* Es geht ja nicht nur um den Kern der Innenstadt, sondern auch um eine Tempo-30-Regelung, die man heute schon umsetzen kann. Die Verordnung ist bereit, sodass ich nicht weiss, worauf man hier noch wartet.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Sie sprechen nun davon, dass die Teile des Verkehrsregimes, die nicht die Kernzone betreffen, umgesetzt werden sollen, wobei Sie die Verordnung erwähnt haben. Sind Sie der Meinung, dass die Verordnung nicht nur die Kernzone, sondern die gesamte Innenstadt betrifft?

*Martin Lüchinger (SP):* Nein. Die Verordnung regelt im Detail die Verkehrsfragen wie die Zufahrtszeiten oder auch die Bewilligungen usw. - aber auch die Tempo-30-Regelung. Das soll bereits umgesetzt werden.

*Patrizia Bernasconi (GB):* Der Regierungsrat kann jeden Dienstagmorgen die Verordnung ändern. Spätestens heute Abend wird er den Wortlaut dieser Vorstösse kennen, sodass er bereits am nächsten Dienstag eine entsprechende Verordnungsänderung verabschieden kann, falls er das möchte. Diese Vorstösse hätten nicht eingereicht werden müssen, wenn der Regierungsrat diese Anliegen, die eigentlich bekannt sind, schon aufgenommen hätte. Doch die Regierungsräte Baschi Dürr und Hans-Peter Wessels sind auf Tauchstation gegangen. Daher braucht es diese Resolution. Es geht nicht an, dass der Regierungsrat die Verantwortung für diesen Scherbenhaufen uns zuschiebt. Ich bitte Sie deshalb, diese Resolution anzunehmen.

### Zwischenfrage

*Joël Thüring (SVP):* Angesichts der Wortmeldungen der SP-Fraktion und der Fraktion Grünes Bündnis, aber auch der Mehrheitsverhältnisse in der Regierung sollte es doch möglich sein, dass die Regierung diesen Wünschen entspricht. Die Regierungsmehrheit ist ja nicht eine bürgerliche. Da sollte es doch kein Problem darstellen, dass die Regierung sich davon überzeugen lässt, die Sache umgehend umzusetzen.

*Patrizia Bernasconi (GB):* Sie wissen, woher die Vorschläge kommen. Die kommen nicht vom Gesamtregierungsrat. Der Regierungsrat bzw. die beiden Regierungsräte Baschi Dürr und Hans-Peter Wessels werden diese Vorschläge bearbeiten.

*Patrick Hafner (SVP):* Manchmal macht man Fehler, wobei es dann das Beste ist, wenn man zugibt, dass man Fehler macht. Auch wir hier machen, denke ich, manchmal Fehler. Wenn wir sehen, dass das, was die Mehrheit von uns gerne hätte, nicht möglich ist oder zu unüberwindlichen Schwierigkeiten führt, dann kann man das auch anpassen. Ich schätze es sehr, wenn die Regierung hierauf eingeht und sagt, dass sie das auch so sieht und nicht einfach das stur umsetzt, was

beschlossen worden ist, wonach im dümmsten Fall die Schilder wieder wegzuräumen wären, und wenn die Regierung bereit ist, zunächst einmal eine gute Lösung zu erzielen.

Ich erinnere mich an x Fälle von Interpellationen oder Anzügen, in welchen sich unser Baschi Dürr darauf berief, dass wir das so beschlossen hätten, sodass er gar nicht anders umsetzen könne. Es ist also an uns, uns anders zu entscheiden, damit eine gute Lösung möglich wird. Bezüglich der Frage, ob diese Resolution etwas hierzu beitragen kann, verweise ich auf die Worte unseres Grossratspräsidenten von heute Morgen: Selbstverständlich können wir Zeichen setzen - sie sollten nur wirksam sein.

*Alexander Gröflin (SVP):* Ich habe noch einmal die Resolution genau durchgelesen und stelle fest, dass wir uns, glaube ich, eingestehen müssen, dass eine unverzügliche Umsetzung dieses Verkehrskonzepts angesichts der vielen Vorstösse nicht realistisch ist. Wir haben es dem Regierungsrat nicht leicht gemacht, hat er doch von uns keine klaren Vorgaben für die Ausnahmen erhalten. Wir sollten uns vielleicht eingestehen, dass wir ein wahrscheinlich zu rigides Gesetz gemacht haben. Da müssen wir uns an der Nase nehmen. Eigentlich entscheiden wir heute über eine Resolution, die nichts ändern wird.

### Zwischenfragen

*Stephan Luethi-Brüderlin (SP):* Wo sind die rigiden Punkte?

*Alexander Gröflin (SVP):* Wissen Sie, auch ich kann nur die Aussagen der Verwaltung interpretieren. Ich höre immer wieder, dass die verabschiedete Gesetzesvorlage mit ihren Leitplanken für die Ausnahmefälle nicht umsetzbar sei. Das ist der Punkt.

*Mirjam Ballmer (GB):* Sind denn diese Leitplanken im Gesetz festgeschrieben?

*Alexander Gröflin (SVP):* Ja gut, darüber kann man sich streiten. Dass das Gesetz für die Ausnahmefälle zu rigid sei, bestätigt auch die Verwaltung. Dadurch wird es schwierig, eine Verordnung zu erlassen. Der Regierungsrat ist nämlich verpflichtet, Verordnungen auf der Basis von Gesetzen zu erlassen. Daher sollten wir uns schon an der Nase nehmen.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Vor elf Jahren war ich zum ersten Mal im Parlament. Diese Debatte gehört zu den absurderen, die seither geführt worden sind.

Zu Martin Lüchinger: Sie müssen zwischen dem Verkehrskonzept Innenstadt und dem, was die Kernzone anbelangt, unterscheiden. Dazwischen ist eine normale Tempo-30-Zone geplant, was selbstverständlich so umgesetzt werden kann. Die Verordnung, um die es hier geht, berührt diesen Streifen zwischen innerer und äusserer Stadtmauer nicht; es geht hier allein um die Kernzone. Diese Kernzone wird umgeben von einem Wald von 150 Schildern, auf welchen, so wie Sie es beschlossen haben, draufstehen wird, dass der normale Güterumschlag werktags zwischen 06.00 Uhr und 11.00 Uhr und samstags zwischen 06.00 und 09.00 Uhr möglich ist. Nun steht im Raum, dass der Grosse Rat allenfalls entscheidet, dass künftig der Güterumschlag von Montag bis Samstag zwischen 05.00 bis 11.00 Uhr möglich sein soll. Es macht daher kaum Sinn und wäre Seldwyla-würdig, diese Schilder bereits erstellen zu lassen, wo doch noch nicht klar ist, ob es zu dieser Änderung kommen wird. Erst mit diesen Schildern entfaltet das Verkehrsregime Kernzone Innenstadt seine Wirkung. Es ist nicht sinnvoll, in dieser Zone bereits etwas umsetzen zu wollen, das ja erst durch die Schilder markiert würde.

Selbstverständlich liegt es in der Kompetenz des Regierungsrats, die Verordnung zu ändern, wie Patrizia Bernasconi zutreffend erwähnt hat. Der Regierungsrat verordnet aber nicht nach Lust und Laune, was wir einfach glatt finden, sondern vielmehr, was gemäss Gesetz umgesetzt werden soll. Bei allen Vorstössen ist nun zu unterscheiden, ob es sich um eine Interpretation Ihrer Leitlinien handelt. Man kann natürlich dieser oder anderer Meinung sein, ob es dem Regierungsrat gelingt, mit seiner Umsetzung den Anliegen des Gesetzgebers gerecht zu werden. Da sind nun Vorstösse wie jener von Joël Thüring mit einer Plakette eingereicht worden. Bei solchen können wir entscheiden, ob das eine sinnvolle Umsetzung Ihrer Leitplanken sein könnte.

Wenn sich nun auch diese Leitplanken ändern sollten, da der Auftraggeber, der Grosse Rat, einen anderen Auftrag geben will, dann nehmen wir auch diesen Auftrag selbstverständlich entgegen und ihn umsetzen. Die Verordnung und unsere Praxis konkretisieren diese Leitplanken; die gescheite Konkretisierung ist unsere Aufgabe. Doch eine Konkretisierung kann aber nur innerhalb dieses Rahmens geschehen. Wenn der Rahmen, beispielsweise die Zeiten für den normalen Güterumschlag, bereits fix definiert ist, kann man nichts mehr konkretisieren. Stellen Sie sich einmal vor, wir würden etwas in der Verordnung festhalten, das nicht mit dem Gesetz oder dem Grossratsbeschluss übereinstimmt...

Die Motion Patrizia Bernasconi und die Motion Mirjam Ballmer verletzen aber den vorgegebenen Rahmen. Selbstverständlich darf der Grosse Rat, diese Leitplanken neu setzen, hat er sie ja auch beschlossen. Da der Zeitpunkt

der Beschlussfassung zu diesen Vorstössen mit jenem der Installation dieser 150 Schilder zusammenfällt und da diese Schilder unter Umständen neu zu beschriften wären, finden wir es sinnvoll, zunächst die Beschlüsse abzuwarten. Das sind wir Ihnen schuldig wie auch den Steuerzahlern und den Gewerbetreibenden, die Rechtssicherheit brauchen.

Unabhängig von dieser Resolution werden wir diese Vorstösse, sollten sie dann überwiesen werden, sorgfältig prüfen. Wir werden Ihnen im Detail darlegen, was das für das Verkehrskonzept bedeutet. Dann können Sie en connaissance de cause und in Kenntnis der Konsequenzen vor den Sommerferien definitiv entscheiden. Wir werden dann in aller Zügigkeit die Verordnung - wenn denn nötig - anpassen, die Schilder neu beschriften lassen, sämtliche Schilder neu im Kantonsblatt publizieren, was rechtlich so vorgesehen ist, und das dann so rasch wie möglich umsetzen. Ich sehe keinen Grund, warum das im Laufe des Jahres nicht möglich sein sollte.

### Zwischenfrage

*Heiner Vischer (LDP):* Wäre es nicht denkbar gewesen, innerhalb dieser Leitplanken schon festzulegen, dass die Zeit für den normalen Güterumschlag von 05.00 Uhr bis 11.00 Uhr dauert? Oder sind die Leitplanken Ihrer Meinung nach so restriktiv, dass das nicht möglich gewesen wäre?

*RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Auf Seite 10 des Ausgabenberichts, den der Grosse Rat im Januar 2011 beschlossen hat, findet sich ein Bildchen dieses Schildes: Die Fussgängerzone ist mit einem Piktogramm mit Frau und Kind symbolisiert, wobei darunter steht "Güterumschlag Montag bis Freitag 06.00-11.00 Uhr und Samstag 06.00-09.00 Uhr". Viel konkreter kann eine Leitplanke nicht sein.

*Michael Wüthrich (GB):* Es ist schon interessant, die heutige Sitzung zu verfolgen. Sie alle sind in einer Kommission; Sie alle wissen, was unsere Kompetenzen sind: Wir können Geld sprechen, wir können Gesetze erlassen oder ändern - doch es geht nie darum, dass wir Verordnungen ändern. Wir können der Regierung Empfehlungen mitgeben. Doch nun sagt der Regierungsrat, dass er abwarten wolle und selbstverständlich die Verordnung ändern werde. Ich möchte die beiden betroffenen Regierungsräte frage, wo da die Rechtssicherheit bleibt, wenn das in Zukunft immer so gehen soll. Reicht es nun plötzlich aus, dass man zwei, drei Motionen ankündigen kann, sodass der Regierungsrat eine Verordnung ändert? Können wir nun plötzlich über Motionen in den Kompetenzbereich des Regierungsrates eingreifen? Lieber Baschi Dürr, da interpretieren Sie unsere Geschäftsordnung schon in ein wenig sonderbarer Weise.

Als damaliger und immer noch amtierender Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission möchte ich daran erinnern, dass wir im Jahr 2008 die Leitplanken beschlossen haben, nicht etwa im Jahr 2011. Es wurde damit der Regierungsrat aufgefordert, innert drei Jahren eine Umsetzung zu vollziehen. Der Regierungsrat war ein wenig langsam, haben wir nach drei Jahren erst den Ausgabenbericht für das Verkehrsregime erhalten. Weitere zweieinhalb Jahre später käme es nun zur Umsetzung. Hätten Sie nach unseren Vorgaben gehandelt, wäre das Verkehrsregime schon längst umgesetzt. Auch diesbezüglich haben Sie es gewagt, den Willen des Grossen Rates zu missachten. Was nun geschieht, ist ein Philibustering sondergleichen. Es wird dauernd wieder aufgeschoben. Dies könne man nicht, und das sei nicht möglich, heisst es. Herr Dürr und Herr Wessels, wir haben Ihnen ganz klare Leitplanken gesetzt, was unsere Kompetenz gewesen ist. Bis auf eine haben alle Parteien - selbst Ihre Partei, Baschi Dürr - in grossem politischem Konsens diesen Leitlinien zugestimmt. Wir haben die Leitplanken gesetzt und gefordert, dass man innerhalb dieser eine Umsetzung vollzieht und handelt! Mein Gott, handelt! Wieder heisst es jetzt, dass man noch ein wenig warten und da und dort noch eine Ausnahme vorsehen wolle. Ich möchte daran erinnern, dass eine der Vorgaben war, dass rund um die Zone Poller installiert werden sollten, wobei die Zufahrt über RFID-Ausweiskarten gesteuert werden sollte, die jederzeit angepasst werden können. Der von Ihnen immer wieder zitierte Fischhändler kann acht Mal hineinfahren, wenn Sie ihm dies erlauben wollen; auch der Anwohner des Münsterplatzes darf hineinfahren und sein Auto in den schicken Tiefgaragen parkieren. Mit der RFID wird das ja alles registriert. Mein Gott, setzen Sie die Dinge um! Drei Jahre haben Sie Zeit gehabt, fünfeinhalb Jahre später sind wir immer noch bei null!

Unterstützen Sie die Resolution! Bitte, liebe Regierungsräte, haben Sie den Mut, den Sie in anderen Bereichen ja auch haben - wenn man etwas nicht will, dann wird hin und her laviert -, das umzusetzen. Das Gewerbe, die Einwohnerinnen und Einwohner dieser Stadt, die Nutzenden dieses Kernbereichs wollen endlich Klarheit. Entscheiden Sie. Es war nie die Meinung, das Gewerbe zu benachteiligen. Es war nie die Meinung, dass jemand, der einen Parkplatz an der Rheingasse hat, keine Zufahrt erhält. Ansonsten wäre ja dieser Kompromiss nicht möglich gewesen, dem mit Ausnahme einer Partei alle Parteien zugestimmt haben. Wo stehen wir heute? Ein Scherbenhaufen - verursacht durch den Regierungsrat. Nehmen Sie diese Resolution an. Und dann: Herr Dürr, handeln Sie zusammen mit Herrn Wessels. Ich erwarte Taten!

*Remo Gallacchi (CVP/EVP):* Ich muss den Regierungsrat doch ein wenig in Schutz nehmen. Es ist natürlich nicht so, dass wir hier Geld sprechen, mit dem der Regierungsrat tun kann, was er will. Vielmehr wird immer geschaut, was der Grosse Rat konkret will, worauf dann das, der Wille des Grossen Rates, mit dem Geld umgesetzt wird. Das ist dasjenige, das in einem Ratschlag enthalten ist. Grundsätzlich kann also der Grosse Rat davon ausgehen, dass das, was im Ratschlag explizit genannt wird, auch getan wird. Wenn dort etwas allgemein formuliert ist, kann der Regierungsrat relativ frei über die Umsetzung entscheiden. In diesem Ratschlag findet sich aber nicht nur auf Seite 11 ein Bild mit einem

entsprechenden Signalisationsschild, sondern findet sich auch auf Seite 10 eine Auflistung der Zeiten. Es wäre also nicht denkbar, dass der Regierungsrat von sich aus etwas an diesen Zeiten ändert. Da sich aber abzeichnet, dass sich aufgrund der angekündigten Vorstösse der Wille des Grossen Rates ändern könnte, hätte sich der Regierungsrat auf die aktuelle Willensbekundung zu beziehen. Solange sich der Wille nicht ändert, ist der Regierungsrat verpflichtet, sich an den geltenden Ratschlag zu halten.

Noch eine Bemerkung zu den Pollern. Wenn man den Beschluss genau liest, so steht dort ganz klar, dass für die Erstellung einer Studie zu mechanischen Sperren in der Innenstadt Basel inklusive Umsetzungsplan und Systemprüfung anhand der Erfahrungen aus dem neuen Verkehrskonzept Innenstadt Gelder gesprochen werden. Das setzt also voraus, dass das Verkehrskonzept Innenstadt stehen muss, womit dem Regierungsrat also die Hände gebunden sind. Das darf man nicht vergessen.

#### **Zwischenfrage**

*Michael Wüthrich (GB):* Sind Sie sich bewusst, dass Sie das Papier von 2011 in Händen halten und nicht jenes von 2008, als jener Beschluss getroffen worden ist?

*Remo Gallacchi (CVP/EVP):* Hier ist ganz vorne die Nummer 10. Das ist ein Beschluss, den wir getroffen haben.

#### **Abstimmung**

Verabschiedung der Resolution (Zweidrittelmehr)

JA heisst Verabschiedung der Resolution, NEIN heisst keine Verabschiedung der Resolution.

#### **Ergebnis der Abstimmung**

**52 Ja, 35 Nein, 7 Enthaltungen.** [Abstimmung # 496, 12.02.14 16:06:06]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

Die Resolution wird abgelehnt.

Das erforderliche Zweidrittelmehr gemäss § 54 der Geschäftsordnung wurde nicht erreicht.

Die Resolution ist **erledigt**.

## 21. Vorgezogene Budgetpostulate 1 - 4 für das Budget 2015

[12.02.14 16:06:35]

### 1. Vorgezogenes Budgetpostulat Heidi Mück betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand

[12.02.14 16:06:35, 13.5524.01, NVP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 13.5524 entgegenzunehmen.

*Christian von Wartburg (SP):* In einem Land, in dem wir alle wieder auf den Feldern arbeiten, in einem Land, in dem wir alle wieder auf Bauernhöfen wohnen, in einem Land, in dem wir Schweizer Vorrang haben werden, in einem Land, in einer strikt homogenen Gesellschaft ohne jegliches Fremde - dafür ohne Gesundheitsversorgung -, in einem Land ohne die Familie Podladtchikov, deren Sohn für uns gestern die Goldmedaille geholt hat, in einem Land ohne die Familien Shaqiri, Derdiyok, Xhaka, Yakin und auch von Wartburg - in einem solchen Land brauchen die wenigen Jugendlichen, die hier noch leben werden, wahrscheinlich auch keine Mobile Jugendarbeit. Bis es so weit ist, bitte ich Sie, die Gelder für diese sehr gute Sache weiterhin bereitzustellen und diesem Budgetpostulat zu entsprechen. Sie tun damit Gutes.

*Michael Koechlin (LDP):* Ich weiss nicht, ob es sinnvoll ist, jedes Geschäft in den Kontext der Volksabstimmung von letztem Sonntag zu stellen. Das ist, glaube ich, auch ein wenig am Thema vorbeigesprochen, lieber Christian von Wartburg. Es geht nämlich um etwas anderes. Niemand, auch nicht die LDP-Fraktion, stellt in Abrede, dass die Mobile Jugendarbeit Sinn macht. Wir stellen jedoch das Vorgehen infrage. In der Halbzeit einer laufenden Subventionsperiode wird mit relativ vagen Begründungen eine pauschale Erhöhung über CHF 50'000 gefordert. Das ist meines Erachtens nicht die gute oder richtige Vorgehensweise.

Ich blende kurz ins Jahr 2011 zurück: Die Subvention für insgesamt zehn Institutionen, die im Bereich Jugend- und Familienarbeit tätig sind, ist vom Grossen Rat damals bewilligt worden. Diese Subvention ist um CHF 100'000 auf CHF 5'860'000 erhöht worden. Die Mobile Jugendarbeit hat darin einen Anteil von CHF 373'000 erhalten, ein Betrag, der ebenfalls erhöht worden ist. Nun ist, wie gesagt, die Hälfte der Subventionsperiode abgelaufen. Wir vertreten daher die Meinung, dass eine allfällige Beitragserhöhung, die für eine Neuorganisation der Mobilien Jugendarbeit und auch einer geografisch veränderten Ausrichtung verwendet würde, eine differenziertere Beurteilung voraussetzt; es braucht also einen differenzierten Antrag als diesen. Der richtige Ort für eine allfällige Erhöhung wäre die Verhandlung für den neuen Subventionsvertrag ab 2016; diese Verhandlungen werden nächstes Jahr stattfinden.

Selbstverständlich kann es vorkommen, dass es in einer subventionierten Organisation zu einem akuten Notfall kommt. Das ist allerdings nach unserer Einschätzung und auch jener des zuständigen Departements hier nicht der Fall. Es ist für die Mobile Jugendarbeit möglich, Prioritäten zu verschieben, neu zu setzen, ohne dass deswegen ihr Gesamtangebot zusammenbrechen würde. Wir beantragen Ihnen deshalb, dieses Vorgezogene Budgetpostulat nicht zu überweisen. Wir sagen aber auch ganz klar und deutlich, dass man dieses hier beschriebene Anliegen im Rahmen der neuen Subventionsverhandlungen ernst nehmen und sehr sorgfältig prüfen muss.

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Im Namen des Regierungsrates bitte ich Sie, dieses Vorgezogene Budgetpostulat nicht zu überweisen. Im Leistungsauftrag des Trägers Mobile Jugendarbeit haben wir keine Klausel, wo das Geld eingesetzt werden muss. Insofern besteht hierin für den Träger eine gewisse Freiheit, was so auch richtig ist. Es ist ja der Sinn der mobilen Einsätze, den Tätigkeitsbereich nach Schwerpunkten, die sich verändern können, zu erweitern oder zu verlagern. Deshalb wäre es sachfremd, hier zu sagen, dass an bestimmten Orten Bestimmtes getan werden soll. Zudem liesse sich auch nicht in den laufenden Vertrag eine solche Klausel einbauen. Es handelt sich also um einen formellen Grund, der uns dazu bewogen hat, diesen Vorstoss nicht entgegennehmen zu wollen.

Ich möchte noch zu bedenken geben, dass im Rahmen der mobilen Jugendarbeit nicht nur eine Trägerschaft tätig ist. So ist beispielsweise eine andere Trägerschaft schon in Kleinhüningen aktiv, die somit nichts von diesen Geldern hätte. Obschon diese Trägerschaft dort schon gute Arbeit leistet, würde sich die Situation in eine Schiefelage begeben, wenn wir dieses Geld nun sprechen würden.

Dass uns die Entwicklung dieses Stadtteils wichtig ist, sei dadurch belegt, dass das Erziehungsdepartement die Absicht hat, im Hinblick auf die neue Subventionsperiode das Thema mit den zuständigen Kolleginnen und Kollegen des Regierungsrates, welche für die Stadtentwicklung zuständig sind, grundlegend anzuschauen und dann eventuell andere Leistungsaufträge zu erteilen, welche allenfalls einen Schwerpunkt setzen. Wir möchten aber nicht die Reihenfolge wählen, wonach zuerst das Geld fliesst und dann die Ideen vorgelegt werden. Vielmehr möchten wir zuerst gemeinsam, durchaus auch mit dem Quartier, jedenfalls departementsübergreifend eine Strategie festlegen und dann Sie bitten - sollten die vorhandenen Mittel nicht ausreichen -, zusätzliche Mittel zu sprechen, damit wir die vorgeschlagenen Massnahmen ergreifen können. Die Idee, dass dort gut hingeschaut werden müsse, ist also bei uns auf guten Boden gefallen. Wir können aber nicht die Ansicht teilen, dass auf diese Weise vorgegangen werde.

*Heidi Mück (GB):* Die Arbeit der Mobilien Jugendarbeit wird allseits geschätzt, die Erfahrungen mit ihr sind grundsätzlich gut. Auch in Klybeck und Kleinhüningen hat man gute und nachhaltige Beziehungsarbeit mit den Jugendlichen auf der Strasse geleistet. Leider reichen die Ressourcen der Mobilien Jugendarbeit nicht aus, um alle Quartiere, die Bedarf haben, abzudecken. In Kleinbasel sind nur zwei Mitarbeitende unterwegs. Sie können nur punktuell im Klybeck-Quartier präsent sein, wobei eine Zusammenarbeit mit dem Insel-Schulhaus stattfindet, während sie nicht mehr bis Kleinhüningen kommen. Aufgrund zunehmender Problemsituationen mit Jugendlichen, die den bestehenden Kinderangeboten entwachsen, aber noch zu jung für das Jugendhaus unter der Dreirosenbrücke sind, wurde in den Quartieren Klybeck und Kleinhüningen wieder vermehrt der Ruf nach mobiler Jugendarbeit laut.

Die Bevölkerung dieser Quartiere wünscht sich eine Grundversorgung mit Leistungen der Mobilien Jugendarbeit. Dies würde helfen, die sozialen Spannungen, die hier bestehen, aufzufangen. Glauben Sie mir: Das ist keine vage Begründung. Ich weiss, wovon ich rede, wohne ich doch seit 25 Jahren an der Kleinhüningerstrasse, wobei ich mit offenen Augen durch mein Quartier laufe.

Dieses Anliegen wird auch von den Delegierten der Stadtteilsekretariate Kleinbasel unterstützt; ein entsprechender Antrag wurde auch an das Erziehungsdepartement gestellt. Die dort organisierten Kleinbasler Vereine sind untereinander solidarisch. Es ist also klar, dass die Bedürfnisse der sozial stark belasteten Quartiere Klybeck und Kleinhüningen ernstgenommen werden müssen.

Es wurde gesagt, dass die Mobile Jugendarbeit nun ihr Tätigkeitsfeld einfach verschieben oder ihre Aktivitäten effizienter aufteilen wolle, damit die bestehenden Probleme in Klybeck und Kleinhüningen angegangen werden können. Doch so funktioniert es eben nicht. Mobile Jugendarbeit ist Beziehungsarbeit - nur so kann sich nachhaltige und positive Effekte bringen. Die beiden Mitarbeitenden, die in Kleinbasel tätig sind, können sich also nicht noch weiter aufteilen, da darunter die übrigen Gebiete leiden würden, während man in Kleinhüningen und Klybeck nicht das erhalten würde, was man brauchen würde. Wo die Mobile Jugendarbeit präsent ist, möchte man sie verständlicherweise nicht mehr hergeben. Die Leute in Kleinhüningen und Klybeck wollen mit ihrem Wunsch nach Präsenz der Mobilien Jugendarbeit den anderen Quartieren nichts wegnehmen, worauf es aber genau hinauslaufen würde, wenn man lediglich die Ressourcen verschieben würde.

Es trifft zu, dass der Betrag für die Mobile Jugendarbeit erhöht worden ist. Diese Erhöhung glich aber den Teuerungsanstieg aus und betraf meines Wissens auch den Bereich Midnightsports.

Ich bitte Sie, die Erhöhung um CHF 50'000 zu unterstützen. Bitte nehmen Sie die Bedürfnisse der Quartierbevölkerung in Kleinhüningen und Klybeck ernst. Es gibt in diesem Gebiet noch viel zu tun, um die Lebensqualität zu verbessern. Die Präsenz der Mobilien Jugendarbeit in Kleinhüningen und Klybeck wäre ein erster, richtiger Schritt in diese Richtung.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**49 Ja, 42 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 497, 12.02.14 16:19:01]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf das Vorgezogene Budgetpostulat 13.5524 einzutreten und es dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**2. Vorgezogenes Budgetpostulat Patricia von Falkenstein und Consorten betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 370 Abteilung Kultur**

[12.02.14 16:19:16, 14.5015.01, NVP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 14.5015 entgegenzunehmen.

*Franziska Reinhard (SP):* Basel profiliert sich nicht nur durch ein breites Angebot an Museum. Nein, Basel ist auch bekannt für ein breites Angebot an Musik. Hervorzuheben ist dabei sicher die Musikakademie. Sie bildet Jahr für Jahr hochqualifizierte Musiker aus. Das hat auch zur Folge, dass es immer mehr Klangkörper gibt. Allerdings korreliert das nicht mit den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln - der Topf wird nicht grösser. Dass es da eine Umverteilung geben kann oder sogar muss, ist unbestritten. Es gilt aber zu bedenken, dass dazu erst ein Konzept vorhanden sein sollte. Gerade die gut etablierten Angebote wie das der Freunde der alten Musik und der Internationalen Gesellschaft für Neue Musik sollten nicht mit Kürzungen oder gar Streichungen konfrontiert werden. Schliesslich sind es diese Anbieter, die eine Lücke schliessen, indem sie als einzige Forschung betreiben und ein einzigartiges Engagement für Musik aller Epochen haben.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie deshalb, dieses Konzept zunächst einmal abzuwarten. In der Bildungs- und Kulturkommission ist es uns in Aussicht gestellt worden. Ich bitte Sie, dieses Vorgezogene Budgetpostulat zu überweisen, damit diese Anbieter weiterarbeiten können.

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Der Regierungsrat bittet Sie, dieses Vorgezogene Budgetpostulat nicht zu überweisen. Wenn Sie es überweisen würden, würden Sie Ihre Entscheide von Dezember 2013 rückgängig machen. In einem Sammelratschlag haben wir Ihnen rund neun Subventionen von Musikensembles überwiesen, worüber Sie beraten und entschieden haben. In diesem Ratschlag haben wir Ihnen ausgewiesen, dass wir gewisse Verschiebungen vornehmen und im Bereich Musik künftig nur Künstlerinnen und Künstler und Ensembles regelmässig subventionieren möchten; Konzertveranstalterinnen und Konzertveranstalter sollen sich über Projekte finanzieren, für welche sie sich bei Swisslos oder bei den Fachausschüssen für einen Projektbeitrag bewerben können. Diesem Vorgehen haben Sie zugestimmt wie auch der Gleichbehandlung von IGNM bzw. von den Freunden der alten Musik mit der AMG und den Kammerkonzerten um halb Acht usw. All diese Konzertveranstalter können projektweise über Swisslos oder die Fachausschüsse subventioniert werden. Mit diesem Entscheid werten wir die Arbeit der IGNM und der Freunde der alten Musik nicht ab; wir schätzen diese Arbeit. Wir haben diesen versichert, dass sie über Swisslos die gleichen Mittel erhalten werden, wie sie früher über Subventionen erhalten haben. Das war denn auch der Fall. Die IGNM und die Freunde der alten Musik haben demnach keinen Nachteil erlitten. Meines Erachtens könnten sie gar einen Vorteil durch diese neue Unterstützungsart erhalten. Wenn sie nämlich dem Regierungsrat und der Swisslos unterbreiten, könnten sie auch zusätzliche Mittel erhalten, mehr Mittel als bisher über die Subvention. Wenn wir nun dem Anliegen des Vorgezogenen Budgetpostulats entsprechen und eine Subvention ausrichten, dann sind die Fördertöpfe von Swisslos nicht mehr offen. Daher bin ich überzeugt, dass IGNM und die Freunde der alten Musik besser fahren als vorher.

Nach einer intensiven Beratung in der Bildungs- und Kulturkommission hat auch der Rat einen entsprechenden Entscheid gefällt. Ich bitte Sie daher, Ihre Entscheide von Dezember 2013 nicht schon rund sechs Wochen später wieder rückgängig zu machen.

*Dieter Werthemann (GLP):* Unabhängig davon, ob sie vorgezogen sind oder nicht, bin ich bei Budgetpostulaten immer sehr skeptisch. Meine Fraktion ist in dieser Hinsicht konsequent: Sie möchte keine Budgetpostulate überweisen. Ich spreche jetzt aber als Einzelsprecher und bitte Sie, dieses Vorgezogene Budgetpostulat zu überweisen.

Die Beiträge über den Swisslosfonds sind schon eine gute Sache. Doch als Organisation kann man Mittel hieraus nur einmal jährlich beanspruchen, was also eine unsichere Sache ist. Diese beiden Organisationen, um die es hier geht, wären aber auf eine regelmässige Subvention angewiesen. Ich bin der Musikakademie sehr verbunden, weshalb ich diesem Vorstoss zustimmen werde.

**Zwischenfrage**

*André Auderset (LDP):* Es erstaunt mich, woher diese Behauptung kommt, man könne als Organisation nur einmal Beiträge einfordern. Ich weiss von einigen Organisationen, dass sie mehrmals pro Jahr Beiträge aus dem Swisslosfonds erhalten. Wie kommen Sie zu dieser Annahme?

*Dieter Werthemann (GLP):* Es ist eigentlich nicht die Norm, dass man den Swisslosfonds immer wieder für die gleichen Organisationen braucht. Das sind meine Informationen.



*Elias Schäfer (FDP):* Namens der FDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, dieses Vorgezogene Budgetpostulat abzulehnen. Herr Regierungspräsident Guy Morin hat es vorhin en Detail ausgeführt: Hier hat die Abteilung Kultur für einmal einen strategischen Entscheid gefällt und entschieden, wie die Kulturmittel, die nicht spärlich sind in unserem Kanton, auf verschiedene Institutionen, Sparten, Klangkörper oder die Organisatoren verteilt werden sollen. Dieser strategische Entscheid, der nicht überall so ausfällt, wie sich die FDP-Fraktion erhoffen würde, gilt es zu würdigen. Ihn gleich wieder rückgängig zu machen und diesen Betrag zu sprechen, weil man bei gewissen Institutionen halt doch gewisse Vorlieben hat, wäre unseres Erachtens sehr inkonsequent. Wir bitten Sie daher, den Regierungsrat und die Abteilung Kultur zu unterstützen, sich bei der Ausgabe von Kantonsmitteln für die Kultur strategisch zu verhalten. Dementsprechend bitte ich Sie, dieses Vorgezogene Budgetpostulat abzulehnen.

*Patricia von Falkenstein (LDP):* Die Abteilung Kultur gibt mit dem Budget 2014 rund 66 Millionen Franken aus. Ob das nun als "spärlich" bezeichnet werden kann, weiss ich jetzt nicht so genau. Von diesem Betrag gehen beispielsweise 30 Millionen an das Theater, über 2 Millionen an die Kaserne und wenige Zehntausend Franken an verschiedene Vereine. Nun hat die Abteilung Kultur offenbar zwei Institutionen gefunden, bei denen sie Geld einsparen kann - es geht um genau CHF 78'000. Es mag ja sein, dass es löblich sei, Geld zu sparen. Doch wieso genau bei diesen beiden Institutionen? Für die betroffenen Institutionen ist das viel Geld. Ohnehin macht es einen Unterschied, ob man eine Subvention vom Kanton erhält oder einen Projektbeitrag erhält. Mit der Ausrichtung einer Subvention wird auch ausgedrückt, dass der Kanton die Unternehmungen und Projekte dieser Institutionen unterstützt und befürwortet. Ein Beitrag vom Swisslosfonds hat da einen anderen Stellenwert, auch wenn es zutrifft, dass eine Institution für mehrere Projekte mehrere Beiträge anfordern kann. Jedenfalls kann es ja nicht sein, dass der Kanton aus Spargründen die Institutionen an den Swisslosfonds verweist. Schliesslich ist ja nicht bekannt, wie oft der Swisslosfonds tatsächlich Geld geben wird.

Über die beiden Institutionen muss ich Ihnen nicht viel sagen. Beide Vereine sind von Paul Sacher mitbegründet worden und sind bestens vernetzt, nicht nur in Basel, sondern teilweise gar weltweit. Es ist zudem keineswegs so, dass beide Institutionen nur Veranstalter wären, das die Begründung der Abteilung Kultur, diese Subvention zu streichen. Beide Institutionen sind wichtige Förderer und ermöglichen jungen Komponisten wie auch jungen Musikerinnen und Musikern, sich im Konzertleben zu profilieren. Die IGNM erteilt Kompositionsaufträge und fördert international den Dialog um neue Musikformen und ihre Vermittlung. Beide leisten Forschungsarbeit und führt fort, was Paul Sacher initiiert hat. Das sage ich explizit, weil es sich in keinsten Weise um Veranstaltertätigkeit handelt.

Ich finde es schade, dass genau hier gespart wird. Es ist ein schlechtes kulturpolitisches Zeichen, dass man von den 66 Millionen Franken diese CHF 78'000 hier einsparen will. Man hört die Begründung, dass man dadurch den Spielraum geschaffen habe, um Schwerpunkte des Kulturleitbilds anders zu setzen. Diese Begründung ist befremdend angesichts der Relation zwischen diesen beiden Beträgen.

Wir sollten jetzt ein Zeichen setzen [*Heiterkeit im Saale*] - nach der heutigen Antrittsrede wird das wohl zum ständigen Lacher werden - und diesen kulturpolitischen Fehltritt nicht machen. Ich bitte Sie, meinem Vorgezogenen Budgetpostulat zuzustimmen.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**46 Ja, 34 Nein, 9 Enthaltungen.** [*Abstimmung # 498, 12.02.14 16:33:55*]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf das Vorgezogene Budgetpostulat 14.5015 einzutreten und es dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**3. Vorgezogenes Budgetpostulat Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Diversität und Integration, Koordinationsstelle für Religionsfragen**

[12.02.14 16:34:10, 14.5032.01, NVP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 14.5032 entgegenzunehmen.

*André Auderset (LDP):* Ich darf zu diesem und gleich auch zum nächsten Traktandum sprechen, was die Sache vereinfacht. Und ich darf auch, im Gegensatz zum letzten Traktandum, für meine Fraktion sprechen, dies vereinfacht die Sache nochmals.

Brigitta Gerber hat dieses Anliegen und jenes vom nächsten Traktandum bereits als Budgetpostulat eingeschrieben. Damals, als sie sich beim Budget darüber ärgerte, dass die SVP entsprechende Streichungsanträge einbrachte. Natürlich darf man sich über Anträge des politischen Gegners ärgern; nur sind Wut und Ärger selten ein guter Ratgeber und die entsprechenden Budgetpostulate wurden auch nicht überwiesen. Nun kommen sie nochmals als vorgezogene Budgetpostulate. Es ist vielleicht sogar etwas peinlich.

Die Vorstösse sind sachlich kaum zu begründen, trotzdem möchte ich auch sachlich noch etwas dazu sagen. Zum Einen kann man natürlich gerade bei diesem Traktandum sagen, dass diese umstrittene Dame sehr gute Arbeit leistet. Wenn man dieser Meinung ist kann man sagen, anscheinend geht es ja, mit den vorhandenen Mitteln gute Arbeit zu leisten und wenn es nicht mehr gehen sollte, haben wir schliesslich eine Budgetdebatte dafür. Man kann auch mit Fug und Recht, und ich teile eher die andere Meinung, dass man es nicht unbedingt mit sehr viel guter Arbeit zu tun hat und wenn die Dame nur das machen würde, was in ihrem Aufgabenheft steht, satt beispielsweise die Arbeit der Medien zu behindern, käme man vielleicht auch mit dem Geld aus. Kurz und gut - sowohl bei diesem vorgezogenen Budgetpostulat, wie auch beim nächsten, ist die Fraktion der Liberal Demokraten sehr dafür, sie nicht zu überweisen und genau das empfehlen wir Ihnen.

*Jürg Meyer (SP):* Namens der SP-Fraktion beantrage ich, das vorgezogene Budgetpostulat zu überweisen. Zur Realität unseres Zusammenlebens gehört es, dass heute überall im gleichen Lebensraum Menschen aus unterschiedlichen Kulturen und Religionen leben. In Schule, Beruf, Freizeit, im öffentlichen Leben, überhaupt in allen Lebensbereichen, muss eine gemeinsame Basis des friedlichen Zusammenlebens, basierend auf gemeinsamen Werten, erarbeitet werden. Dies ist nur teilweise eine Folge der Zuwanderung. Die Entwicklung moderner Gesellschaft führt überall zu einer Vervielfältigung unterschiedlicher Weltanschauungen und Lebensformen. In grossen Teilen der Welt stehen dabei den Religionen auch agnostische Varianten des Weltverständnisses gegenüber. Mit der Vielfältigkeit in unserem Leben wächst der Bedarf nach Dialog, Vermittlung und Ausgleich. Vom Gelingen dieser Aufgabe hängt die Chancengleichheit, unter anderem in Schule und im Beruf, ab. Mit dem Misslingen droht die gefährliche Isolation zahlreicher Menschen. Die Koordinationsstelle hat somit Schlüsselfunktionen zur Wahrung des öffentlichen Friedens. Es besteht tatsächlicher Bedarf im Sinne des Budgetpostulats, die Stellenprozente auszuweiten.

*Karl Schweizer (SVP):* Namens der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, dieses vorgezogene Budgetpostulat nicht zu überweisen. Ich und meine Fraktionskollegen sind der Meinung, dass die Gleichstellung von Mann und Frau eine gesellschaftliche Sinnvollheit ist. Wir brauchen aber keine staatlichen Stellen, welche dies tun, sondern wir müssen in unserer Gesellschaft eben entsprechende Denkprozesse anstossen und das liegt an jedem von ihnen und an unserer Bevölkerung. Wenn wir also staatliche Stellen aufbauen, die sich mit diesem Thema befassen, verschwenden wir staatliche Mittel und künsteln im Prinzip Aufgaben in unseren Staatsapparat, die da schlicht und einfach, nach meinem Dafürhalten, nichts zu suchen haben. Es ist aus meiner Sicht sinnlos, das hier staatlich bearbeitete Thema von Staates wegen zu behandeln. Deshalb sind wir auch der Meinung, dass wir nicht Fr. 300'000, ein Salär eines Regierungsrates....

*Christian Egeler, Grossratspräsident:* macht den Votanten darauf aufmerksam, dass aktuell das dritte Vorgezogene Budgetpostulat diskutiert wird und nicht das vierte.

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* Auch hier bitte ich Sie, konsequent zu bleiben und dem Budget 2014 zu folgen. Sie haben das gleich lautende Budgetpostulat, nicht vorgezogene Budgetpostulat sondern Budgetpostulat, abgelehnt und ich kann ihnen sagen, wir haben diese Stelle im Präsidialdepartement innerhalb der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung in der Fachstelle Integration eingerichtet, weil der interreligiöse Dialog sehr wichtig ist. Die Mittel sind ausreichend für diese Aufgabe; wenn wir zusätzliche Mittel bräuchten, können wir über Sachmittel Aufträge an Dritte oder an Private geben. Wir brauchen keine Erhöhung des Headcounts und keine Erhöhung der ständigen Mittel für die Aufgabenerfüllung. Ich bitte Sie deshalb, dieses Budgetpostulat nicht zu überweisen.

*Eric Weber (fraktionslos):* Die Volksaktion schliesst sich Regierungspräsident Guy Morin an, das Budget soll nicht erhöht werden. Die Begründung ist wie folgt:

So wie der einzelne bei der Wahl seines Berufs oder seines Partners zwischen verschiedenen Alternativen wählen kann, so haben auch politisch Verantwortliche bei ihren Entscheidungen die Wahl zwischen unterschiedlichen Optionen. Dabei muss es nicht gleich um grundlegende gesellschaftliche Fragen gehen, auch die vermeintlich kleinen Dinge im Alltag eines Politikers verlangen einen ausgewogenen Standpunkt. Denn zwischen gut oder böse, schwarz oder weiss liegen vielfältige und wichtige Facetten. Wie die Entscheidung auch hier letztlich ausfällt, welche Argumente schwerer wiegen, welcher Kompass das Handeln bestimmt, hängt nicht zuletzt von den eigenen Werten und denen des gesellschaftlichen Umfeldes ab.

An diesem Punkt treffen Politik und Religion zusammen. Basel hat nicht das Ziel, Werte zu bestimmen, vielmehr garantiert unser Basel das verfassungsmässige Grundrecht der freien Entfaltung. Dabei kommt den Religionsgemeinschaften eine wichtige Rolle zu. Da Judentum und Christentum den in unseren Breiten gängigen Wertekosmos massgeblich geprägt haben und sich grosse Teile der Bevölkerung den Kirchen verbunden fühlen, sind es oftmals auch deren Werte, die den Massstab für die Gestaltung unsere Gemeinwesens bilden. Darüber, wie diese Wertemasstäbe anzulegen sind und welche Werte den einzig verbindlichen Massstab bilden sollen, lässt sich trefflich streiten.

Nach Jahren, in denen man davon ausging, dass der religiöse Glaube auf lange Sicht in modernen Gesellschaften dem allgemeinen Pragmatismus zum Opfer fallen und damit in die Bedeutungslosigkeit verschwinden würde, hat sich die Situation gewendet. Politik und Religion sind wichtige Gegenstände der öffentlichen Debatte geworden, wie zum Beispiel die Diskussion um die Bedeutung des Islam für Europa. National und international erweist die Religion ihre Bedeutung für die Politik im Guten wie im Bösen. Wie zu Luthers Zeiten ist das Verhältnis zwischen Religion und Politik oder Staat und Kirche nicht spannungsfrei, denn wo Politik und Religion im Spiel sind, geht es auch um Macht.

Mich freut am meisten, dass die evangelische Kirche verloren hat. Die evangelische Kirche hat massiv an Mitgliedern verloren, weil der Islam stärker geworden ist. Ich finde das toll. Die Gutmenschen, die immer mehr Leute hereinholen wollten, haben nun keine Mitglieder in ihren Kirchen mehr, das freut mich.

*Ursula Metzger (SP):* Diese Koordinationsstelle für Religionsfragen ist heute sehr wichtig, auch in Anbetracht der Auseinandersetzung, wie wir in Syrien haben. Es ist leider so, dass auch in unserer Umgebung in gewissen kulturellen und religiösen Vereinen junge Leute angeworben werden für den Krieg in Syrien. Man muss darauf ein Auge haben und diese Koordinationsstelle kann hier eine wichtige Aufgabe wahrnehmen. Sie braucht dafür Ressourcen und dieses Budgetpostulat kann dazu gut eingesetzt werden. Ich bitte Sie, es zu überweisen.

*Patrick Hafner (SVP):* Ich bitte Sie, sich daran zu erinnern, dass dieses Budgetpostulat als Zwängerei angekündigt wurde und ich bitte Sie, es entsprechend zu behandeln.

*Brigitta Gerber (GB):* Nein, Zwängerei ist es sicher nicht. Wenn Sie immer sagen, das sei nicht wichtig, es sei obsolet, möchte ich ihnen zeigen, wie wichtig es ist und vor allem darauf hinweisen, dass eigentlich ganz viele Stellenprozente in beiden Bereichen fehlen. Ich möchte Ihnen einfach nochmals nahelegen, dass alles was sie regelmässig von der Koordinationsstelle für Religionsfragen wollen, z.B. runder Tisch, religionsbezogene Integrationsarbeit, Schnittstelle von Verwaltung, Religionsgemeinschaft und Bevölkerung, Infomodule für religiöse Schulfragen, Genderrecht und auch aktuelle, respektive sogar tagesaktuelle, Informationen für die Öffentlichkeit, alles durch eine 50% Stelle abgedeckt wird. Das geht doch nicht. Deshalb, wenn Sie es tatsächlich ernst meinen mit der Frage der Sicherung des religiösen Friedens, aber auch des allgemeinen Zusammenlebens, dann erhöhen Sie die Stellenprozente. Schauen Sie, dass wir die gute Qualität, die wir bisher haben, am runden Tisch der Religionen halten können. Bitte überweisen Sie das vorliegende Postulat und denken Sie daran, dass es vor allem auch mal darum geht, dass die Regierung uns berichtet.

## Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

## Ergebnis der Abstimmung

**37 Ja, 47 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 499, 12.02.14 16:49:23]

## Der Grosse Rat beschliesst

das Vorgezogene Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 14.5032 ist **erledigt**.

**4. Vorgezogenes Budgetpostulat Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Präsidiialdepartement, Dienststelle 321 Gleichstellung von Frauen und Männern**

[12.02.14 16:49:38, 14.5033.01, NVP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Vorgezogene Budgetpostulat 14.5033 entgegenzunehmen.

*Karl Schweizer (SVP):* Ich möchte daran erinnern, dass ich und auch die SVP-Fraktion der Überzeugung sind, dass wir dieses Thema nicht mit einer Staatsstelle lösen sollten, sondern dass wir hier diese Fr. 300'000 sinnvoller einsetzen könnten. Und um dieses Thema Gleichstellung von Mann und Frau zu verfolgen, benötigen wir keine staatlichen Apparate, sondern wir brauchen die Überzeugung von einzelnen Bürgern, dass man eben dieses Thema in der Gesellschaft so behandelt, wie es behandelt werden sollte. Aber sicher nicht durch eine staatliche Stelle, die da praktisch finanziert wird und sich mit mehr oder weniger Erfolg, ich meine mit eher weniger Erfolg, um dieses Thema kümmert. In diesem Sinne bitte ich Sie, dieses Postulat nicht zu überweisen.

*Toya Krummenacher (SP):* Dem Kreuzchenstich nach kämpfe ich hier vorne erstaunlicher-, aber eben auch traurigerweise, ein Mal mehr auf verlorenem Posten für die Abteilung für Gleichstellung von Frauen und Männern. Aber mir macht es nichts, ich werde das gerne auch noch zig andere Male tun, denn das Thema Gleichstellung ist viel zu wichtig, als dass wir die Debatten abkürzen, oder einfach ad acta legen könnten.

Gleich zu Beginn: ja, Gleichstellungsarbeit kostet etwas. Aber das sind Investitionen, die sich auszahlen und lohnen. Mit Rückblick auf den letzten Abstimmungssonntag, möchte ich dies an zwei Beispielen zeigen. Erstens: mit dem unsäglichen Ja zur Masseneinwanderungsinitiative droht unserem Kanton ein massiver Arbeitskräftemangel und damit die direkte Gefährdung des Wirtschaftsstandortes. Um diesem drohenden Arbeitskräftemangel mindestens teilweise begegnen zu können, müssen Frauen stärker, und mit neuen Strategien in den Arbeitsmarkt integriert werden. Aber auch Männer, beziehungsweise Jungen, für sogenannte Frauenberufe zu interessieren und darauf auszubilden, kann ein Weg sein, bestimmte Brennpunkte, wie das in Zukunft wohl sehr knappe Pflegepersonal, aufzufangen. Zu all diesen Punkten kann die Abteilung für Gleichstellung von Frauen und Männern einen entscheidenden Beitrag leisten, indem sie z.B. Projekte oder Förderprogramme ausarbeitet. Doch solche Massnahmen zur Unterstützung unseres Wirtschaftsstandortes werden mehr Ressourcen erfordern, als heute zur Verfügung stehen. Darum liebe Kolleginnen und Kollegen, tätigen Sie heute diese bescheidene Investition in die Zukunft, die sich auf jeden Fall und mit grossem Wertschöpfungspotential auszahlen wird.

Zweitens: das mit 57% sehr deutliche Ja der Basler Stimmbevölkerung zur Geschlechterquote in Verwaltungsräten von staatlichen und staatsnahen Betrieben, zeigt unbestreitbar, dass die Bevölkerung mehr Gleichstellung im Alltag und in der Berufswelt will. Es ist daher schlicht und einfach konsequent und dem Volkswillen entsprechend, der für Gleichstellung zuständigen Abteilung mehr Ressourcen zuzusprechen. Die Abteilung kann ihrerseits einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung des Volksentscheids beitragen, indem sie beispielsweise Portfolios von Verwaltungsratskandidatinnen zusammenstellt oder gezielte Förderungs- und Vernetzungsprojekte für Frauen mit Potential organisiert. Oder irgendwann kann sie vielleicht dasselbe für Männer tun, denn schliesslich geht es ja um eine Geschlechterquote. Doch dies sind nun meine Gedanken, meine Ideen. Klar und nicht debattierbar ist hingegen, dass die Baslerinnen und Basler mehr Gleichstellung wollen, die Gleichstellung der Geschlechter stärker vorantreiben. Dafür muss eben auch an der richtigen Stelle investiert werden. Dort, wo die aktive Gleichstellungsarbeit in unserem Kanton gemacht wird. Liebe Kolleginnen und Kollegen, folgen wir also dem Volkswillen, denn als Volksvertreterinnen und Volksvertreter sind wir alle hier. Ich bitte Sie darum im Namen der SP-Fraktion, diesem vorgezogenen Budgetpostulat zuzustimmen.

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidiialdepartementes (PD):* Auch hier bitte ich Sie, haushälterisch mit den Ressourcen umzugehen und dieses vorgezogene Budgetpostulat nicht zu überweisen. Sie haben 2013 auch auf Grund eines Budgetpostulates die Sachmittel der Abteilung für Gleichstellung von Männern und Frauen erhöht und ich bin überzeugt, dass die Abteilung mit Fr. 1.672 Mio. genügend dotiert ist. Das heisst nicht, dass wir die Arbeit der Abteilung für Gleichstellung nicht ernst nehmen. Aber wir sind überzeugt, dass wir mit den vorhandenen Mitteln diese Arbeit vollziehen können.

*Sebastian Frehner (SVP):* Der Vorschlag von Brigitta Gerber, die Erhöhung der Abteilung für Gleichstellung von Frauen und Männern nun per vorgezogenem Budgetpostulat zu verlangen, nachdem die gleiche Forderung in einem Budgetpostulat bereits abgelehnt wurde, ist aus demokratischer Sicht in etwa gleich intelligent wie die Forderung von Rudolf Rechsteiner, mittels Standesinitiative die Wiederholung der Abstimmung zur Masseneinwanderung zu fordern.

*Brigitta Gerber (GB):* Verglichen mit den anderen grossen Schweizer Städten ist das GFM Basel immer noch unterdotiert. Über die Jahre nie aufgestockt worden, obwohl die Bevölkerung und auch die Aufgaben gewachsen sind. 360 Stellenprozente, davon Sekretariat und Leitungsarbeit scheinen mir sehr wenig. Wir stehen grade als urbane Region vor

grossen Herausforderungen. Um nur einige zu nennen: die seit Jahren umzusetzende Lohngleichheit, mit 20% Lohnunterschied zu Ungunsten der Frauen ein geschlechtsspezifische Thema, zur Zeit beim Bund sehr ernst genommen, bei uns fehlen die entsprechenden Ressourcen um hier tatkräftig mitziehen zu können. Die Kehrarbeit, die Betreuung von vor allem älteren aber auch erkrankten Menschen, meist mit Geschlechtsspezifika wie z.B. beim Alter und Anteil der Bevölkerung, oder bei den Arbeitnehmenden. Aber auch bei den freiwilligen Helferinnen, zu nennen sind die vielen Ehefrauen, die Töchter, die hier tatkräftig mithelfen. Ebenso geschlechtsspezifische Zahlen zur Volksgesundheit sind die Suizidraten von Männern, sie sind deutlich höher und müssen uns zu denken geben. Aber auch die Teilzeitarbeitsangebote für Männer. Ich muss Ihnen wirklich sagen, dass junge Familien mehr Möglichkeiten wollen, sich die Familien- und Lohnarbeit besser aufteilen zu können. Hier besteht wirklich Handlungsbedarf. In all diesen Bereichen brauchen wir Analysen, Zahlen, Sachkenntnisse um die Steuerung der kantonalen Belange möglichst gut handhaben zu können. Deshalb unterstützen Sie das vorgezogene Budgetpostulat, lassen Sie die Regierung berichten. Und ja, ich möchte betonen, gerade die bürgerlichen Parteien, die in den letzten Wochen immer wieder betont haben, sie seien gegen Quoten weil der Wandel eben über unterstützende Massnahmen herbeigeführt werden müsse - jetzt können sie mit ihrer Unterstützung dieses Versprechen einlösen.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**37 Ja, 49 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 500, 12.02.14 16:59:52]

### Der Grosse Rat beschliesst

das Vorgezogene Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Vorgezogene Budgetpostulat 14.5033 ist **erledigt**.

## 22. Motionen 1 - 2

[12.02.14 17:00:10]

### 1. Motion Otto Schmid und Konsorten betreffend Anerkennung von Kirchen und Religionsgemeinschaften und Änderung des §133 der Kantonsverfassung

[12.02.14 17:00:10, 13.5528.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 13.5528 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Bitte lehnen Sie diese Motion ab. Bleiben Sie beim bewährten System der Kantonsverfassung von 2006, die darin besteht, dass der Grosse Rat abschliessend anerkennt, mit einem qualifizierten Mehr bei Ausschluss des Referendums, aber bewusst ohne Rechtsanspruch auf Anerkennung. Die Motion macht aus der Anerkennung eine gewöhnliche Verfügung, die der rechtlichen Anfechtung, nota bene durch mehrere Instanzen, ausgesetzt ist. Die Motion öffnet Rechtsstreitigkeiten Tür und Tor. Sie kennen die Scientology-Streitigkeiten; ist eine bestimmte Organisation Kirche oder nicht. Haben sie das gewollt Otto Schmid? Diese Auseinandersetzungen? Sie wollen hier eine würdige Auseinandersetzung, eine Anerkennung und eben keine emotionalen Debatten, die dann in Unwürdigkeit oder vielleicht sogar in Willkür enden.

Wenn Sie wollen, dass diese Anerkennung Sache des Parlaments bleibt, stimmen Sie nein. Wenn Sie wollen, dass die Anerkennung letztlich beim Richter oder der Richterinnen endet, dann stimmen Sie ja. Wir haben diese Kantonsverfassung seit 2006, seit dem bekannten Heinrichstag. Wir sollten diesem neuen System, welches wir hier gewählt haben, mit dieser zusätzlichen Anerkennung eine längerfristige Chance geben. Ich bin seit 2006 in diesem Grossen Rat und ich habe noch nie eine Entscheidung erlebt, die der politischen Willkür zum Opfer gefallen wäre. Haben Sie Vertrauen in sich selbst und lehnen sie diese, vielleicht gutgemeinte, Motion ab.

*Nora Bertschi (GB):* Bei einer öffentlichen Diskussion, wie sie im Grossen Rat bei der Anerkennung von Religionsgemeinschaften stattfindet, werden unweigerlich Vorzüge und Nachteile einer Religionsgemeinschaft gegeneinander abgewogen und auseinander genommen. Ob dies würdig ist, wie Heinrich Ueberwasser sagt, wage ich zu

bezweifeln. Mir scheint nicht richtig, dass wir hier als Parlament über Religionsinhalte befinden. Die Möglichkeit der Anerkennung auf dem Verwaltungsweg kann hier eine sinnvolle Alternative sein, ganz besonders weil hier die Möglichkeit eines Rechtsmittels gegeben ist und sich die Betroffenen damit gegen potentiell politische Willkür zur Wehr setzen können. Das Grüne Bündnis ist jedenfalls gespannt auf die Ausführungen des Regierungsrats zu diesem Vorschlag und bittet Sie, die Motion zu überweisen.

*David Jenny (FDP):* Ich bin froh, dass ich einmal gleicher Meinung bin wie Heinrich Ueberwasser. Wir gingen durch die gleiche staatsrechtliche Schule bei Kurt Eichenberger. Was ist der Schlüsselsatz dieser Motionsbegründung? Es heisst nämlich "wenn schon Staat und Kirche nicht vollkommen getrennt sind". Die Motionäre wollen eigentlich diese vollkommene Trennung erreichen. Ich muss daran erinnern; Basel-Stadt und Genf sind die Kantone, die in der Schweiz am weitesten gehen in der Trennung. Darum haben wir auch diese hinkende Trennung. Jetzt wollen sie nach wenigen Jahren in ein System eingreifen, das sorgfältig austariert wurde durch den Verfassungsrat. Sie wollen ein Element rausbrechen. Das ist nicht sinnvoll.

Ich kann das beweisen. Sie haben den § 134 der Verfassung übersehen, dort ist der Entzug der kantonalen Anerkennung durch den Grossen Rat geregelt. Sie wollen die Anerkennung dem Regierungsrat geben und den Entzug wollen sie beim Grossen Rat behalten. Das macht wirklich keinen Sinn. Sie sagen auch weiterhin keinen Rechtsanspruch. Aber Sie wissen es besser. Wenn der Regierungsrat entscheidet, das ist klar, dann werden die Gerichte darübergangen. Schon heute ist nicht klar, ob nicht doch unser Verfassungsgericht und das Bundesgericht zuständig sind. Wenn wir diesen Streit schon jetzt verlieren wollen, dann geben Sie es dem Regierungsrat und dann freue ich mich als Advokat, alle möglichen Religionsgemeinschaften zu vertreten. Mann muss nicht unbedingt an das Schlimmste denken, so wie Heinrich Ueberwasser an eine Religionsgemeinschaft die mit "S" beginnt und mit "ology" aufhört.

Die Kriterien wollen Sie ja nicht ändern. Sie sagen "gesellschaftliche Bedeutung haben". Wer kann besser abwägen, ob eine Religionsgemeinschaft gesellschaftliche Bedeutung hat, als der Grosse Rat in einem öffentlichen Diskurs. Der Regierungsrat kann dies nicht. Er wird ein Expertengremium beauftragen; dann müssen wir wahrscheinlich wirklich das Budget für die Religionsbeauftragte erhöhen. Sie wird einen Katalog von Kriterien ausarbeiten, darüber wird dann befunden werden. Das wird justiziabel sein, aber alles in der Dunkelkammer und nicht in einer öffentlichen, gesitteten Diskussion, wo es darum geht, ob z.B. die gesellschaftliche Bedeutung da ist. Wenn Sie diese Motion überweisen, dann begehen Sie einen Fehler. Sie banalisieren diese Anerkennung. Das ist wahrscheinlich gewollt, weil Sie die vollständige Trennung von Staat und Kirche wollen. Das ist legitim, aber sagen Sie doch, dass sie diese Bestimmung in Gänze aus der Kantonsverfassung streichen wollen und beziehen sie nicht einen solchen, nicht sehr überlegten, Vorstoss auf einen Paragraphen und dann geht der nächste Paragraph noch vergessen. Dies zeigt die Qualität der Vorbereitung dieser Motion. Ich bitte sie, diese nicht zu überweisen.

*Lukas Engelberger (CVP/EVP):* Ich möchte Sie ebenfalls bitten, diese Motion nicht zu überweisen. Ich schliesse mich in den meisten Punkten gerne den Argumenten meiner Vorredner Heinrich Ueberwasser und David Jenny an. Ich denke, diese Motion kommt harmloser daher, als sie vermutlich gemeint ist. Es wird nur eine Kompetenzfrage angesprochen. Dahinter verbirgt sich aber wahrscheinlich schon ein tiefergründigeres Unbehagen mit unserer jetzigen Religionsverfassung. Man möchte, wie das David Jenny zu Recht ausgeführt hat, vermutlich diese öffentliche Anerkennung der privatrechtlich organisierten Religionsgemeinschaften in Zweifel ziehen. Ich kann sogar verstehen, dass man vielleicht mit diesem neuen Status, der in der neuen Kantonsverfassung vor ein paar Jahren ja erst eingeführt wurde und auch noch nicht oft verliehen wurde, nicht viel anfangen kann. Ich habe persönlich kein Problem mit diesem Status, im Gegenteil, aber ich könnte das nachvollziehen. Dann sollte man aber hier hinstehen, das sagen und begründen und dann kann man allenfalls noch einmal diese Verfassungsbestimmung diskutieren. Man müsste dann einfach verlangen, sie zu streichen und eben, wie David Jenny richtig ausgeführt hat, alles zu streichen was mit diesem Status verbunden ist. Nur die Kompetenz zu verschieben greift zu kurz und es ist in diesem Fall meiner Meinung nach auch falsch. Die Kompetenz, diese Anerkennung auszusprechen ist beim Parlament richtig angesiedelt.

Ich meine, das ist aus zwei Gründen so. Zum einen hat diese Anerkennung eine Symbolwirkung, es geht vielleicht nicht nur darum ein Zeichen zu setzen, aber es ist natürlich eine Symbolwirkung damit verbunden und im Bereich der Religion, diesem sensiblen Bereich, sind Symbole wichtig. Deshalb ist es eben richtig, dass im parlamentarischen Diskurs darüber diskutiert wird. Die Kriterien sind nur zum Teil klar verifizierbar. Ja man kann sagen, ist die jederzeitige Austrittsmöglichkeit gegeben, ja oder nein. Das ist kein Problem. Sind die Finanzen transparent? Das kann man auch leicht beurteilen, aber ob eine Religionsgemeinschaft gesellschaftliche Bedeutung hat, das ist eine politische Frage und ebenso, ob sie den Religionsfrieden gebührend respektiert. Schliesslich ist dann auch denkbar, dass eine Religionsgemeinschaft im Zuge dieser öffentlichen Anerkennung Rechte verliehen werden. Das habe ich jetzt nicht in Erinnerung von den bisherigen wenigen Fällen, aber es ist denkbar. Und da ist es richtig, dass eben auf Stufe Gesetzgeber dieser Entscheid gefällt wird.

Die Kritik, die in der Begründung der Motion erwähnt wird, es öffne Willkür Tür und Tor, halte ich nicht für gerechtfertigt. Ich glaube nicht, dass es richtig ist zu sagen, da wo ein Parlament entscheidet besteht immer Willkürverdacht. Auch wir wenden in diesem Bereich das Recht an, wir machen das gestützt auf einen regierungsrätlichen Bericht, wo sich dann auch eine Begründung findet und somit können und sollten wir uns nicht Willkür vorwerfen lassen. Ich habe so ein bisschen die Vermutung, dass die Motionäre hier an eine Parallelität oder Analogie mit den Einbürgerungsfällen denken. Das ist aber nicht vergleichbar; Einbürgerungsfälle gehen viel näher an persönliche Aspekte der Bewerberinnen und Bewerber. Das ist richtig, die sollten nicht in der Öffentlichkeit ausgebreitet werden und Einbürgerungsfälle kommen

natürlich nun gleich in höherer Zahl zur Beurteilung. Hier reden wir über ganz wenige Gesuche, die zu beraten sind. Ich bitte Sie, lassen wir es wie es ist, verfallen wir nicht dem Glauben, es sei alles besser auf dem ordentlichen Verfügungsweg mit Regierungsrat und Beschwerde und am Ende Beschwerde vor Bundesgericht oder dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Es ist nicht immer der Justizweg der Korrekte. Ich sage das durchaus auch als Jurist.

*Thomas Müry (LDP):* Im Namen der Liberal-Demokratischen Fraktion, empfehle auch ich Ihnen Nicht-Überweisen dieser Motion. Ich habe mir überlegt, wem soll eigentlich diese Motion etwas nützen. Der Lateiner würde sagen "cui bono". Nützt es den öffentlichrechtlichen Kirchen? Nein. Nützt es irgendeiner möglichen um Anerkennung anfragenden Religionsgemeinschaft oder Kirche? Kann ich mir wirklich nicht vorstellen. Nützt es dem Grossen Rat? Nein. Dem Regierungsrat? Nein. Die ganzen hier angesprochenen Fragen wurden beim Entwurf der Verfassung in extenso diskutiert. Ich war, wenn auch nur am Schluss, Mitglied des Verfassungsrates. Alles wurde diskutiert und es wurde ganz bewusst so formuliert, wie in den Paragraphen 133 und 134. Ich bitte doch sehr, die geltende Verfassung ernst zu nehmen. Eine Verfassungsrevision, auch wenn die Verfassung selber vorsieht, dass man teilweise revidieren kann, soll nicht einfach nur geändert werden damit irgendetwas geändert wird.

Ich habe auch diesen Satz gelesen, den David Jenny zitiert hat: "wennschon Staat und Kirche nicht vollkommen getrennt sind". Ich weiss nicht, wer unter Ihnen so genau in der Geschichte Bescheid weiss, wie das Zustande gekommen ist. Im Jahre 1911 wurde in Basel auf Verlangen der Kirche, das war damals noch hauptsächlich die evangelisch-reformierte Kirche, die damals die staatstragende, mehrheitliche Kirche gewesen ist, diese Trennung verlangt. Sie heisst hinkende Trennung, weil es ganz kleine, sie werden ja im Text der Verfassung auch erwähnt, Verbindungsstellen gibt zwischen Staat und Kirche. Und ich frage mich, in wessen Interesse diese vollständige Trennung, die dann eben auf diese Punkte verzichten würde, sein soll. Es geht um Seelsorge in Altersheimen, in Spitälern, in Gefängnissen. Es geht um Religionsunterricht an der Schule; dort stellt die Schule Zeit und Ort zur Verfügung. Die Lehrkräfte werden allerdings von den Kirchen bezahlt. Alle Religionsgemeinschaften haben, wenn die Bedingungen erfüllt sind, die Möglichkeit, diesen Unterricht zu geben. Es ist wichtig, dass auch bei uns Jugendliche Informationen über die Religionen, und zwar alle Religionen, sind wir ja heute beim neuen Lehrplan unterwegs, und auch schon jetzt, mit dem ökumenischen Plan über alle Religionsgemeinschaften, informiert sind, das ist Teil der Öffentlichkeit. Und weshalb hier jetzt dann plötzlich ein Religionsdezernat, eine Staatsstelle geschaffen werden soll, die dann entscheidet, weshalb jetzt plötzlich dieser Entscheid über ein wichtiges Element, da bin ich vielleicht anderer Meinung als die Petenten, über ein wichtiges Element in der Gesellschaft, nicht mehr demokratisch, wir, der Grosse Rat, wir vertreten die Bevölkerung des Kantons, und das ist demokratisch und das soll so bleiben. Weshalb uns das entzogen werden soll, wovor haben denn die Petentinnen und Petenten Angst? Bis jetzt hat das funktioniert. In zwei Fällen haben wir, ich glaube in Würde, miteinander gesprochen und entschieden und haben diese Anerkennung ausgesprochen. Was sich bewährt hat, soll nicht ohne äusseren Anlass verändert werden. Bitte überweisen Sie diese Motion nicht.

*Christian von Wartburg (SP):* Ich werde als Mitmotionär versuchen, das Dunkel, das über dieser Motion liegt, ein wenig mit Licht zu versehen, so dass sie verstehen, was die Ziele dieser Motion sind. Zuerst aber kurz etwas zur Trennung von Kirche und Staat. Mit der Aufklärung und der nachfolgenden Französischen Revolution kam die Idee auf, Kirche und Staat zu trennen. Die Helvetische Republik war ein französischer Revolutionsexport und brachte die Kulturfreiheit in die Schweiz. Ich sage Ihnen meine Damen und Herren, ohne die Kulturfreiheit hätte dieses Land die Reformation nicht überstanden. Die Reformation hat eben einen grossen Streit über die Art und Weise des Feierns des Kult gebracht, deshalb war die Kulturfreiheit ganz entscheidend und es war sehr wichtig, dass der Staat sich dort neutral verhalten hat.

Nun, wir Motionäre wollen mit dieser Motion nicht die absolute Trennung von Kirche und Staat erreichen. Es ist auch keine versteckte Agenda vorhanden. Sondern die Überlegung ist letztlich ein wenig einfacher und banaler. Das Problem, das wir bei der jetzigen geltenden Regelung in der Verfassung sehen ist, dass letztlich Gesuchsteller einer Religionsgesellschaft, die anerkannt werden möchte im Sinne wie wir das zur Verfügung stellen in unserer Verfassung, bei der geltenden Regelung unter Umständen keine Begründung erhalten, warum sie nicht anerkannt werden. Das ist nämlich dann der Fall, wenn der Regierungsrat mit einer guten Begründung dem Rat unterbreitet, er möchte dass wir dieser Anerkennung dieser spezifischen Religionsgemeinschaft zustimmen und wir einfach ablehnen. Dann gibt es nämlich keine Begründung und das ist eben auch die Analogie zu den Einbürgerungsentscheiden. Genau dort hat man beim Bundesgericht gesagt, dass jeder Gesuchsteller Anspruch auf rechtliches Gehör hat und dazu gehört auch, dass wenn so ein Gesuch abgelehnt wird, ob mit Anspruch oder ohne, man zumindest Anspruch auf eine sorgfältige Begründung hat. Heute haben wir das im Bürgerrechtsgesetz drin, dass ein Entscheid mit einer Begründung zu versehen ist und das ist das Problem. Wir möchten, dass eben der Regierungsrat entscheidet, der kann sorgfältig begründen. Der Gesuchsteller hat dann die Möglichkeit, diese Begründung überprüfen zu lassen, er hat keinen Anspruch auf Anerkennung. Aber er kann ein Gericht anrufen, das dann diese Begründung überprüft. Wir denken, dass dies in einem Rechtsstaat die sinnvolle und angemessene Art und Weise ist, mit der Frage der Anerkennung von Religionsgemeinschaften, die nicht immer ganz einfach sein wird. Es werden Zeiten kommen in unserem Land, wo wir vielleicht weniger sorgfältig miteinander umgehen, wir wissen es nicht. Und dann sind wir froh, wenn eben solche Entscheide gesetzesmässig fallen und nicht rein von einem Parlament nach einer Debatte, möglicherweise dann ohne Begründung. Darum bitte ich Sie namens der SP-Fraktion, diese Motion zu überweisen und hoffe, dass Sie jetzt ein wenig Licht haben in Bezug auf die dunklen Absichten der Motionäre.

### Zwischenfragen

*David Jenny (FDP):* Warum soll dann der Entzug weiterhin durch das Parlament ohne Begründung möglich sein?

*Christian von Wartburg (SP):* Lieber David Jenny, das hat einzig und alleine damit zu tun, dass wir Motionäre diese Motion nicht auch noch mit Ihnen besprochen haben und uns überlegt haben, dass das selbstverständlich kohärent wäre wenn wir das so machen, wie Sie das sagen. Ich kann es nicht mehr ändern, aber Sie haben selbstverständlich Recht, das wäre kohärent und richtig.

*Heinrich Ueberwasser (SVP):* Ich sage jetzt nichts zu dieser Dunkel-Hell-Geschichte, es ist zu esoterisch. Sie gehen davon aus, dass das Parlament nicht an Gesetze gebunden ist. Haben Sie alle Ihre bisherigen Entscheide, bei denen Sie hier waren, ohne Rücksicht auf höherrangige Gesetze gefällt? Ich bin der Meinung, sie sind gebunden an Gesetze.

*Christian von Wartburg (SP):* Die Idee der Gewaltentrennung ist, dass wir hier in diesem Saal die Gesetze machen und die Regierung als oberstes, leitendes Organ einer Verwaltung, die Gesetze vollzieht. Das bedeutet eben für mich, dass ich unter anderem versuchen kann, Gesetze zu ändern. Dabei halte ich mich rein vom System her natürlich nicht an Gesetze, wenn ich sie ja ändern kann und will, je nachdem wie ich das ja jetzt mit dieser Verfassung mache. Wenn ich mich einfach an die Verfassung halten würde, könnte ich ja keine Motion einreichen um diese Verfassung zu ändern. Deshalb denke ich, dass ich mich zwar sicher der Verfassung verpflichtet fühle, aber wie wir am Sonntag gesehen haben, ist die Verfassung auch durchaus ein Ort wo sich Änderungen abspielen können.

*Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD):* In Vertretung der zuständigen Finanzdirektorin möchte ich Sie darüber aufklären, dass der Regierungsrat Sie bittet, diese Motion nicht zu überweisen. Der Verfassungsgeber hat über die Frage des Verhältnisses von Kirche und Staat und des Verhältnisses des Staates gegenüber Kirchen und Religionsgemeinschaften sehr intensiv verhandelt und debattiert und hat in unserer Verfassung diese drei Stufen vorgesehen. Die oberste Stufe, die öffentlich-rechtlich anerkannten Kirchen, das sind die vier Kirchen evangelisch-reformiert, katholisch, christ-katholisch und die jüdische Gemeinschaft.

Die zweite Stufe, das war eine Neuerung in unserer Verfassung, diese kleine kantonale Anerkennung von Religionsgemeinschaften, die ganz bewusst dem Grossen Rat zur Anerkennung und zur Aufgabe delegiert wurde. In der Verfassung stehen die Kriterien, das ist die gesellschaftliche Bedeutung, den Religionsfrieden, die Rechtsordnung, Finanzverwaltungstransparenz und jederzeitiger Austritt. Diese vier Kriterien müssen geprüft werden. Zuerst vom Regierungsrat und dann von Ihnen. Und diese kantonale Anerkennung wurde in den letzten acht Jahren seit Bestehen der Verfassung, nämlich seit 2006, dreimal vergeben. Der neuapostolischen Kirche, der Christengemeinschaft und den Alleviten. Diese drei Religionsgemeinschaften erhielten diese kantonale Anerkennung. Ich denke, ich habe diese Debatten in den letzten acht Jahren intensiv verfolgt und die Debatten hier im Rat waren weise geführt. Einzig ein wenig ein Unbehagen kam jeweils auf, wenn Sie zum Teil auch nicht über die Kriterien der Anerkennung diskutiert haben sondern über die Inhalte der Religionsgemeinschaften der jeweiligen Religionen. Das ist nicht Kriterium der kantonalen Anerkennung. Natürlich schliesst die Verfassung einen Rechtsweg aus, das ist so. Aber ich denke der Verfassungsgeber hat durch diese öffentliche Anerkennung durch den Grossen Rat auch eine bestimmte öffentliche Legitimation für diese Anerkennung stipuliert.

Die dritte Stufe sind die Religionsgemeinschaften, die keine kantonale Anerkennung haben oder denen die Anerkennung verwehrt wird. Ich denke, das System funktioniert sehr gut und sie würden das System und diese kantonale oder kleine Anerkennung schwächen wenn sie die Kompetenz dem Regierungsrat geben würden. Der Regierungsrat bittet Sie, beim bewährten System zu bleiben und diese Motion nicht zu überweisen.

*Emmanuel Ullmann (GLP):* Der Präsident hat mich vorhin gebeten, mein Votum relativ kurz zu halten und es ist auch schon Vieles gesagt worden. Die GLP-Fraktion kann sich grösstenteils den Ausführungen von Christian von Wartburg anschliessen; wir sind für die Überweisung der Motion. Wir finden es sinnvoll, dass man sachlich und faktenbasiert argumentieren und entscheiden kann und entsprechend auch die Möglichkeit hat, diese Anerkennung zu bestreiten. Lukas Engelberger hat vorhin erwähnt, dass die Diskussion um die Anerkennungen im Grossen Rat nicht vergleichbar sei mit den Einbürgerungsfällen. Da bin ich nicht gleicher Meinung. Es stimmt zwar, dass die Einbürgerungsfälle sehr persönlich sind, aber Hand aufs Herz, wir haben überhaupt keine Unterlagen und keine Fakten gehabt, um eine persönliche Debatte im Grossen Rat zu führen. Wir konnten nur zustimmen oder ablehnen. Deshalb gibt es durchaus Verbindungen zu den Einbürgerungsfällen.

Der Zweitpunkt, der erwähnt wurde, ist eine Hidden Agenda der Motionäre, das wurde ja von Christian von Wartburg verneint. Wir haben auch keine Hidden Agenda, aber wir sind klar der Auffassung, dass man eine strikte Trennung zwischen Staat und Kirche durchführen sollte. Wir werden keine entsprechende Motion einreichen weil wir wissen, dass diese chancenlos ist. Aber wir möchten dies weiterverfolgen und sind der Auffassung, dass hier ein guter sachlicher Schritt gemacht werden soll, um eine faktenbasierte Anerkennung ohne Emotionen durchzuführen.



*Otto Schmid (SP)*: Mir ist bewusst, dass wir keine klare Trennung zwischen Kirche und Staat haben, aber machen wir doch dem Präsidenten einen Gefallen und setzen ein Zeichen, um dies ein bisschen schärfer abzutrennen. David Jenny, ich glaube nicht dass es eine Banalisierung ist, sondern es geht darum, etwas schärfer abzugrenzen, wo sind die Aufgaben der Kirche und wo sind die des Staates. Ziel sollte eigentlich auch sein, dass das Anerkennungsverfahren nicht politischer Willkür ausgesetzt ist, so wie zum Beispiel bei den Einbürgerungen. Lukas Engelberger, ich denke sehr wohl, dass wir das vergleichen können. Wir haben dort auch gesehen, dass es klar war, welche Fraktionen wie abgestimmt haben.

In der Motion wird auch betont, dass es nach wie vor keinen Anspruch auf Anerkennung geben wird, die Möglichkeit Rechtsmittel zu ergreifen soll aber geschaffen werden bei einer Abweisung, Ich glaube nicht, dass es da automatisch zum Streit kommt, damit wäre ja nur sichergestellt, dass rechtsstaatliche Grundsätze eingehalten werden können. Mir ist bewusst, dass es zu einer Verfassungsänderung kommt. Ich sehe aber nicht ein, wieso man diese nicht ändern kann, sie sind nicht in Stein gemeisselt und es spricht aus meiner Sicht auch nichts dagegen, eine Volksabstimmung zu machen und das Volk darüber entscheiden zu lassen. Aus diesem Grund möchte ich Sie bitten, die Motion zu überweisen.

### Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### Ergebnis der Abstimmung

**35 Ja, 45 Nein, 8 Enthaltungen.** [Abstimmung # 501, 12.02.14 17:32:06]

### Der Grosse Rat beschliesst

die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 13.5528 ist **erledigt**.

## 2. Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Gewaltschutzgesetzes für den Kanton Basel-Stadt

[12.02.14 17:32:20, 13.5529.01, NMN]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 13.5529 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*David Jenny (FDP)*: Die FDP-Fraktion folgt getreulich dem Regierungsrat und beantragt Ihnen, diese Motion nicht überweisen. Dass Häusliche Gewalt eine sehr ernstzunehmende Thematik ist, ist uns allen bewusst. Darum wurden im Jahre 2007 Bestimmungen in unser Polizeigesetz über die Wegweisung und das Rückkehrverbot bei Häuslicher Gewalt aufgenommen, es sind dies §§ 37a ff. Diese Paragraphen entsprechen im Wesentlichen dem Gewaltschutzgesetz des Kantons Zürich, das uns als Vorlage empfohlen wird. Weiter besteht im JSD die Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt "Halt-Gewalt", beim Generalsekretariat angesiedelt. Die von der Motion verfolgten Anliegen sind somit weitgehend umgesetzt. Ein weiteres Gesetz zu schaffen, damit ein weiteres Gesetz besteht (falls ich mal meine Faulheit überwinde und einen persönlichen Vorstoss mache, wäre es eine Motion zu einem Gesetz zum Schutz vor Gesetzen); ist nicht notwendig. Zu beachten ist auch, dass die polizeilichen Massnahmen, wie wir sie jetzt haben, genau diese Massnahmen sind, die wir zum Teil im Zusammenhang mit dem Hooligan-Konkordat diskutiert haben. Wir wissen, die sind rechtsstaatlich nicht immer ganz eindeutig. Wir haben eine Abwägung getroffen im Polizeigesetz, ich glaube dabei hat es vorläufig sein Bewenden. Wenn dort punktuell verschärft werden soll, dann soll das Polizeigesetz geändert werden, aber punktuell. Aus all diesen Gründen beantragen wir Ihnen, dem Regierungsrat zu folgen und nicht zu überweisen.

*Dominique König-Lüdin (SP)*: Die SP-Fraktion möchte Ihnen beantragen, diese Motion zu überweisen. Es geht um die Häusliche Gewalt. Im Speziellen geht es um die Opfer, um die Frauen, um die Kinder und selten um die Männer. Es geht in erster Linie um deren Schutz und es geht um deren Unterstützung auf dem leidvollen Weg der Untersuchung, der Findung nach einer Neuorientierung wenn solche Fälle eingetreten sind in der Familie und nach der Unterstützung auch während der ganzen Prozesse oder Strafverfolgung des Täters und der involvierten Familien.

Es geht des Weiteren um die Prävention im Sinne der potentiellen Opfer, die aufgeklärt werden können, was ihre Rechte und Möglichkeiten sind. Es geht aber auch um die Aufklärung der Öffentlichkeit, diese nämlich zu sensibilisieren über die

Thematik der Häuslichen Gewalt. Sie können im Motionstext nachlesen, dass laut einer Bundesstudie die Häusliche Gewalt in 50% der Delikte zu Tötungsdelikten führt. Das müsste eigentlich nachdenklich stimmen.

Was ist der Zustand bisher gewesen? Bisher hat es eine Interventionsstelle gegen Häusliche Gewalt gegeben. Es war eine Stabsstelle, angehängt an das Generalsekretariat. Aber diese Stabsstelle hatte keine Weisungsbefugnis und sie hatte auch keinen klar definierten Auftrag. Sie war sehr stark abhängig vom Departement und vom Departementsvorsteher. Sie hat im letzten Jahr oder vor zwei Jahren versucht, im angehängten Bereich einen Monitoring-Bericht herauszugeben, in dem sehr klar aufgezeigt wird, was die Gründe sind, was für Präventionsmöglichkeiten bestehen, wo noch offene Fragen sind, auch bezüglich der Zusammenarbeit der involvierten Verwaltungsstellen und wo Bedarf bei der Strafverfolgung oder der Untersuchung durch die Staatsanwaltschaft besteht. Es wurde jetzt eine neue Stelle geschaffen, und zwar ein sogenanntes Fachreferat. Es ist auch eine schriftliche Anfrage dazu eingereicht worden von Nora Bertschi. Es wurde gefragt, was es eigentlich mit diesem Fachreferat auf sich hat bezüglich der Stellenprozenze und auch bezüglich des Auftrags. In der Antwort können wir nachlesen, dass dieses Fachreferat keinen klaren Auftrag hat, dass die Stellenprozenze nicht klar zugewiesen worden sind. Es hat also eine Verschlechterung zur vorherigen Interventionsstelle stattgefunden muss ich feststellen.

Mit dieser Forderung, dass eben der Kanton ein Gewaltschutzgesetz schaffen soll, geht es darum, dass man dieser Stelle eine klare Kompetenz, einen klaren Auftrag vor allem eine Weisungsbefugnis gibt. Es wird das Beispiel Zurich aufgeführt, dort hat es grossen Erfolg gehabt. Es ist wirklich so, dass die Leute sich an diese Stabsstelle wenden können und sich dort beraten lassen. Die Opfer bekommen in dem heiklen Zeitraum, in welchem es darum geht ob eine Anzeige zurückgezogen wird oder man dabei bleibt, eine Unterstützung. Genau dann ist es wichtig, dass die Frauen und Kinder unterstützt werden. Ich bitte Sie, dieser Motion zuzustimmen. es geht wirklich darum, dass Thema Häusliche Gewalt professioneller und nachhaltiger zu bearbeiten und dort die Bevölkerung und die Opfer zu schützen und zu sensibilisieren.

*André Auderset (LDP):* Die Liberal-Demokratische Fraktion lehnt die Überweisung dieser Motion ab. David Jenny hat es bereits erwähnt - es gibt die nötigen gesetzlichen Grundlagen im Polizeigesetz. Es steht auch im Text der Motion, dass es seit 2003 eine Interventionsstelle gibt. Diese ist etwas anders organisiert worden, das heisst aber noch lange nicht, dass sie deswegen schlechter ist. Davon abgesehen gibt es keinerlei Grundlage oder Notwendigkeit, hier ein neues Gesetz zu machen. Es wird in der Motion weiter erwähnt, dass eine Begründung auch sei, dass 80% der Fälle mit einer Einstellung des Verfahrens enden. Das mag so sein, ich kann es nicht beurteilen. Nur, das ändert man mit einem Gesetz auch nicht. Das Ganze ist ein strafrechtliches Verfahren. Strafrechtlich ist es bekanntlich Bundesgesetz, wir können also noch so ein schönes kantonales Gesetz machen, wir werden dies nicht ändern. Wennschon müsste man hier allenfalls ein Bundesgesetz verschärfen und ich gehe davon aus, dass die Staatsanwaltschaft weiss, warum sie wann ein Verfahren einstellt.

Dominique König, selbstverständlich geht es um den Schutz der Opfer von Häuslicher Gewalt. Nur mit einem zusätzlichen Gesetz, das nur sagt was wir schon haben, verstärken sie den Schutz in keinsten Weise. Ich möchte deshalb noch etwas weitergehen als David Jenny und ganz klar wiederum das Gebot sagen, wenn es nicht nötig ist ein Gesetz zu machen, dann ist es ganz dringend nötig, kein Gesetz zu machen.

*Samuel Wyss (SVP):* Ich habe bei der Polizei nachgefragt, ein grosser Teil der Gewalt in Paarbeziehungen, schätzungsweise 60-70% in Basel-Stadt, 60-80% in Zürich, wird in Migrantenfamilien oder bei Personen mit Migrationshintergrund ausgelebt. Wieso also eine neue Fachstelle generieren, wenn man eigentlich nur eine der vielen Fachstellen, welche im Integrationsdschungel Geld ausgeben, darum bitten müsste, endlich ihren Job auszuüben. So würden sich viele der Probleme lösen. Würde die Integration endlich vorangetrieben und den Migranten aufgezeigt, dass es bei uns nicht üblich ist, dass man seine Frau oder ab und zu auch den Mann, verprügelt und mit Konsequenzen rechnen muss, wenn sich die Situation nicht bessert.

Wir haben viele geltende und verbindliche Gesetze, man müsste sie nur endlich richtig anwenden. Es braucht diese Motion nicht, wir haben diese Gesetze, darum lehnen wir die Motion ab.

*RR Baschi Dürr, Vorsteher des Justiz- und Sicherheitsdepartementes (JSD):* Auch wenn ich heute Nachmittag gelernt habe, dass Aufträge des Grossen Rates immer sehr locker zu interpretieren sind, bitte ich Sie dennoch, diese Motion dem Regierungsrat nicht zu überweisen. Ich glaube, David Jenny und André Auderset haben bereits ausgeführt, dass wir das, was hier verlangt wird, namentlich im Vergleich mit dem Gewaltschutzgesetz im Kanton Zürich, bereits haben. Sei es kodifiziert im Polizeigesetz oder sei es in der Praxis.

Der explizite Vorwurf von Dominique König, dass wir diese Thematik zu wenig ernst nehmen, möchte ich in aller Deutlichkeit zurückweisen. Ich habe im Einsatz, wenn ich nachts mit der Polizei mitfahre, schon verschiedentlich erlebt, dass wenn es etwas gibt, das wirklich ernst genommen wird und alles fallen und liegen gelassen wird, dann ist es der Alarm HG, Häusliche Gewalt. Es ist eindrücklich, mit welchem grossem Engagement da sofort die nötigen Kräfte blaulichtmässig zusammengezogen werden. Gleiches gilt auch für die Staatsanwaltschaft, aber der können wir ohnehin strafprozessual nicht hineinreden, da können wir viele Gesetze machen. Es ist im Übrigen auch so, dass keine einzige dieser Einstellungsverfügungen, welche vor dem Appellationsgericht angefochten worden sind, nicht standgehalten hätten.

Auch was die neue Organisation unserer Fachstelle, diesem Fachreferat, anbelangt, weise ich den Vorwurf zurück, dass dies eine Verschlechterung darstellen würde. Ich bin auch etwas irritiert, Dominique König. Wir haben ja in den nächsten Wochen mit Ihnen und Urs Müller auch einen Termin vereinbart. Sie wollten im Detail wissen, wie wir das organisieren und wir sind sehr gerne bereit, diesen Termin wahrzunehmen. Den haben wir vereinbart, um das mit der Fachreferatsleiterin und dem Generalsekretär zu besprechen. Bereits vor dieser Besprechung den Schluss zu ziehen, dass eine eindeutige Verschlechterung stattgefunden hat, finde ich etwas schwierig, um das offen zu sagen. Das Gegenteil ist der Fall, mit diesem Fachreferat haben wir diese Thematik endlich nicht nur auf dem Papier, sondern auch inhaltlich so eingebunden, dass deren Erkenntnisse direkt in die Arbeit der Departementsleitung einfließen und dort dann, falls nötig, auf dem Weisungsweg über die normale Hierarchie auch tatsächlich an die Front gelangt.

In diesem Sinne bitte ich Sie, uns diese Motion nicht zu überweisen. Wir würden nichts Anderes in ein neues Gesetz schreiben, was wir nicht bereits in einem anderen Gesetz haben.

*Eric Weber (fraktionslos):* Ich danke Samuel Wyss für sein gutes Votum. Auch wir sind gegen die Überweisung dieser Motion. Samuel Wyss hat etwas ganz Interessantes angesprochen, das ich ebenfalls ausführen möchte. Es gibt gewisse Spruchvorschriften. Gewisse Spruchvorschriften sollen etwas vermeintlich Unterlegenes schützen. Anderes wird ganz bewusst eingesetzt, um politische Anliegen bis zur Unkenntlichkeit zu verschleiern oder Missstände zu verharmlosen. Eher heimlich haben sich in unserem Sprachgebrauch schon länger beschönigende Wörter eingeschlichen. Hier ist von häuslicher Gewalt die Rede, aber da wird etwas verdeckt. Es geht nicht um häusliche Gewalt, es geht um Immigrationsprobleme. Das hat Samuel Wyss gesagt, und ich sage es auch. Schwerverbrecher wurden zu Intensivtätern, Säufer zu Alkoholkranken, Brandstifter und Randalierer zu Autonomen, Gewerbegebiete zu Industrieparks, Müllplätze zu Entsorgungsparks. Wenn die Wirtschaft schrumpft, ist das Wachstum minus.

Es geht nicht um häusliche Gewalt. Das gab es in der Schweiz bislang bis auf ein paar Ausnahmen nicht. In anderen Ländern wird die Frau mehr geschlagen, aber in der Schweiz gehört das nicht zur Kultur. Was schreibt die Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 24. November? Sie schreibt Folgendes: "Gefasel in Basel". Es geht um die Motionärin Brigitta Gerber, und da steht: "Brigitta Gerber, Mitglied der Grünen im Kantonsparlament Basel-Stadt, fiel als Politikerin nie gross auf, bis sie im Sommer auf die Idee kam, die Jagd in ihrer Stadt abzuschaffen."

*Brigitta Gerber (GB):* Die Haltung der Regierung zum vorliegenden Motionsvorstoss erstaunt mich sehr. Sie sagen, es gäbe schon genügend Gesetze, die diesen Motionstext abdecken. Das ist meiner Ansicht nach schlichtweg falsch. In Zürich hat das Gewaltschutzgesetz, insbesondere die Interventionsstelle, die Verpflichtung, die Bevölkerung über Häusliche Gewalt zu informieren und die Weiterbildung der Behörden, sowie der Beratungsstellen zur Häuslichen Gewalt ist gesetzlich verankert. Was in Basel nur teilweise Praxis ist, ist hier klar ein gesetzlicher Auftrag, welcher den Kanton verbindlich in die Pflicht nimmt.

Auch ist die Überprüfung der Zusammenarbeit durch die Interventionsstelle gesetzlich verankert, das ist hier nicht so, wäre aber wichtig. Zudem ist die Weiterleitung der Daten im Rahmen von Polizeiinterventionen an den Kinderschutz im Polizeigesetz Basel nicht obligatorisch, sondern als Ermessen eines Polizeibeamten formuliert. Die Praxis ist, dass wenn Kinder im Haushalt wohnen, der Kinderschutz informiert wird. Sobald aber ein Gesetz nicht klar vorschreibt, steht und fällt die Praxis mit der entsprechenden verantwortlichen Person. Das kann es nicht sein. Wir können es uns im Kinderschutzbereich nicht leisten, auch im Hinblick auf die Folgekosten, das Leid vieler Kinder und Erwachsener nicht richtig zur Kenntnis zu nehmen. Wir lesen heute, dass der Regierungsrat sich nicht mehr auf entsprechende Stellenprozent und Aufgabenbereiche im Bereich häusliche Gewalt festlegen will. Ich habe es ihnen in der Motion bereits dargelegt, dass die schlechten Zahlen, die spezifisch für Basel aufzuweisen sind, mir schlicht unverständlich sind. Deshalb bitte ich Sie dringlich, die vorliegende Motion an den Regierungsrat, zumindest zur Berichterstattung, zu überweisen.

### **Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

### **Ergebnis der Abstimmung**

**47 Ja, 35 Nein, 3 Enthaltungen.** [Abstimmung # 502, 12.02.14 17:52:47]

### **Der Grosse Rat beschliesst**

auf die Motion 13.5529 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

## 23. Anzüge 1 - 3

[12.02.14 17:53:07]

### 1. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Öffnung des Steges unter der neuen Eisenbahnbrücke für Velofahrende

[12.02.14 17:53:07, 13.5505.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5505 entgegenzunehmen.

*Heiner Vischer (LDP): beantragt Nichtüberweisung.*

Es erstaunt Sie vielleicht, dass wir gegen die Überweisung dieses Anzugs sind, kommt doch dieser Anzug sehr sympathisch daher. Die meisten von Ihnen kennen den Fussgängersteg an der neuen Eisenbahnbrücke, ein sehr schöner Steg, von dem man auch einen tollen Ausblick auf das Kraftwerk hat. Warum also nicht mit dem Fahrrad drüber fahren?

Als wir damals das Geschäft in der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission behandelt haben, haben wir auch diese Frage ausführlich diskutiert. Es erstaunt mich insofern schon ein bisschen, dass der Anzug von einem Kommissionsmitglied eingereicht wird, der bei diesen Diskussionen dabei gewesen ist. Es ist nämlich so, dass dieser Steg nicht für Fahrräder freigegeben werden kann. Der Steg gehört den SBB wie auch die Brücke. Der Steg ist zudem nicht für den Fahrradverkehr konzipiert worden. Auch wir haben das als Fehler angesehen und waren - ich hoffe, dass ich jetzt nicht das Kommissionsgeheimnis verletze - auch enttäuscht, dass dies nicht möglich ist. Wohl kaum werden wir nun mit der Überweisung eine andere Antwort erhalten als jene, die wir schon damals in der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission erhalten haben. Deshalb sind wir für die Nichtüberweisung.

*Roland Lindner (SVP):* Warum ist auch unsere Fraktion gegen die Überweisung? Das Hauptargument haben wir gehört: Der Steg ist im Eigentum der SBB. Wie damals beim CentralPark ist es auch hier - leider - so, dass man nicht über Sachen entscheiden darf, die jemand anderem gehören. Am Schluss wäre es ja noch eine Sicherheitsfrage. Wir sind also nicht etwa gegen die Radfahrer. Vielmehr sind es Sachzwänge, die und für Nichtüberweisung stimmen lassen.

*Otto Schmid (SP):* Dieser Vorstoss geht von der Grundidee aus, dass der Platz für die beiden Fortbewegungsarten - das Gehen und das Velofahren - an den meisten Orten unserer Stadt sehr knapp bemessen ist. Er reicht selten aus, um voneinander getrennte Wege oder Spuren zur Verfügung zu stellen. Das Gebot muss deshalb sein, dass die beiden sogenannten schwächsten Verkehrsteilnehmer in einer Koexistenz zusammenleben bzw. zusammenfahren müssen. Für mich als Velofahrer ist auch klar, dass es an der stärkeren der beiden Nutzungskategorien, an uns Velofahrern, liegt, von diesem gemeinsamen Nutzungsrecht mit Verstand Gebrauch zu machen. Rücksichtnahme liegt zunächst einmal bei uns, den Schnelleren und mit einem Fahrzeug Daherkommenden. Es darf nicht sein, dass die Fussgänger in ihrer Sicherheit gefährdet sind. Deshalb ist auch die Anregung im Anzugstext wichtig, dass mit einer speziellen Signalisation, vielleicht mit einem extra kreierten Hinweisschild, auf diese offerierte Möglichkeit zugunsten des Velofahrverkehrs über diesen Steg aufmerksam gemacht wird. Zudem möchte ich schon jetzt darauf hinweisen, dass das ja auch als Versuch angelegt werden könnte, der bei allfällig negativen Resultaten beendet werden könnte, was wir natürlich nicht hoffen, das wir auf die Vernunft der Velofahrenden zählen.

Persönlich würde ich mich sehr freuen über diesen Veloweg freuen. Ich denke auch, dass das mit den SBB kein Problem sein sollte, da man da ja auch Verhandlungen führen kann. Ich möchte Sie daher bitten, diesen Anzug zu überweisen.

*Bruno Jagher (SVP):* Als Fussgänger wehre ich mich dagegen, dass wir hier die Lackierten sein und den Velofahrern Platz machen sollen. Es wundert mich, dass der Regierungsrat vergessen hat, dass die SBB ganz deutlich gesagt haben, dass auf diesem Steg keine Velos fahren dürfen.

*Stephan Luethi-Brüderlin (SP):* Ich mache es ganz kurz. Mir geht es natürlich nicht darum, die Fussgänger gegen die Velofahrer auszuspielen. So habe ich immer wieder betont, dass es hier um eine Koexistenz der beiden schwächsten Verkehrsteilnehmer gehe. Es geht zudem auch darum, die Velofahrenden darauf aufmerksam gemacht werden sollen. Ich könnte mir auch vorstellen, dass man das als Versuch aufzieht und vielleicht nach einem Jahr evaluiert, ob sich die Lösung bewährt. Jedenfalls sollte man die Chance eröffnen, dass die Velofahrenden und die Fussgänger einen Raum gemeinsam - im Sinne der Koexistenz - nutzen können. Es geht darum, dass man miteinander ein knappes Gut nutzt.

Ich habe einmal einen Vorstoss bezüglich der Nutzung des Wegs zum Bachgrabenbad eingereicht. Auch dieser wird von Fussgängern und Velofahrern genutzt - und auch dort müssen diese aneinander vorbeikommen. Wie ich gehört habe, hat es dort bis jetzt keine Friktionen gegeben. Also: Wagen wir doch auch hier den Versuch.

Bezüglich der Eigentümerfrage vertraue ich auf Regierungsrat Hans-Peter Wessels und darauf, dass er sich einbringt, indem er darauf hinweist, dass es sich um ein Anliegen der Stadtbevölkerung handle. Ich habe da vollstes Vertrauen.

Bitte unterstützen Sie diesen Vorstoss.

**Abstimmung**

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

**Ergebnis der Abstimmung**

**54 Ja, 30 Nein, 2 Enthaltungen.** [Abstimmung # 503, 12.02.14 17:59:48]

**Der Grosse Rat beschliesst**

auf den Anzug 13.5505 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**2. Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend GeneralistInnen für die Primarschule**

[12.02.14 18:00:09, 13.5515.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5515 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 13.5515 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**3. Anzug Patrick Hafner und Konsorten betreffend Recycling von Getränkekartons**

[12.02.14 18:00:24, 13.5526.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5526 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Anzug 13.5526 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**Tagesordnung**

Die nachfolgenden Geschäfte werden auf die Sitzung vom 19. / 20. März 2014 vorgetragen:

24. Beantwortung der Interpellation Nr. 116 Franziska Roth betreffend Sperrung Veloweg entlang Riehenstrasse (14.5007.02)

25. Beantwortung der Interpellation Nr. 117 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Veloroutenblockade Eglisee (14.5008.02)

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Bruno Jagher betreffend Spielplatz auf Parzelle 9256 an der Wasserturmpromenade (11.5325.02)

27. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christoph Wydler und Konsorten betreffend zusätzliche Grünphasen für geradeaus fahrende Velos (11.5328.02)

28. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Erneuerung der Hörnliallee in Riehen (07.5121.04)

29. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Daniel Goepfert und Konsorten für einen Uferweg auf der linken Rheinseite (09.5233.03)

30. Beantwortung der Interpellation Nr. 112 Eric Weber betreffend Verschärfung der Unterschriftensammlung für die Grossratswahlen vom 30. Oktober 2016 (13.5519.02)

31. Beantwortung der Interpellation Nr. 119 Elias Schäfer betreffend Zwischennutzung Klybeckquai (14.5010.02)
32. Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Motivation zu Zwischennutzungen sowie Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Instrument zur Vereinfachung von Zwischennutzungen (09.5183.03, 09.5184.04)
33. Beantwortung der Interpellation Nr. 113 Toya Kruppenacher betreffend Kontrolltätigkeit bezüglich der Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten der berufsmässigen Motorfahrzeugführerinnen und -führer (13.5518.02)
34. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Integration des Ressorts Baustellen vom JSD ins BVD (11.5290.02)
35. Beantwortung der Interpellation Nr. 115 Jürg Meyer betreffend Steuerabzüge im stabilen Konkubinat (13.5530.02)
36. Beantwortung der Interpellation Nr. 120 Aeneas Wanner betreffend Ruhegehälter vor dem Hintergrund krisierter VR Honorare (14.5011.02)
37. Beantwortung der Interpellation Nr. 114 Mirjam Ballmer betreffend radioaktives Wasser aus havarierten AKW (13.5520.02)
38. Beantwortung der Interpellation Nr. 118 Heidi Mück betreffend Schulkreisleitungen (14.5009.02)

### **Schriftliche Anfragen**

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Sarah Wyss betreffend Strukturierung des Gesundheitsdepartements (14.5039.01).
- Schriftliche Anfrage Sibylle Benz Hübner betreffend die Fremdsprachenabfolge in der Primarschulstufe (14.5048.01).
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Mammographie Screening falsch eingeschätzt? (14.5063).
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Margarethenstich durchdacht? (14.5064).
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend GPS als Bussenfalle? (14.5065).
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Parkieren als russisches Roulette? (14.5066).
- Schriftliche Anfrage Kerstin Wenk betreffend Anspruchsberechtigung bei der Tagesbetreuung in Übergangssituationen wie Arbeitslosigkeit oder Stellenwechseln der Eltern (14.5060).
- Schriftliche Anfrage Thomas Gander betreffend Effekt der Aktion "Basel unverschmiert schön" und Haltung zu legalen Graffiti resp. Street Art Flächen (14.5061).
- Schriftliche Anfrage Tanja Soland betreffend Cannabis (14.5062).

Die Schriftlichen Anfragen werden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

### **Schluss der 2. Sitzung**

18:01 Uhr

Basel, 13. März 2014

Christian Egeler  
Grossratspräsident

Thomas Dähler  
I. Ratssekretär